



- **Geschenk des Lebens** -
Katholische Laieninitiative

84130 Dingolfing, den 08.03.09
Waldesruh 66

www.geschenk-des-lebens.de

www.zdk-und-demokratie.de

Geschenk des Lebens • Waldesruh 66 • 84130 Dingolfing

Dokumentation

Mit folgenden Beispielen möchten wir exemplarisch das Streben der sog. Laienvertreter nach der Macht in der Kirche dokumentieren. Zuerst wollen wir jedoch darlegen, warum die Laienorganisationen, deren Mitglieder weder - wie Geistliche - von Gott berufen sind, warum sie, die stets mehr Demokratie in der Kirche fordern, nicht demokratisch gewählt sind.

Sie sind nicht demokratisch legitimiert, weil

1. sie, außer in den Pfarrgemeinderat, nicht direkt gewählt sind. Es verhält sich vergleichbar so, als würden die Bundesbürger nur den Gemeinderat wählen und von da an keinerlei Einfluss mehr nehmen können auf Kreis-, Bezirks-, Land- und Bundestag. Auf allen Ebenen, vom Pfarrgemeinderat an, werden Leute hinzuberufen.
2. Laien, die katholischen Verbänden angehören, mehrmals wählen können. So als könnten Bürger die Mitglieder verschiedener Vereinigungen sind z.B. Bund Naturschutz, Gewerkschaften, Bauernverband usw. ihre Stimme vervielfachen.
3. die als Einzelpersonlichkeiten „Gewählten“, Reiche, Prominente und Mächtige z.B. Politiker, sind etwa so legitimiert wie in feudalen Clubs Mitglieder aufgenommen werden. Mit der katholischen Basis und Demokratie hat das wirklich nichts mehr zu tun. Ohne diese Leute wäre der Verein Donum Vitae, der ungeborene Kinder zum straffreien Töten freigibt, nicht möglich gewesen. Wer außer den machtverwöhnten Politikern hätte sich derart über die Weisung unseres Kirchenoberhauptes hinweggesetzt? Wer hätte Zugriff auf Steuergelder gehabt, sie missbraucht, wie dies ZdK- und Donum vitae -Mitglied Frau Stamm mit der Erhöhung der staatl. Zuschüsse auf 95% für DV tat? Wer sonst hätte einen kirchlichen Deckmantel für eine unchristliche Gesetzgebung benötigt?
4. sie sich selbst nicht um die kath. Basis bemühen, so dass viele Laien nicht einmal von ihrer Existenz wissen, geschweige denn wissen, wie sie gewählt werden. Es gibt bei Pfarrgemeinderatswahlen keine Hinweise darauf, dass damit die „Wahl“ aller weiteren Laiengremien grundgelegt wird. Dennoch spricht das ZdK im Namen aller deutschen Katholiken. Bei Sekten gibt es keine Möglichkeit der Distanzierung! So auch u. a. beim ZdK - es sei denn durch einen Kirchenaustritt - da es sich der Glieder der Kirche, *der die Gläubigen freiwillig angehören – nicht(!)* aber den Laienorganisationen, bedient.

Die Laienkomitees repräsentieren die katholischen Laien nicht

Wir möchten ausdrücklich darauf verweisen, dass Katholikenräte eine rein deutsche Einrichtung sind. Deshalb erklärte ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer: „Für die in dieser Form nur in der Bundesrepublik existenten Laienräte sei das allgemeine Kirchengesetzbuch nicht relevant“ (DA 12.12.06). Aber auch in Deutschland wissen die meisten katholischen Laien nichts

von der Existenz des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) oder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern (oft nicht einmal die Pfarrgemeinderäte!), geschweige denn wie ihre Mitglieder in diese Gremien gelangen und welche Funktion sie haben. Selbst der frühere ZdK-Präsident Prof. Hans Maier räumt ein: „Die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingerichteten Räte bildeten kein „dynamisches Zukunftspotential“ der Kirche. *Es gebe keine breite Strömung der Unterstützung*“ (RB 24.09.2000). Unabhängig von dieser Einsicht wird dennoch behauptet, dass als Vertreter der Laien fungiert wird. Daraus resultierend werden entsprechende Machtansprüche an die, wie sie sie geringschätzig nennen, Amtskirche gestellt. Treffend beschreibt dies Thomas M. Adam in einem Leserbrief:

„Dieses Gremium ist weder von den Laien gewählt, noch sind seine Verlautbarungen als repräsentativ zu betrachten. Es tut aber so, und das empfinden viele Katholiken als schlicht anmaßend. Das ZdK führt nun seit vielen Jahren ... vor, wie der ewige Spaltpilz funktioniert. Er fängt im Kopf der Beteiligten an: Dort wird u. a. fein säuberlich getrennt zwischen der sog. Amtskirche (das sind die Bösen) und dem sog. Laien-Katholizismus (das sind die Guten), deren Interessen vor der Amtskirche geschützt werden müssen. ... Insbesondere glaubt sich das ZdK berufen, den Prozess der Ökumene voranzutreiben und mit Unmut auf die diesbezüglich notwendigen Klarstellungen der „Bremsen“ in Rom zu reagieren. Seit vielen Jahren erlaubt sich das Zentralkomitee zum Ärger der meisten Katholiken, die Kirchentage zu einer Plattform von Illoyalität und Protest gegenüber unserer Kirchenführung werden und es nie an reichlich Provokation fehlen zu lassen, ... *Ein Komitee, welches die innere Spaltung der katholischen Kirche praktiziert*, um die äußere Einheit aller christlichen Kirchen anzustreben, verhält sich widersinnig“ (DT 03.05.03).

Dominikaner-Pater Heinrich Basilius Streithofen, der lange zu den führenden Beratern der CDU zählte, konstatiert:

„Ist dieses Zentralkomitee der deutschen Katholiken repräsentativ für den deutschen Katholizismus? Mitnichten. Viele Mitglieder dieses Gremiums sind Verbandsfunktionäre, Geschäftshaber, wie man sie auch in Parteien und Karnevalsgesellschaften antrifft. Fachtheologen sind sie nicht und für Glaubensinhalte nicht zuständig, auch nicht der Präsident und der Generalsekretär dieser Institution. *Die Verantwortung für den Glauben haben Papst und Bischöfe*“ (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 09.07.2000).

Trotzdem reagierte ZdK-Präsident Meyer äußerst respektlos gegenüber Kardinal Meisner und einer katholischen Laiin, die ihre faktischen Beobachtungen in einem Leserbrief darlegte, auf eine Predigt des Kardinals:

„Was wäre denn die Katholische Kirche in Deutschland ohne die tägliche Arbeit und das ständige Zeugnis einer großen Zahl katholischer Christinnen und Christen in den katholischen Verbänden und Institutionen? Sie wäre eine bedeutungslose Sekte, die sich in Wahrheit nur sich selbst genügen würde. Um herauszufinden, was Kardinal Meisner eigentlich sagen will, ist es hilfreich, die ursprüngliche Fassung seiner Predigt zu kennen, in der er unter Verwendung eines *dubiosen Leserbriefes voller tönlicher und verleumderischer Behauptungen* massiv das ZdK, die katholischen Verbände und die sich in der Politik engagierenden katholischen Christen angreift und den dort Verantwortlichen geringes Glaubenswissen und darum die Unfähigkeit zu richtigen Gewissensentscheidungen unterstellt. Jeder, der diese Frauen und Männer kennt, weiß, *dass sie es mit dem Erzbischof von Köln in ihrem Glaubenswissen, in ihrer Glaubens-treue und in ihrem Glaubenszeugnis getrost aufnehmen können*. Dass Kardinal Meisner das nicht weiß, ist ganz wesentlich seine Schuld. Denn hier verweigert er schon seit langem den Dialog“ (Pressemeldungen 25.09.2002).

Welch öffentliche Schmähung von Bischof, Kirche und einer Kölner Laiin, von der Meyer offiziell vorgibt sie zu repräsentieren! Wie recht sie doch mit ihrer Aussage hatte, dass sich die „christlich nennenden Verbände BDKJ, KFD, ZDK, KAB und andere ... ihre antikatho-

lische und antirömische „Verkündigung“ ...sogar aus dem Kirchensteuertopf honorieren lassen“, dass jedoch *„keine öffentliche Zurechtweisung eines Bischofs“* erfolgt (DT 29.08.02). Das ist Realität, deshalb ist es nicht die Schreiberin des als verleumderisch inkriminierten Leserbriefes, sondern *ZdK-Präsident Meyer selbst, der verleumdet!* Zu Recht danken Initiativkreise katholischer Laien und Priester und das Forum Deutscher Katholiken in Anzeigen (z.B. DT 5.10.02), Kardinal Meisner für seine klaren Worte vor der Deutschen Bischofskonferenz und bitten u. a. *„die Bischöfe dringend darauf zu achten, dass kirchliche Mitarbeiter die Lehre der Kirche und die Weisungen Roms nicht herabsetzen, sondern dafür eintreten“* und *„Katholischen Verbänden, die sich wiederholt gegen die Kirche stellen zu untersagen, sich katholisch zu nennen.“*

Laienräte wollen das Sagen haben

In einem Memorandum vom 17.11.05, das im Auftrag des ZdK`s von 7 Katholiken erstellt wurde, wird betont *„das gemeinsame Priestertum aller Glaubenden begründet eine wahre Gleichheit aller Glaubenden“*. *„Die Laien haben als Gläubige Teil an der ganzen Sendung der Kirche.“* 2001 machten hochrangige Vertreter kirchlicher Laienorganisationen deutlich, *„dass sie „den Status von ebenbürtigen Partnern der Geistlichen erhalten und mit eigenen Rechten und Kompetenzen ausgestattet werden“* wollen. Die Kirche sei ohne derartige Veränderungen nicht zukunftsfähig. *„In einer freiheitlichen Bürgergesellschaft kann die Kirche nur dann lebendig bleiben, wenn sich die Laien als Glieder der Kirche begreifen“*, betonte Hans-Joachim Meyer, der Präsident des ZdK (DA 19.02.01) – als was sonst meint Meyer wohl, dass sich die Katholiken begreifen? Glaubte er vielleicht gar als Glieder des sie mit rücksichtsloser Ellenbogenmanier bevormundenden ZdK`s?

Sabine Demel, Prof. für Kirchenrecht, beklagt die *„kleruszentrierte Ausgestaltung kirchlicher Dienste und Ämter“*. Lt. DA v. 25.11.2000 warnte ZdK-Präsident Meyer vor einer *„Kommandokirche“*, die katholischen Laien hätten gemäß des II. Vatikanischen Konzils eine eigene Verantwortung, der sie mit Kraft ihres Gewissens und mit dem Maß ihrer *eigenen Einsicht* zu entsprechen hätten. Beim Bundestreffen der Kirchenvolksbewegung erklärte der frühere Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern Sutor (DT 21.03.02), er würde sich wünschen, dass Diözesan- und Pfarrgemeinderäte *„längst das Steuerbewilligungsrecht“* hätten, er halte es *„nicht für gut, dass die Räte zu bloßen Beratungsgremien degradiert werden können, nur weil andere das Sagen haben.“*

Das Sagen aber wollen sie, die Laien mit (Ehren-) Amt, also die Amtslaien haben. Dies wird auch aus der Pressemeldung des ZdK vom 15.06.04 deutlich:

„Zudem könnten, nach Einschätzung Meyers, wohl einige im kirchlichen Amt nicht der Versuchung widerstehen, „die böse Gelegenheit zu nutzen, um das Rad der Geschichte in der Kirche wieder zurückzudrehen und die Laien auf die Rolle stets williger demütiger Helfer in der Pfarrgemeinde zurückzudrängen, also von Menschen, die sich stets bewusst bleiben, dass sie eigentlich nur ein Notnagel sind, der im Ernst nichts zu bedeuten und ganz sicher nichts zu sagen hat““.

Bei der Vollversammlung am 29./30.4.05 forderte das ZdK *„mehr kirchliche Mitbestimmungsrechte für Laien“*. ZdK-Präsident Meyer:

„verwies besonders auf die Beteiligung der Laien an der Verkündigung, an die Mitwirkung der Laien an kirchlichen Entscheidungen, an den Rang der eigenen Gewissensentscheidung im gemeinsamen Leben christlicher Eheleute, an die Not der wiederverheirateten Geschiedenen, an die pastoralen Dienste in der Gemeinde und deren geschichtlich angemessene Weiterentwicklung und an die Rolle der Frau im kirchlichen Leben“ (Pressemeldung 29.04.05).

„Es gibt kein aus der Bibel ableitbares Programm“, zitiert *Die Tagespost* den ehemaligen ZdK-Präsidenten „ohne basisdemokratische Legitimation“, Bernhard Vogel:

„Letztlich bestimmen Christen, was sie unter dem ‚C‘ verstehen und zwar sowohl die Amtskirche wie auch die Laien, insonderheit nachdem sie durch das Konzil und auch die deutsche Synode der Bistümer dazu ermutigt worden sind. Eine ausschließliche Deutungshoheit der Amtskirche gibt es nicht“ (DT 04.12.08).

Und weil Katholikenkomitee-Mitglieder allemal der Meinung sind alles besser zu wissen, z.B. wie Bischöfe zu agieren haben und was der Lehre der Kirche entspricht, hat eigenmächtig: „Die Schirmherrschaft über die Ausbildung (von Diakoninnen) (.) der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel und dessen Kultusministerin Annette Schavan (beide CDU) übernommen. Frau Schavan hat das vatikanische Verbot von Ausbildungskursen für Diakoninnen inzwischen als „nicht nachvollziehbar“ kritisiert. Das Verbot der Kurse zeige „ein verengtes und verkürztes Bild vom Diakonat“. Die Diakoninnen sollen „ein eigenständiges Profil haben, vergleichbar mit den durch Beauftragung eingesetzten Leitern von Wortgottesdiensten“, sagte Schavan, die auch Mitglied im Präsidium des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist. Sie hoffe, dass die Bischöfe dieses Motiv erkennen und darüber in einen Dialog eintreten“ (DT 20.09.01).

„Die Frage nach dem Diakonat der Frauen ist nach Ansicht des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, nach wie vor offen. Mit dem „*Nein*“ des Vatikan zu Ausbildungskursen für Diakoninnen sei noch keine Entscheidung in der Sache getroffen, sagte Lehmann zu Beginn der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vor Journalisten in Fulda“ (DT 27.09.01) und hält die Sache so im von ihm gewohnten Kniefall vor den Amtslaien, „am Kochen“.

2002 schloss sich der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Regensburg dem Wunsch des Landeskomitees der Katholiken in Bayern an. Er „will künftig bei der Neubesetzung von Bischofsstühlen mitreden können. Der Diözesanratsvorsitzende Franz Spichtinger rief dazu auf, die Frauen zum Diakonat zuzulassen und endlich die Aufhebung des Pflichtzölibats zu bedenken“ (DT 26.03.02). Auch der kirchenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ZdK-Mitglied Hermann Kues, hat sich für eine Abschaffung des „Pflichtzölibats“ ausgesprochen (DT 23.07.02). Prof. Spieker stellt in seinem Buch *Kirche und Abtreibung in Deutschland* fest: „Schon 1991 verbreitete es in seinem „Dialog-Papier“ ein erstaunliches Bild der Kirche: „Die Kirche in ihrer geschichtlich gewordenen Gestalt ist ungleichzeitig mit dem Selbstbewußtsein heutiger Menschen. In der Gesellschaft wie auch im Privatleben verstehen sich moderne Menschen als mündig, während sie sich in der Kirche immer noch überwiegend als Objekte einer Leitung und Belehrung erfahren, auf sie keinen Einfluß haben“ (S 192).

Das wollen Amtslaien nicht hinnehmen. Sie wollen, dass man nach ihrer Pfeife tanzt: „Die kirchenpolitische Sprecherin der ‘Grünen’ im Bayerischen Landtag, Frau Ulrike Gote, sprach mit dem deutschen Tagesblatt ‘Süddeutsche Zeitung’. Sie sitzt seit 2001 als Mitglied sogar im Landeskomitee der Katholiken. Mit der Kirche lebt sie „in einer Auseinandersetzung“: „Ich weiß sehr gut, dass die Bischöfe nicht meine Kirche sind. Kirche sind wir alle.“ Das lasse sie sich von einigen Bischöfen, die „hinter der Welt“ sind, auch nicht nehmen“ (kreuz.net23.10.2007).

Leider werden Haltung und Äußerungen dieser sogenannten Laienrepräsentanten, die es mit den Geboten Gottes und der authentischen Lehre der Kirche nicht so genau nehmen, in der Presse und anderen öffentlichen Medien als Haltung und Meinung der katholischen Laien insgesamt dargestellt und deshalb auch weitgehend von der Öffentlichkeit so wahrgenommen. So heißt es z.B. unter der Überschrift: *Laien beharren auf Beratung ...* Trotz des Ausstiegs der Amtskirche aus der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung beharren *die katholischen Laien in Bayern* auf eigenen Beratungsstellen (DA 08.04.2000). Am 31.05.2000 titelt der Dingolfinger Anzeiger: *Katholiken wollen Erneuerung der Demokratie* und das Kolpingblatt im Juni 2000: „*Laien dürfen, was Bischöfe dürfen*“, DA am 17.10.2000: *Laien kritisieren Kardinal*

Ratzinger, am 19.11.05: Reform: Laien fordern von Bischof Umkehr und am 28.11.05: Laien protestieren gegen Entmündigung.

Wenn aber die Repräsentierten es wagen etwas zu sagen, wenn sie die Meinung ihrer vermeintlichen Vertreter nicht teilen, eigene Überlegungen anstellen und sich als auf dem Boden der Lehre der Kirche Stehende zu Wort melden, wenn sie es wagen Kritik an ihren selbsternannten Repräsentanten und deren Tun zu üben, wenn sie Fakten benennen und aufzeigen, die diese nicht widerlegen können, wenn sie sich gegen ihre Instrumentalisierung wehren, dann werden sie von ihren Repräsentanten respektlos als töricht herabgewürdigt, als erzkonservative Fundamentalisten gebrandmarkt, als Verleumder und/oder Denunzianten diffamiert, der Desinformation bezichtigt oder gar in übelster Weise verleumdet „Gift zu spucken“ (Geiss-Wittmann, Chamer Zeitung 16.11.06). Respekt zeigen also jene, die für sich und ihr Tun stets mehr Respekt fordern, vor den von ihnen benutzten und bevormundeten Laien und deren Gewissensentscheidungen nicht. Wie wenig man Laien ohne Amt respektiert und an wirklich demokratischer Legitimation interessiert ist, beweist auch die Tatsache, dass auf unseren offenen Brief vom 01.11.2000 an das ZdK und die DBK, mit der Bitte das ZdK neu auf demokratischer Basis zu strukturieren, dem die Mitglieder ausdrücklich mittels einer Beitrittserklärung beitreten und, wenn sie es wollen, auch jederzeit mittels einer Austrittserklärung den Rücken kehren können, weder die DBK noch das ZdK reagierten (und somit ihre Geringschätzung einfacher Laien demonstrierten). Wir erhielten nicht eine einzige der von uns erbetenen Stellungnahmen von bekannten Repräsentanten des ZdK, z.B. Vogel, Schavan, Kues, Glück, Demel, zur Frage nach der demokratischen Legitimation der Laiengremien und ihrer Mitglieder zu den o. a. Fakten.

Amtslaien stellen sich über andere Laien

Für sich nehmen die Amtslaien das in Anspruch, was sie den geweihten Personen, Bischöfen und Papst absprechen. Denn obgleich sie absolute Gleichheit der Laien mit den Geistlichen postulieren, sich auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften berufen, stellen sich die sog. Laienvertreter über andere Laien, wenn sie in deren Namen agieren, obwohl diese doch selbst an der Sendung der Kirche, „kraft Taufe und Firmung am königlichen Priestertum“ teilhaben. Es wird behauptet: „Allen Christen ist also die ehrenvolle Last auferlegt, mitzuwirken, dass die göttliche Heilsbotschaft überall auf Erden von allen Menschen erkannt und angenommen wird. *In besonderer Weise geschieht das auch in den katholischen Laienräten durch den Empfang der Charismen des Heiligen Geistes als besondere Gabe der Mitwirkung und Mitverantwortung*“ (Homepage Laienapostolat Regensburg). Der Domainbetreiber dieser Seite, Johannes Grabmeier, reagierte enttäuscht, nachdem er bei den letzten Pfarrgemeinderatswahlen erneut gescheitert ist. Er meinte gegenüber der (Kath.net 15.03.06) „Mittelbayerischen Zeitung“, dass er zur „bitteren Erkenntnis“ komme, „dass es von den Verbliebenen in der Amtskirche *weniger gern gesehen* wird, dass Christen sich mündig um ihre Kirche kümmern“. Damit räumt er ein, dass die Mehrheit der Katholiken nicht, wie es üblicherweise von den „Wir sind Kirche“ – Agitatoren behauptet wird, deren Ansichten teilt und unterstützt, sondern sich im Gegenteil ausdrücklich davon distanziert und von diesen Leuten nicht vertreten werden will.

Dennoch hält er sich, ebenso wie der ehemalige Regensburger Diözesanratsvorsitzende Fritz Wallner, für unentbehrlich und glaubt immer noch das „Laienapostolat in der Diözese unterstützen und fördern“ zu müssen. Das bedeutet nichts anderes als, dass diese Eiferer in Laiengremien z.B. Pfarrgemeinderäten, denen sie Beratung anboten, weiterhin Stimmung gegen Papst, Bischöfe und Kirche machen wollen. So gibt es auf der Internetseite des Vereins „Laienverantwortung Regensburg e.V.“ von Prof. Dr. J. Grabmeier, Deggendorf einen „Aufruf zur PGR-Wahl des Aktionsb. Laienapostolat III“: *Wir empfehlen daher - entweder stillschweigend oder mit deutlicher Erklärung - die alten Rechte und die alte Arbeitsweise des PGRs*

nach der Satzung von 2001 beizubehalten und sich eigenständig für die Kräfte des Laienapostolats einzusetzen (z.B. auf Blatt 46 der Kopiervorlage).

Neben dem Vorsitzenden dieses Vereins Grabmeier und dem ehemaligen Diözesanratsvorsitzenden Wallner hetzte Prof. Hans Maier, der sich selbst skrupellos ohne basisdemokratische Legitimation jahrelang an die Spitze des ZdKs setzte, bei einer Veranstaltung zum 40-jährigen Bestehen der Pfarrgemeinderäte im Bistum mit einem Seitenhieb auf Bischof Gerhard Ludwig Müller: „Die Diözesanräte hätten sich in jahrzehntelanger Praxis bewährt. Auch wenn sie selbst keine demokratischen Strukturen habe, existiere die Kirche doch in einem demokratischen Umfeld. Wolle sie präsent sein und bleiben, müsse sie dieses demokratische Umfeld berücksichtigen. Gewählte Räte abzusetzen, indem man ihre Gremien auflöse, schaffe unberechenbare Verhältnisse und stets mögliche Willkür“ (vgl. DA 09.12.08). Diese Kritik wies das Bistum zurück: „Obwohl Maier laut Bischöflicher Pressestelle die pastorale Situation im Bistum Regensburg nicht kenne, fälle er darüber unzutreffende Urteile und stütze sich dabei „blind auf die Diffamierungsparolen einer kleinen Randgruppe von bekannten Querulanten“, (DA 12.12.08).

„Hintergrund des Konflikts zwischen dem Regensburger Bischof und dem Diözesanratsvorsitzenden Fritz Wallner ist dessen Weigerung, die Änderung der Satzungsordnung für Pfarrgemeinderäte durch Bischof Müller zu akzeptieren. Wallner hatte bereits vor seiner Wahl zum Diözesanratsvorsitzenden versucht gezielt Stimmung gegen den Ortsbischof zu machen. Im Januar 2003 schrieb er an den damaligen Kurienkardinal und Präfekten der Glaubenskongregation Joseph Ratzinger, und forderte ihn auf, sich für die Ernennung eines neuen Bischofs für Regensburg einzusetzen. Nachdem sein Brief nicht beantwortet wurde, richtete er am Karfreitag 2003 ein zweites Schreiben an den Kardinal, mit dem er sein Ansinnen wiederholte. Im November 2003 trat er an die Spitze des Diözesanrats. Seitdem schwelte der Konflikt. Wallner weigerte sich hartnäckig die Amtsbefugnisse des Bischofs zu akzeptieren“ (DT 16.07.05). Er schüre, so Generalvikar Gegenfurtner, „Emotionen gegen den Bischof, die der sachlichen Auseinandersetzung im Wege stünden“ (DA 11.07.05).

„Gegen eine von der Diözese erwirkte einstweilige Verfügung, wonach sich Fritz Wallner u. a. nicht mehr öffentlich als „Vorsitzender des Diözesanrates“ bezeichnen durfte, hat der ehemalige Diözesanratsvorsitzende Widerspruch eingelegt. Anfang 2007 machte er vor dem Landgericht Hamburg einen Rückzieher. Wallner hatte juristische Ratschläge aus den Reihen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken erhalten. Sein Münchner Anwalt Olaf Tyllack ist Mitglied des ZdK und stellvertretender Vorsitzender des Bundesvorstands von „Donum vitae“. Auch die Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Demel, ebenfalls Mitglied des ZdK, hatte die Aufhebung des Diözesanrats im Bistum Regensburg fälschlicherweise als „ungültig“ bezeichnet. Beobachter werten den Rückzieher Wallners daher auch als Folge juristischer Inkompetenz in den Reihen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Bereits im März 2006 hatte die zuständige Kleruskongregation in Rom die Rechtmäßigkeit der Neuordnung des Laienapostolates im Bistum in einem Dekret inhaltlich und formal bestätigt“ (DT 03.02.07). „Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Hans-Joachim Meyer, kritisierte einen Brief der Kleruskongregation. Bereits darin hatte der Chef der Kurienbehörde, Kardinal Dario Castrillon Hoyos, Müller seine Anerkennung für die Neustrukturierung ausgesprochen (DT vom 10. Dezember). *„Die Katholikenräte sind eine deutsche Einrichtung“*, unterstrich Meyer dazu, deshalb müsse man sich von der Stellungnahme aus Rom auch nicht betroffen fühlen. Nach Angaben der *„Süddeutschen Zeitung“* äußerte Meyer, *in Rom sei „niemand zuständig“ für die deutschen Katholikenräte*, zum anderen *„weiß der Schreiber dieses Textes nichts von der deutschen Situation“*. *Das allgemeine Kirchenrecht greife hier nicht*“ (DT 13.12.05).

Auch ZdK-Generalsekretär Stefan Vesper äußerte erneute Kritik „an dem am 10. März von der vatikanischen Kleruskongregation erlassenen Dekret, das der Regensburger Rätereform eine völlige Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht bescheinigt“ (DA 30.03.06). Der frühere

Präsident des ZdK, Hans Maier, hat die deutschen Bischöfe zu einer „klaren und deutlichen“ Äußerung im Streit um die Laienrechte im Bistum Regensburg aufgefordert. Es gehe um grundlegende demokratische Mittel in der Kirche, um Anerkennung geltenden Rechts und um Rücksicht, sagte Maier am Mittwoch vor der ZdK-Vollversammlung in Saarbrücken. Er unterstrich, das Vorgehen des Regensburger Bischofs Gerhard Ludwig Müller wäre im weltlichen Recht gänzlich unakzeptabel. „Würde das in der Kirche einreißen, wären Treu und Glauben rasch verloren, und allgemeines Misstrauen würde sich ausbreiten angesichts unberechenbarer Verhältnisse und stets möglicher Willkür“, so der frühere bayerische CSU-Kultusminister unter starkem Applaus der meisten Delegierten. Der frühere ZdK-Chef rief die Bischöfe zu einer „für uns alle hilfreichen gemeinsamen Stellungnahme“ auf. *Wer selbst – wie Müller – die Kollegialität missachte, „hat nicht den Anspruch, dass die anderen sich an die Kollegialität des Schweigens halten“* (DT 27.05.06), hetzte er. „Der langjährige Vizepräsident des Zentralkomitees der Katholiken, Walter Bayerlein, erklärte, er halte einen „Weg der Biegsamkeit und Beugsamkeit“ im Verhältnis der Laien zu den Bischöfen für verhängnisvoll. Landtagspräsident Alois Glück betonte, die Debatte um die Rolle der Laien in der Kirche müsse geführt werden, „nicht nur um unser selbst willen, sondern um der Kirche willen“. *Dabei gelte es, „falsche Solidarierungen unter den Bischöfen“ zu vermeiden* (DA 13.11.06). Zu Recht, wie wir meinen, stellt der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller in einem Interview klar:

„Die Laien, die in Vereinen und Verbänden oder der Pfarrei mitarbeiten, *sind nicht durch die Wahl autorisiert, sondern durch ihre Taufe und Firmung*. Durch ihre Mitgliedschaft in der Kirche können sie überall das tun, was ihnen aufgrund ihrer Sendung zukommt. Deshalb hat der Laie, der in den Pfarrgemeinderat gewählt worden ist, dem nichts voraus, der nicht gewählt worden ist. Es gibt keine „Ober“- oder „Unterlaien“, sondern hier besteht eine Gleichheit aller vor Gott im Auftrag, aber eben nur in der unterschiedlichen Sendung. *Laienräte sind nicht die Interessenverwalter der Gruppen, denen sie zugehören*“ (DT 17.11.05).

Laienrepräsentanten vertreten ihre eigenen Interessen und nehmen es weder mit der Demokratie noch mit der Wahrheit genau

Dass dies besonders die Politiker der Laienkomitees ganz anders sehen zeigt nicht nur die Gründung des Tötungs-Ermöglichungs-Vereins *Donum vitae* sondern z.B. auch, dass CSU-Landtagsfraktionschef Alois Glück, seine Mitgliedschaft im Landeskomitee der Katholiken in Bayern genauso in anderer Angelegenheit für seine machtpolitischen Zwecke missbrauchte. Er suggerierte der Öffentlichkeit, nachdem sich viele katholische Gläubige und Kirchengebäude für das von der ÖDP angestrebte Volksbegehren „Menschenwürde ja – Menschenklonen niemals!“ einsetzten, *als spräche er im Namen der Kirche*, die Kirchenleitung lehne das Volksbegehren gegen das Klonen ab. Glück bedauerte, dass sich auch kirchliche Gruppen daran beteiligten. Das Volksbegehren werde „aus guten Gründen“ nicht nur von allen Landtagsparteien, sondern auch von der Leitung der evangelischen Landeskirche, dem Landeskomitee der Katholiken und dem Katholischen Büro in Bayern nicht unterstützt (DA 22.05.03). Weder das Landeskomitee noch das Katholische Büro, *das nicht immer die Meinung der Bischöfe wiedergibt* - so widersprach Erzbischof Braun „den Äußerungen des Leiters des katholischen Büros in München, die bayerischen Bischöfe hielten „Donum Vitae“ für einen gangbaren Weg“ (Spieker S 202) -, ist die „Kirchenleitung“ der kath. Kirche! Nicht nur hier wird erkennbar: Auch wenn Amtslaien vorgeben alle Laien zu vertreten, vertreten sie doch nur sich selbst, ihre eigenen Interessen und das Klientel, das ihre persönlichen Ansichten und Interessen teilt. Es geht ihnen, trotz ihrer Forderung nach mehr Demokratie in der Kirche, nicht um Demokratie, sondern ausschließlich um Macht und das Umsetzen ihrer eigenen oft kirchenschädigenden Anschauungen. So heißt es unter der Überschrift: *Wallner*

will trotz „Entmachtung“ bleiben ZdK-Präsident Meyer sprach in einer Stellungnahme von einem „absolutistischem Machtverständnis“ des Bischofs (DA 23.07.05 S 12). Fritz Wallner bedauert in einem tendenziösen PHOENIX-Beitrag vom 22.05.08, die Regensburger Rätereform sei „der klassische Fall von Entmachtung“ und Alois Aicher, nach eigenen Angaben Diözesanrat des Erzbistums München-Freising, fragt in einem Brief vom 1.09.02: „Was ist eine Lehrmeinung wert, wenn sie eigene Wertmaßstäbe entwertet?“ Damit trifft er genau den Punkt mit dem wir uns bei den Laiengremien so schwer tun. Sie verkünden nicht die Lehre Christi, sondern *ihre eigene „Lehre“*. Dafür sollen sie sich ihr eigenes Klientel suchen (wie z.B. die Kirchenvolksbewegung), statt sie den Gläubigen der katholischen Kirche aufzudrängen und in deren Namen öffentlich zu vertreten.

Müssten sie sich selbst um die Laien, um Mitglieder bemühen, in deren Namen sie agieren, und sich selbst finanzieren, würden sie schnell merken, „wie viele“ Gläubige sie wirklich repräsentieren, wie „groß“ ihre Anhängerschaft wirklich ist, dass sie die stets für ihre Ansichten reklamierte Mehrheit der Gläubigen nicht hinter sich haben.

So vertritt z.B. der Verein „Wir sind Kirche“ mit seinen weitgehend identischen Vorstellungen von Kirche „nur eine verschwindende Minderheit“ der Katholiken, wie der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Mangold in seinem Leserbrief (DT 6.08.05), richtig feststellt. Im Übrigen möchten wir darauf verweisen, dass Katholiken durch die Taufe Glieder der *römisch katholischen Kirche*, nicht einer *deutschen* Parallelkirche geworden sind, in der es Zustände gibt, die man in Rom nicht kennt und die es auch sonst auf der ganzen Welt in der r. k. Kirche nicht gibt.

Der oberste Lehrherr der kath. Kirche ist der Heilige Vater, die authentische Interpretation des Kirchenrechts wird in Rom vorgenommen. Für sich mögen diese Leute eigene andere Auffassungen vertreten, aber doch nicht für alle Katholiken in Deutschland, schon gar nicht für jene, die hinter der authentischen Lehre der Kirche stehen! Oder wollen jene, denen die kirchliche Hierarchie stets ein Dorn im Auge ist, die besonders dem Papst absolutistisches Verhalten vorwerfen und den Gehorsam verweigern, ihre eigenen privaten Auffassungen über die Köpfe der Gläubigen, die sie zu vertreten vorgeben, hinweg ihrerseits als absolut setzen? Ohne nachzudenken, ob sie nach ihren eigenen Kriterien und öffentlichen Forderungen rechtmäßig im Namen anderer Laien agieren, ist es diesen Scheindemokraten, wenn es um sie selbst geht, egal, wie sie in Amt und Würden kommen. Sie berufen sich auch dann auf demokratische Wahl, wenn sie sich der katholischen Basis gar *nicht zur Wahl gestellt* hatten – z.B. ZdK-Mitglieder wie Präsident Meyer und sein früherer Vorgänger Hans Maier, die zwar glaubten, Bischof Müller in Sachen Demokratie Nachhilfeunterricht erteilen zu müssen, sich selbst aber *skrupellos an die Spitze der Laiengremien setzen lassen ohne von der katholischen Basis legitimiert zu sein*. Selbst dann noch, wenn sie bei einer Wahl, wie im Falle Grabmeier, ausdrücklich *nicht gewählt wurden*, sich also *den Gläubigen skrupellos gegen ihr ausdrückliches Votum vor die Nase setzen*. Damit dokumentieren sie, dass sie es offenbar weder mit der Demokratie, noch mit der Wahrheit genau nehmen.

Wie recht hatte Kardinal Ratzinger als er meinte: „Es bestehe die Gefahr, dass geübte Gremienspezialisten „die Herrschaft an sich reißen“ und andere zum Verstummen brächten.“ (RB 24.09.2000). *Fakt ist:* Wenn es ihren eigenen Interessen dient gehen sie, wie Grabmeier - der bereits 2002 mit seiner Kandidatur für den Pfarrgemeinderat „scheiterte“ und dem „erst „die nachträgliche Berufung“ durch den Ortspfarrer „den Weg in den Pfarrgemeinde- sowie in den Dekanats- und in den Diözesanrat““ ebnete (DT 16.03.06) – bis nach Rom um ihre vermeintlichen Rechte als „gewählte Katholikenratsmitglieder“ einzufordern. Unterstützt z.B. von den ebenfalls nicht basisdemokratisch legitimierten ZdK-Repräsentanten, z.B. Präsident Meyer und einem seiner Vorgänger Hans Maier. So bat ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer, als Grabmeier 2003 von Bischof Müller seiner Ämter enthoben wurde, den Bischof in einem Brief (DA 17.04.03): „eindringlich“, von seiner „rechtlich unhaltbaren Vorgehensweise Abstand zu nehmen und bei Konflikten mit *gewählten Laienrepräsentanten* den Weg des Dia-

logs zu suchen“. Er wandte sich gegen die Aussage des Bischofs, die Initiative „Wir sind Kirche“, zu der das abgesetzte Ratsmitglied gehört, richte sich „gegen das zur göttlichen Verfassung der Kirche gehörende Bischofsamt“. „Die Form der Reaktion des Bischofs lasse einen „prinzipiellen Angriff auf die gewählten Gremien katholischer Laien“ befürchten. Müller trage die Verantwortung für einen Konflikt, in dem es um den Schutz des deutschen Laienkatholizismus gehe“ (DT 26.04.03).

Bei der Vollversammlung des ZdK am 9./10. Mai 2003 ruft lt. Presseerklärung Meyer den „Bischof von Regensburg zur Rückkehr auf den Boden des Miteinanders auf“. „Auf das universalkirchliche Recht könne sich der Bischof bei seiner Entlassung nicht berufen, so der ZdK-Präsident, da dieses die gewählten Laiengremien in Deutschland nicht kenne und folglich auch nicht regele.“ Dass der Hl. Stuhl wiederholt von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) verlangt hat „die Satzungen dem Kirchenrecht von 1983 anzugleichen“ übersieht er geflissentlich. Denn, so der Kirchenrechtler Professor Winfried Aymans, (DT 19.11.05): „Es kann keine Rede davon sein, dass das deutsche Räteystem nicht in Widerspruch stünde zum gemeinkirchlichen Recht.“ (DT 16.07.05): Der Münchner Kirchenrechtler Professor Stephan Haering verwies darauf, dass Diözesanräte und auch Pfarrgemeinderäte „nicht ganz ins System des kodikarischen Rechts hineinpassen: ... Die Basis, auf der man sich zu bewegen hat, sind die Konzilsdokumente und ist die kirchliche Rechtsordnung des Codex juris canonici, die sich, wie der verstorbene Papst Johannes Paul II. immer wieder hervorgehoben hat, aufs Konzil bezieht.“

Und: „Beim Widerspruch gegen Müllers Neuordnung spielte der Verweis auf die Würzburger Synode (1971 bis 1975) eine zentrale Rolle. ... Im Dekret der Kleruskongregation vom 10. März heißt es dazu, die Synodenbeschlüsse seien aufgehoben, da sie dem In-Kraft-Treten des neuen universalkirchlichen Gesetzbuches von 1983 zeitlich vorangegangen seien. Das Dekret zitiert Passagen aus einem 1997 in Deutschland unter dem Stichwort „Laien – Instruktion“ bekannt gewordenen Dokument. Darin heißt es, dass örtlich gewachsene Strukturen dem geltenden Kirchenrecht angepasst werden müssten. Es könne keine „Parallelorgane“ geben, die den vom Recht vorgesehenen Organen „die ihnen eigene Verantwortung entziehen“. Entsprechende Partikulargesetze, geltendes Gewohnheitsrecht oder vom Heiligen Stuhl befristete Befugnisse habe die Instruktion widerrufen“ (DA 24.03.06).

Amtslaien zeigen keinen Respekt gegenüber Bischöfen und Papst

In einer nach Vermittlung von Nuntius Erzbischof Lajolo zustande gekommenen Einigungserklärung heißt es u. a.:

„Sollten von „Wir sind Kirche“ Äußerungen getan worden sein, die vom Bischof als ehrverletzend empfunden wurden, so distanziert sich Professor Grabmeier davon. Er wird die Verantwortlichen von „Wir sind Kirche“ bitten, die Begriffe ‚Statthalter Roms‘ und ‚General‘ zu korrigieren.“ Er sieht sich „ohne Einschränkung auf dem Boden der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils.“ (DT 26.07.03).

Dies hinderte Grabmeier jedoch nicht gegen die 2005 vom Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller erlassenen Statuten zur Neuordnung der Laienräte bei der Apostolischen Signatur Beschwerde einzulegen. Und der Diözesanrat Regensburg verstieg sich wegen der Satzungsänderung für Pfarrgemeinderäte dazu dem Bischof vorzuwerfen, dass er „weder einen Prüfungsauftrag bekommen noch die Erlaubnis zur eigenmächtigen Änderung der Satzung“ hatte (DA 11.07.05).

„ZdK-Präsident Hans Joachim Meyer warf Müller erneut einen „offenen Rechtsbruch“ vor. Müller habe eine „paternalistische und autokratische Auffassung vom Bischofsamt“. Sie stehe in einem „unüberbrückbaren Gegensatz“ zur Sicht der Kirche, und Müller stehe mit seiner Haltung auch allein. Meyer sagte, er vertraue hier ganz auf die Vorsitzenden der Deutschen und der Bayerischen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann und Kardinal Friedrich

Wetter. *An ihnen vorbei sei öffentlich in die Belange der Kirche in Deutschland eingegriffen worden*' (DA 19.11.05). Und dessen, dass der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz vor den Amtslaien wieder auf die Knie sinken würde, konnte sich Meyer auch ganz sicher sein: ‚Zwar sei jeder Bischof frei, in seiner Diözese eine eigene Ordnung zu schaffen, sagte Lehmann am Montagabend in Würzburg. „Aber ich denke, es ist nicht gut, wenn man auf der Ebene des Bistums nur noch Ernennungen durch den Bischof hat und nicht mehr die Leute von unten her gewählt werden“, sagte der Kardinal. Die Umsetzung der Pläne von Bischof Gerhard Ludwig Müller würden „einen echten Rückschritt“ bedeuten, den er bedauern würde, so Lehmann. Er äußerte die Hoffnung, dass das Vorhaben in Regensburg korrigiert werde' (DT 24.11.05).

Das „Aktionsbündnis Laienapostolat Regensburg“ rief wegen der Rätereform zu einer Mahnwache auf. Dazu erklärte Generalsekretär Fuchs wörtlich:

„Es stimmt schon nachdenklich, wenn man sieht, wer sich da alles zusammenschlossen hat. Da finden sich kirchenferne Gruppierungen wie „WSK“ und „AKR“ ebenso wie im Unfrieden aus der Kirche ausgeschiedene Priester. ... Traurig hat mich gemacht, dass der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken seine Mitglieder in einer eigenen Mitteilung auf diese Anti-Bischofs-Demo aufmerksam gemacht und eine Teilnahme zur Überlegung gestellt hat.“ (DT 29.11.05).

Bei dieser Mahnwache ging des ehemaligen Dekanatsrats Stahls Dank „an die Kardinäle Lehmann und Wetter und den Altbischof Manfred Müller für deren Unterstützung der Laien. *Vom Schweigen Roms fühlten sich die Laien allerdings irritiert*“ (DA 28.11.05). So zeigt sich, dass diejenigen, die stets die Hierarchie in der kath. Kirche kritisieren und auf Eigenständigkeit der Ortskirchen pochen, die ersten sind, die die Hierarchie einschalten und laut nach deren Eingreifen schreien, wenn es um ihre Posten und Pöstchen geht. So war es im Fall Grabmeier, so ist es auch hier.

Neben ZdK-Präsident Meyer hat auch der ehemalige Vizepräsident des ZdK, Walter Bayerlein, ‚die Neuordnung der Räte im Bistum Regensburg scharf kritisiert. Bischof Gerhard Ludwig Müller verkenne nicht nur die Rechtsnatur der Würzburger Synodenbeschlüsse, sondern auch die Schranken, die ihm die unverzichtbare Kollegialität des Bischofsamtes auferlege, sagte Bayerlein am Freitag bei einer Veranstaltung des Münchner Diözesanrats. Es könne heute nicht darum gehen, Mitwirkungsrechte einzuschränken oder abzuschaffen, wie das Müller *„im Alleingang wie ein absolutistischer Fürst, ohne kollegialen Blick auf seine bischöflichen Nachbarn“*’, verfügt habe (DA 19.12.05).

Als jedoch der Limburger Bischof Kamphaus, der der Weisung von Papst Johannes Paul II. nicht gefolgt war und den Schein, der ungeborene Kinder zum straffreien Töten freigibt, weiterhin ausstellte, im März 2002 durch die Verfügung des Papstes aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung aussteigen musste (indem ihm der Papst die Zuständigkeit entzog und Weihbischof Pieschl mit der Durchführung seiner Entscheidung betraute, endlich *seinen* todbringenden *Alleingang zu beenden*), kritisierte dies ZdK-Präsident Meyer mit dem Verweis auf die vom *„Konzil hervorgehobene Eigenverantwortung der Bischöfe für ihre Ortskirche“* (DA 09.03.02).

Nicht nur im Bistum Regensburg vergreifen sich Amtslaien im Ton. Der Vorsitzende der Diözesanversammlung der Diözese Limburg, Hans-Peter Röther z.B. rief in seiner Rede anlässlich des 175-jährigen Bistumsjubiläums in der Frankfurter Paulskirche zu einem, so der Fuldaer Katholikenrat, „Rundumschlag gegen den Papst und gegen die katholische Kirche“ auf. ‚Röther, der seit 1996 Präsident der Diözesanversammlung und Direktor des Hessischen Landkreistages ist, hatte bei dem Festakt behauptet, dass sich die Forderungen des Konzils nach einer vom Kollegialitätsprinzip getragenen Kirche gegen absolutistische Rechtsansprüche des Papstes noch nicht durchgesetzt haben. Es gebe „sinkende Dialogbereitschaft, striktes Durchsetzen römischer Vorgaben, Anmaßung letzter Entscheidungskompetenz und zugleich

eine zunehmende Bereitschaft zur Unterwerfung“. Er beklagt darüber hinaus, dass „sich die Träger der alleinigen Entscheidungsgewalt in der Kirche an Rezepte totalitärer Systeme halten“. Der Fuldaer Katholikenrat forderte eine Richtigstellung von Röther. Über Glaubenswahrheiten lasse sich nicht abstimmen, zuständig dafür sei das Lehramt. Weiter heißt es in dem Brief des Fuldaer Katholikenratsvorstands: „Worte wie totalitäre Systeme’, ‚autoritäres, päpstlich-römisches Regime’ im Zusammenhang mit unserer Kirche sind unangemessen. Der Bischof von Limburg unterstrich, dass es bei Gottes Wort um Zustimmung gehe – nicht um Abstimmung oder Mitbestimmung. Ausdrücklich distanzierte sich Kamphaus in der Bistumszeitung von der „Herabsetzung des Petrusamtes zum päpstlich-römischen Regime“. Das gelte auch dann, wenn Röther die autoritäre Papstkirche“ der Vergangenheit zuordne und für eine vermeintlich konziliare „Dialogkirche“ die Gegenwart beanspruche. Andererseits gebe es „eine letzte Entscheidungskompetenz in der Kirche, die nicht anmaßend ist, sondern rechters“, (DT 08.01.03).

Dennoch zog Bischof Kamphaus aufgrund der gehässigen Attacken auf Papst und Kirche nicht die notwendigen Konsequenzen den Vorsitzenden der Diözesanversammlung zu entlassen. Im Gegensatz zum Katholikenrat des Bistums Fulda, der daraufhin eine Entschuldigung Röthers verlangte und die Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholiken in Hessen ausgesetzt hatte. So zog Weihbischof Gerhard Pieschl die Konsequenzen und ließ sich von der Aufgabe des Bischofsvikars für die synodalen Gremien entbinden. „Das ist nicht das Modell der katholischen Kirche“ Wenn es allerdings um Grundfragen, ums Fundament geht, kann ich gar nicht anders als zu sagen: Nein, hier gibt es klare Linien, ... Und nach meinem Geschmack waren die klaren Linien verlassen. Wenn – wie geschehen – Herr Röther sagt „die autoritäre Struktur der Papstkirche“, wenn er ... partout bei den Inhalten bleibt, dann war mir völlig klar: Dann steige ich aus“ (DT 29.03.03).

Forderungen von „Wir sind Kirche“ und Laiengremien sind weitgehend identisch

Schon bevor Bischof Gerhard Ludwig Müller zum Bischof geweiht wurde, wurde er von der Kirchenvolksbewegung und ehrenamtlich tätigen Laien kritisiert und angegriffen. Bis heute wird versucht, ihm durch öffentliche Druckausübung über die Medien zu schaden. Leider wird diesen Laien von den Medien eine Bedeutung beigemessen die ihnen innerhalb der Kirche sicher nicht zukommt. Der 2003 von Bischof Müller erhobene Vorwurf, „*Wir sind Kirche*“ (WsK) *strebe eindeutig "nach einer 'anderen' Kirche*“ (kath.net 02. April 2003) wurde zwar bei der Auseinandersetzung mit Prof. Grabmeier stets bestritten, aber an anderer Stelle deutlich herausgestellt.

Fakt ist, dass die Kirchenvolksbewegung, wie sie selbst in einer Anzeige in Publik-Forum Nr. 23 vom 7. Dez. 01 bekundet, eine andere Kirche will. Wörtlich heißt es da: „Nicht: Kirche nein, sondern: Kirche ja, aber anders. Gerade weil wir für die Kirche sind, sind wir für Kritik an der Kirche, damit sie eine andere wird.“. Diese andere Kirche gibt es bereits! Alles was diese Leute fordern, können sie in der evangelischen Kirche finden.

Der Bischof von Eichstätt, Walter Mixa, distanzierte sich 2003 deutlich von "Wir sind Kirche": "*weil sie eindeutige lehramtliche Aussagen ablehne und in einer Reihe ihrer Forderungen nicht auf dem Boden der katholischen Kirche stehe*"(kath.net 08. April 2003). Als dem Religionslehrer Paul Winkler die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen wurde, da er Vorsitzender einer regionalen Abteilung von „Wir-sind-Kirche“ war, hat Bischof Gerhard Ludwig Müller diesen Vorsitz als Tatbestand eingestuft, „der mit seiner Aufgabe als Religionslehrer, die authentische Lehre und die Grundsätze der katholischen Kirche glaubwürdig zu erteilen, unvereinbar“ sei. Die Kleruskongregation hat den hierarchischen Rekurs Winklers in einem vatikanischen Dekret vom 13. März 2006 zurückgewiesen. *Die Forderungen, die „Wir-sind-Kirche“ verfolge, widersprechen zum Teil der kirchlichen Lehre und stünden in offenem Gegensatz zur kirchlichen Ordnung*’ (kath.net 05. April 2006).

Wenn es sich also, wie mehrmals festgestellt wurde, bei WsK um eine „kirchenferne Gruppierung“ handelt, die die katholische Lehre nicht vertritt, kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass dies auch für die von der Kirche anerkannten Katholikengremien und ihre Agitatoren gilt, da sie doch aktiv und aggressiv, nicht nur verbal - s. z.B. Donum vitae und Ausbildungskurse zur Vorbereitung auf das Diakonat für Frauen - gegen die Lehre der Kirche verstoßen. Sie kritisieren lehramtliche Aussagen öffentlich, geben Gegenerklärungen heraus und stellen auch weitgehend die gleichen Forderungen wie die Kirchenvolksbewegung, wie mehr Mitbestimmungsrecht der Laien, Demokratie in der Kirche, Abschaffung des Zölibats, Frauenordination, Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zur Kommunion, positiver Bewertung der Sexualität und in der Ökumene gemeinsames Abendmahl.

Spieker stellt S 192 fest: ‚Veränderungen in der Zusammensetzung des Zentralkomitees und seiner Führungsgremien haben eine Rolle gespielt. Sie öffneten das Zentralkomitee für die antirömischen Stimmungen von Randgruppen wie der „Initiative Kirche von unten“ und der „Kirchenvolksbewegung Wir sind Kirche“‘. Erzbischof Schick übte Kritik am Katholikentag in Ulm: ‚Dies gelte nicht nur für Auftritte von Kirchenkritikern wie Eugen Drewermann und Hans Küng, sondern auch für *die Präsentation von „Aktionen, die die Kirche nicht mehr für diskutierbar hält“ wie etwa zum Diakonat und Priestertum der Frau. Der Erzbischof (hob) hervor, dass die Lehre der Kirche zu Ehe und Familie, Sexualität, Zölibat, Menschenwürde, Lebensschutz und Friede eindeutig sei. Die hierarchische Verfassung der Kirche gehöre zum göttlichen Recht. Die Liturgie sei in ihrem Grundbestand unverfügbar*‘ (DT 13.07.04). ‚Der Präsident des Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Hans Joachim Meyer, hat die Kritik des Bamberger Erzbischofs zurückgewiesen. Mit Blick auf Schicks Äußerung, die Kirche habe sich als „Debattierklub über alles und jedes“ dargestellt und man habe vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen können, sagte er wörtlich: „Wir werden ihm eine Sehhilfe verschreiben.“‘ (DT 22.06.04).

‚Doch bei aller Gemeinsamkeit wurden auch in Ulm die Grenzen sehr deutlich. In der Frage des *gemeinsamen Abendmahls*, einem zentralen Thema des Ökumenischen Kirchentages, riefen Lehmann und der vatikanische Ökumene-Beauftragte Walter Kasper die Gläubigen weiter zu Geduld auf. *Bei den Laien wächst dagegen der Unmut: Man wünsche sich eine „ungeduldigere Geduld“*, erklärte ZdK-Vizepräsident Bayerlein, betonte aber, *dass man die Bischöfe auf dem Weg zur Ökumene nicht aus dem Boot werfen werde*‘ (DA 21.06.04).

Hubert Gindert, Vorsitzender des „Forum Deutscher Katholiken“, stellt fest: ‚Die deutschen Katholiken haben im ZdK keine Laienorganisation, die loyal ist gegenüber dem kirchlichen Lehramt (siehe Donum Vitae) und gegenüber den Verlautbarungen der Päpste (Aufruf zum Widerstand). Das ZdK vertritt die Katholiken nicht und kann sie deshalb auch nicht um sich versammeln‘ (Der Fels 3/2008). Dasselbe gilt sicher auch für das Landeskomitee der Katholiken in Bayern, sitzen doch teilweise hier wie dort, ohne demokratische Legitimation, die gleichen Personen, z.B. Walter Bayerlein, Sabine Demel, Alois Glück.

Die Forderungen von ZdK, Landeskomitee und Diözesanräten sind, auch wenn dies vom Vorsitzenden des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Mangold, bestritten wird, weitgehend identisch mit den Forderungen von „Wir sind Kirche“. Hier wie dort betreibt man über die Medien offensiv Kirchenvolksverhetzung. Auf dem Katholikentag in Hamburg kritisierte z.B. Erzbischof Dyba: ‚Es mache keinen Sinn, sich zu treffen, *„um das Volk möglichst miss-trauisch zu machen und Dauerkritik am Papst zu üben“*. Dem Wesentlichen der Kirche, der frohen Botschaft, werde auf dem Katholikentag nicht ausreichend Ausdruck gegeben‘ (DA 03.06.2000). Von einer Distanzierung von WsK, wie Herr Mangold in seinem Leserbrief (DT 6.8.05) behauptet: ‚Alle Diözesanräte in Bayern und auch das Landeskomitee haben sich in der Vergangenheit bereits mehrfach von der Bewegung „Wir sind Kirche“ distanziert‘, ist uns nichts bekannt, jedenfalls ist nichts bis an die Öffentlichkeit vorgedrungen. Auf der einen Seite Distanzierung – auf der anderen Seite die gleichen Vorstellungen und Forderungen? Was hätte eine Distanzierung für einen Wert, wenn die Inhalte die gleichen sind?

In Ungehorsam gegenüber dem Papst wird ein Tötungs-Ermöglichungs-Verein gegründet

Der weitestgehende Schritt war die Gründung des von Anfang an auf Lügen gebauten Vereins *donum vitae*. Sein Name „*Geschenk des Lebens*“ ist eine Verhöhnung der Kinder die mittels eines Scheins dieses Vereins straffrei getötet werden. Er ist das Paradebeispiel für die machtpolitische Instrumentalisierung der Laiengremien und damit der katholischen Laien, des Übergriffs des Staates auf die Kirche, der ungehinderten Machtausübung der Amtslaien innerhalb des deutschen Katholizismus und ihres ungezügeltten Machtstrebens in der Kirche. So genannte christliche Parteien sind, wenn sie sich mit ethisch-moralisch verwerflichen und ganz und gar nicht christlichen Entscheidungen Wählerstimmen erkaufen, daran interessiert, dass ihre Politik potentiellen Wählern dennoch als christlich erscheint. Deshalb wollten diese Parteien unbedingt die katholische Kirche in das staatliche System der Schwangerschaftskonfliktberatung eingebunden wissen.

Nach Auffassung des Sprechers der Initiativgruppe „Schutz des Lebens“ in der Unionsbundstagsfraktion, Hubert Hüppe: „wollten viele Bundestagsabgeordnete die Kirche nur deshalb im staatlichen System halten, „damit nicht mehr darüber diskutiert wird, ob das ganze System noch in Ordnung sei“. Hüppe wörtlich: „Diese Leute wollen keine neue Diskussion über Abtreibungen. Und sie wollen nicht, daß das Parlament tut, was ihm das Verfassungsgericht aufgegeben hat, nämlich das Gesetz zu überprüfen.“ (RB 10.10.1999).

Das Verhalten der deutschen Bischöfe

Es wäre auch alles so schön gelaufen, die Kirche hatte man im Boot - trotz Bischof Lehmanns Warnung vom 10. Juni 1992: „die Kirche könne sich „*nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht*“ - als Papst Johannes Paul II. in seinem Brief vom 21. September 1995 an die in Fulda versammelten Bischöfe bat, bei der anstehenden „Neudefinition der kirchlichen Beratungstätigkeit“ den „veränderten Stellenwert“ zu beachten, „den das neue Gesetz der Beratungsbescheinigung zuweist“, und *die kirchliche Beratung so zu organisieren, „dass die Kirche nicht mitschuldig wird an der Tötung unschuldiger Kinder*““ (Spieker S 124). Denn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz leitete nach der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts eine Wende ein, als er in einem Vortrag am 16. Juni 1993 „nicht weniger als sechsmal davor warnt das Beratungskonzept mit dem Begriff „Fristenregelung“ zu bezeichnen.“ (Spieker S 88). Statt sich an die Spitze der Lebensrechtsbewegung zu stellen, eine Gegenoffensive mit dem ZdK, den kath. Verbänden und den Lebensschutzorganisationen zu starten, z.B. Andachten, Demonstrationen, eine Unterschriftenaktion für uneingeschränkten Lebensschutz, ging: „Das Bemühen die Fristenregelung zu verbergen ... (.) soweit, dass das Katholische Büro den Koalitionsfraktionen ... zuallererst den Rat gab, *alles zu tun, um Assoziationen mit der Fristenregelung zu vermeiden*. „Es sollte von vorneherein durch eine adäquate Bezeichnung allen Tendenzen und Versuchen entgegen gewirkt werden“, schrieb Prälat Bocklet in einem Brief vom 8. November 1993 an den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Schäuble, „das Konzept des Bundesverfassungsgerichts mit einer wie auch immer gearteten Fristenregelung gleichzusetzen und es damit insgesamt zu entwerten.““ (Spieker S 89).

Gern nahm die Politik diesen Rat an und verkündete landauf – landab in Deutschland gäbe es, im Gegensatz zu anderen Ländern – wo es die Fristenregelung gibt - europa-, oder gar weltweit das beste Lebensschutzkonzept. Spieker:

„Die Reformen des Paragraphen 218 StGB 1992 und 1995 brachten für alle, die im Hinblick auf den Lebensschutz ihre Hoffnungen auf die CDU und die CSU setzten, die

nächste Enttäuschung. Die Regierung Kohl und die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstützten den Paradigmenwechsel vom strafbewehrten Abtreibungsverbot zum Beratungsangebot, durch das das ungeborene Kind angeblich besser geschützt werden sollte. Sehr schnell stellte sich heraus, dass das Gegenteil der Fall war. *Der Paradigmenwechsel opferte das Lebensrecht des Kindes dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren.* ... Nach der Aufforderung Papst Johannes Pauls II. im Januar 1998, die Ausstellung des Beratungsscheines in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu beenden, bat der Bundeskanzler die Bischofskonferenz, den Bundestagswahlkampf des gleichen Jahres nicht mit einer Neuregelung der kirchlichen Schwangerenberatung zu belasten. Dieser Bitte kam Bischof Lehmann nach, indem er eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ernst-Wolfgang Böckenförde einsetzte, die die Beratungen über diese Neuregelung bis Januar 1999 hinauszog“ (DT 30.12.06).

„Bundeskanzler Helmut Kohl habe die Bischofskonferenz, so ein Mitglied einer eingesetzten Arbeitsgruppe, geradezu „angebettelt“, die Entscheidung über die kirchliche Beratungstätigkeit nicht vor der Bundestagswahl am 27. Sept. 1998 zu treffen“ (Spieker, S 147). „Sowohl von bischöflicher als auch von parlamentarischer Seite wurde das Bündnis zwischen Bischof Lehmann und Kanzler Kohl kritisiert, indem Bischof Lehmann der Bundesregierung die Unterstützung der katholischen Kirche für die Neuregelung des Paragraphen 218 StGB zusicherte, *sofern diese Neuregelung das Beratungsmodell der Kirche bestätigte*“ (DT 30.12.06). „Schließlich verteidigte die Mehrheit der Bischöfe unter der Führung von Bischof Lehmann ab 1998 nicht mehr das kirchliche Profil der Beratungsstellen gegenüber den Zumutungen des Gesetzgebers, sondern das Beratungskonzept des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes gegen die „Zumutungen“ des Papstes“ (Spieker S 126).

Statt auf den zu schauen, der von sich sagt „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“, Jesus Christus, und den Weg zu beschreiten, der den Christen der einzig mögliche ist, nämlich das Gebot Gottes - Du sollst nicht töten - zu befolgen, suchten die Bischöfe einen Ausweg und führten die Kirche in Deutschland an den Rand des Abgrunds. Dem Unrecht, das die Kirche im Laufe der Geschichte begangen hat, fügten sie ein neues hinzu.

Verblendet durch das „C“ der damaligen Regierungsparteien (für deren Machterhalt – wäre die SPD an der Regierung gewesen, hätte sich die Kirche sicher nicht an diesem Unrecht beteiligt) haben die Bischöfe einen Irrweg beschritten und christliche Werte leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Alleine dadurch, dass sie Bedingungen (Beratung) stellten, haben sie der Fristlösung zugestimmt. Durch die Teilnahme an diesem System haben sie dies bestätigt und sich somit in einer sich selbst gestellten Falle verfangen. Wenn auch stets als Erfolg, als Verdienst dargestellt und hoch gepriesen, haben die deutschen Oberhirten der Kirche und den Gläubigen damit einen schlechten Dienst erwiesen. *Die Kirche in Deutschland hat leider, nicht den Gesetzgeber beeinflusst, sondern hat sich umgekehrt von ihm beeinflussen lassen.* Die Bischöfe verwiesen auf das gute Verhältnis von Kirche und Staat. Dieses hätte man allerdings zu allen Zeiten haben können, z.B. die Märtyrer Bischof John Fisher und Thomas Morus oder im Dritten Reich Kardinal von Galen, Pater Rupert Mayer u. a., wenn man bereit gewesen wäre Gottes Gebote und die Lehre der Kirche zu unterlaufen. So meinte der damalige Regensburger Bischof Manfred Müller „Die Frage ist, ob der Papst in diesen diffizilen Themen wirklich den Durchblick für die spezielle Situation in Deutschland hat.“ Er sorgte sich darum, daß *als Konsequenz des Ausstiegs aus der Beratung die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche auf Dauer erschüttert würde.* Dies könne den Religionsunterricht in den Schulen, die Militärseelsorge und Fragen der Kirchensteuer betreffen“ (DA 18.10.1999).

Vielleicht hatte der Papst den Durchblick für die spezielle Situation in Deutschland nicht, was wir bezweifeln, aber absolut sicher ist, *dass die Kirche* unter seinem Pontifikat wie unter dem Pontifikat des gegenwärtigen Papstes Benedikt XVI. *nicht käuflich ist* und käuflich sein darf. Trickreich versuchten die Bischöfe alles zu tun um im staatlichen System bleiben zu können, aber: „Daß Johannes Paul II. mit dem Vermerk auf dem Beratungsschein „Diese Bescheini-

gung kann nicht zur Durchführung straffreier Abtreibungen verwendet werden“ nicht nur die moralische, sondern *auch die rechtliche Qualität* des Dokuments klarstellen wollte, stand ausdrücklich in seinem Brief. Im Kommentar des Staatssekretariats zum Papstbrief hieß es ebenso klar, dass der Papst diesen Vermerk angeordnet habe, „*damit die Verwendung des Scheins als Zugang zur Abtreibung nicht möglich ist*“. In seinem Interview mit dem Spiegel stellte Bischof Lehmann wenige Tage später fest, der Papst habe gar keine Befugnis, den Beratungsschein für den staatlichen Bereich unwirksam zu machen. Der päpstliche Vermerk sei „eine besondere, extreme Form einer ethischen Aufforderung... Ausdruck des Selbstverständnisses der Kirche“. Die Frau aber könne „mit dem Beratungsschein machen, was sie will. Sie kann ihn zerreißen und in den nächsten Bach werfen. *Sie kann aber auch zum abtreibenden Arzt gehen*“. *Sie brauche keine Angst zu haben, „der Schein könnte unwirksam sein und gar nichts taugen*“. Für den Staat sei wichtig, dass der Schein eine Beratung dokumentiere. „Was sonst auf dem Schein steht, interessiert ihn nicht.“ *Sollte der Staat den kirchlichen Schein nicht akzeptieren, „lassen wir eine Nicht-Anerkennung gerichtlich klären*“ (Spieker S 167). Mit seinem Vorschlag „anstelle des umstrittenen Beratungsscheins könnte auch eine eidesstattliche Erklärung der Frau treten“ (DA 29.11.1999) hätte er sogar der Lüge Tür und Tor geöffnet. Spieker: „Geradezu maßlos aber war seine (Lehmann) Kritik an den „Schreibtischtätern“, die sich um Schwangere in Not nie gekümmert, aber die Würzburger Lösung sabotiert hätten. Durch „systematische Desinformation, ... Aggressionen und Verleumdungen gegen einzelne Bischöfe“ auch in „seriösen Presseorganen“ hätten sie eigene Vorurteile gepflegt, das Bildungsbürgertum für sich eingenommen und Druck auf Rom ausgeübt“ (S 174). Durch das Eingreifen von Kardinal Meisner, der den Papst schließlich über den geplanten Schwindel unterrichtete, gelang es nicht den Papst auszutricksen, so dass endlich nach jahrelangem Konflikt der Papst den deutschen Bischöfen untersagt hatte, die bisherige katholische Schwangerenberatung weiterzuführen. „Ich will gar nicht so tun, als ob ich da einen Ausweg sehe“, sagte Lehmann. „Ich sehe im Moment keinen Ausweg, ich sehe keinen“ (DA 23.10.1999). Darauf hatten die Bischöfe signalisiert, sie wollten bei einem turnusmäßigen Besuch im Vatikan vom 8. bis zum 21. November nochmals versuchen, den Heiligen Vater umzustimmen. „Der Regensburger Bischof Manfred Müller sagte, er wolle das Kirchenoberhaupt „von Angesicht zu Angesicht fragen, ob es wirklich sein Wille ist, die Chancen zu verringern mit denjenigen Frauen in Kontakt zu kommen, bei denen eine Abtreibung vielleicht noch abgewendet werden kann““ (DA 4.10.1999). Nachdem die Bischöfe, allen voran der Vorsitzende der DBK, Lehmann so die Sache lange am Kochen gehalten und 13 Bischöfe vergeblich dem Papst ins Gewissen geredet hatten - statt den im ZdK sitzenden Politikern, die Macht hatten auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken, zu verantwortbarem Handeln aufzufordern - mahnte Bischof Lehmann endlich: „es habe keinen Sinn, die Entscheidung des Papstes zu unterlaufen. *Die Ausstellung des Beratungsscheins durch katholische Stellen habe durchaus auch Probleme mit sich gebracht, „wenn man den faktischen Gebrauch und die konkrete Bewusstseinsbildung in unserer Gesellschaft ins Auge fasst*““ (DA 25.11.1999). Die Bischöfe wussten also, was sie taten und welche negative Folgen dies zeitigte. Trotzdem sahen sie tatenlos zu, als (überwiegend von der kath. Basis nicht gewählte) Laienrepräsentanten über die Köpfe der Katholiken, die zu vertreten sie vorgeben, hinweg mit der Gründung von „Donum vitae“ die Gläubigen als Deckmantel für ihre unchristliche Politik missbrauchten. Scheinbar herrschte eine gewisse Verwirrtheit. Prof. Heinrich Krone, ehemaliger Leiter einer großen Frauenklinik in Bamberg, stellt in seiner Antwort auf einen Brief von Frau Maria Geiss-Wittmann fest:

„Die Ausstellung des Beratungsscheines ist juristisch gesprochen eine Beihilfe zur Tötung des ungeborenen Kindes im Mutterleib. An dieser Tatsache gibt es nichts zu beschönigen. *Auch wird durch dieses Konzept das zunehmende Unrechtsbewusstsein, das eine wichtige Grundbedingung eines jeden Lebensrechtsschutzes ist, im Denken und Empfinden der Bevölkerung nicht nur weiter abgeschwächt, sondern geradezu*

zerstört. ... Der Staat hatte bisher die *Katholische Kirche* in Deutschland, ..., *als Schutzmantel für sein rechtswidriges Gesetz benutzt*. Die Kirche nahm somit für den Staat eine angenehme Alibifunktion wahr; und es besteht der begründete Verdacht, *dass sich der Staat mit der Einbindung der Kirche in dieses Unrechtsgesetz moralisch absichern wollte*. Mit der Gründung von Donum Vitae laufen Sie jetzt Gefahr, dem Staat gegenüber die gleiche Rolle wie die Kirche zu spielen. ... Schon vor über fünf Jahren hatte ich in verschiedenen Vorträgen darauf hingewiesen, dass wegen des Lebensschutz mangels dieses Gesetzes der Katholischen Kirche eine Mitwirkung ihrer Beratungsstellen im System nicht empfohlen werden kann, *da die Kirche sonst eine Mitverantwortung für das Unrechtssystem im ganzen tragen und weiter an Glaubwürdigkeit verlieren würde*“ (Theologisches März 2001).

„Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die Bescheinigungen ausstellen, leisten „rechtswidrige Beihilfe zur rechtswidrigen, wenn auch straffreien Abtreibung“. Damit verstoßen sie gegen den vom Bundesverfassungsgericht 1993 geforderten Schutz der Leibesfrucht. Dies erklärte jetzt der Rechtsphilosoph und Strafrechtswissenschaftler Prof. Günther Jacobs (Bonn). Nach Ansicht des Vorsitzenden der Juristenvereinigung Lebensrecht, des Freiburger Verwaltungsrichters Bernward Büchner: *„beteiligen sich Beratungsstellen durch das Ausstellen von Beratungsscheinen auch an der Zerstörung des Unrechtsbewußtseins“*“ (RB 28.05.2000). Wie viele Kinder wurden wohl gerade wegen der Beteiligung der Kirche und des vehementen Eintretens der Bischöfe und des ZdKs für den Verbleib in der staatlichen Scheinberatung abgetrieben? Wie viele unschuldige Kinder haben die, die sich aus Gewissensgründen für das Ausstellen des todbringenden Scheins eingesetzt haben, langfristig gesehen auf dem Gewissen? Nicht die geringsten Gewissensbisse scheinen sie wegen ihrer Vergehen, ihrer Versündigung an den Seelen der Menschen zu haben, deren Gewissen desensibilisiert und eingeschláfert werden.

Politiker im Dienst der „Kultur des Todes“

„Vergebens war (auch) der Besuch von einem guten Dutzend Unionspolitikern in der Ewigen Stadt. Noch vor einigen Wochen hatten die katholischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (Bayern), Bernhard Vogel (Thüringen) und Erwin Teufel (Baden-Württemberg) versucht, einen Termin im Vatikan zu bekommen – doch schon der Nuntius hatte sie abgeblockt“ (SZ 19. / 20.06.1999). So benötigten die Politiker, wegen dem von Papst Johannes Paul II. angewiesenen Ausstieg der Kirche aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, ein anderes kirchliches Deckmäntelchen für ihre Politik der „Kultur des Todes“, die ungeborene Kinder, bei entsprechender Indikation bis unmittelbar vor der Geburt zum straffreien Töten freigibt (vorgeburtliche Euthanasie), bzw. sogar als rechtmäßig erklärt (besonders setzte sich dafür, gegen allen Rat der Lebensrechtsorganisationen, Frau Eichhorn, MdB (CSU) ein). Eine Politik der „Kultur des Todes“, die flächendeckend für Abtreibungsmöglichkeiten sorgt, gezielt *„abtreibungswillige Frauen gegenüber in Not geratenen anderen Frauen“*, *auch Schwangeren, die ihr Kind behalten wollen, „privilegiert“* (Spieker S 104), da „die bei der normalen Sozialhilfe geltenden Einkommensgrenzen um 30 % höher angesetzt werden und die Einkünfte des Mannes unberücksichtigt bleiben. *Sozialhilfe zwecks Tötung eines Kindes ist also wesentlich leichter zu beziehen als Sozialhilfe zwecks Geburt und Erziehung eines Kindes*. So wurden laut einer Antwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10. September 2003 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe (CDU) seit 1996 rund 90 Prozent aller „berateten Abbrüche“ von den Sozialministerien der Bundesländer erstattet. Insgesamt geben die Bundesländer jährlich rund 42 Millionen Euro für die Tötung ungeborener Kinder aus. Die Ausgaben für die Förderung der Beratungsstellen sind darin noch nicht enthalten“ (vgl. Prof. Dr. Manfred Spieker, Lebensforum Nr.70 2/2004). „Der Staat tötet“, wie es der Bonner Staatsrechtler Josef Isensee folgerichtig ausdrückt (Skandal und Drama der vorgeburtlichen Kindestötungen in Deutschland, Marion Gotthardt Juni 2003).

Um sich nun für eine Politik, die sich als Komplizin beim Mord im Mutterleib erweist, dieses Deckmäntelchen zu verschaffen, gründeten in einer überheblichen Trotzreaktion überwiegend Politiker, die zugleich Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und/ oder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern sind, den Verein *donum vitae* und instrumentalierten damit die kath. Laien in Deutschland für ihre machtpolitischen Zwecke. *Diese Leute haben immer die nächsten Wahlen im Hinterkopf. Sie sind an Wählerstimmen interessiert, nicht am Wohl der Kirche und am Seelenheil der Menschen!* Erzbischof Dyba resümiert (lt. Marion Gotthardt in *Medizin und Ideologie* 4/2000):

„Wenn man sich die Politiker ansieht, die da als Gründerinnen und Schirmherren auftreten, wird einem klar, was da eigentlich vor sich geht. Die Politiker sagen sich: Wenn die römisch-katholische Originalkirche uns das moralische Alibi für das Abtreibungs-Unrecht in Deutschland nicht mehr geben will, dann müssen wir uns eben selbst eine Kirche schaffen, die das tut. Und so kommt es zu dem unglaublichen Beginnen der politischen Handlanger jedweder Couleur im Präsidium des Zentralkomitees, gegen den Papst und an den Bischöfen vorbei eine Art Parallelkirche aufzubauen, in der dann auch eine andere Moral und politkonforme ethische Grundsätze gelten, die ermöglichen sollen, was am Felsen Petri zu scheitern droht.“ („Aktuelles Bischofswort“ Okt. 1999).

Und Prof. Spieker schreibt in „Kirche und Abtreibung in Deutschland“:

„Indem das Zentralkomitee einfach ignorierte, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz wegen der darin enthaltenen Aufhebung des Tötungsverbotes gegen ihr verfassungsrechtliches Selbstverständnis verstieß, entstand der eigentliche Bruch mit der 150jährigen Tradition des politischen Katholizismus in Deutschland. Von 1997 an verteidigte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nicht mehr die kirchliche Position in der Abtreibungsproblematik gegen die Zumutungen der Politik und des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes, sondern das Beratungskonzept des deutschen Abtreibungsstrafrechts gegen die Position des Papstes. *Es wurde zu einem geradezu aggressiven Kritiker des päpstlichen Verlangens, auf den Beratungsschein zu verzichten.*“ (S 192).

„Die Ursache dieses Bruches ist schwer greifbar. Es ist möglich, dass eine Reihe führender Mitglieder des Zentralkomitees, die als CDU- oder CSU-Politiker das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz von 1995 beschlossen hatten, es nicht länger durch das Zentralkomitee kritisiert wissen wollten. *Sie bedienten sich der Kirche zur Absicherung ihrer legislativen Entscheidungen*“ (S 191).

Falsche Behauptungen werden aufgestellt – Kritik und Einwände ignoriert

Als sich also die Bischöfe nach langem, unwürdigem Taktieren endlich entschlossen, der nicht aus Willkür, sondern auf Grund von Gottes Geboten und der Lehre Christi erteilten Weisung des Papstes zu folgen und aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auszuweichen, kritisierten u. a. die Unionsabgeordneten Hermann Kues (CDU) und Maria Eichhorn (CSU) den Schritt der Bischöfe. Die CSU-Politikerin *Maria Eichhorn* sagte: „*Ich bedauere außerordentlich, dass die Bischöfe dem Papst gehorchen, ihre persönliche Gewissensentscheidung zu Gunsten einer einheitlichen Lösung hintanstellen.*“ Das basisdemokratisch nicht legitimierte ZdK-Mitglied Kues betonte: „*Ich betrachte die Entwicklung der letzten Monate als kirchengeschichtliche Katastrophe*“ (DA 25.11.1999). Und die Regensburger Kirchenrechtlerin Demel, Donum Vitae-Gründungs-, ZdK- und Landeskomitee-Mitglied ohne basisdemokratische Legitimation, behauptete, *daß diese Weisung Laien nicht betrifft, „weil sich der Papst nicht an alle Katholiken gewandt hat, sondern explizit an die Bischöfe*“ (RB 12.12.1999). Dies ist falsch! *Fakt ist:* Die Weisung erging deshalb an die Bischöfe, da Laien nicht Träger kirchlicher Beratungsstellen waren. Außerdem stellte der apostolische Nuntius Erzbischof

Lajolo klar: „*Donum Vitae befindet sich in offenem Widerspruch zu den Anweisungen des Papstes, ... kath. Christen ist es nicht gestattet den Verein zu unterstützen.*“

Das ZdK kümmerte sich keinen Deut darum, sondern förderte den kirchenrechtlich illegalen Verein. Vom Präsidium des ZdK`s wurde er, ohne vorher die Legitimation durch die Vollversammlung einzuholen, bewusst und vorsätzlich außerhalb der Kirche, das Kirchenrecht, gestellt um von der „*kirchlichen Autorität unabhängig*“ zu sein und über „*Gestaltungsfreiheit*“ zu verfügen. Die Gründer berufen sich auf ihre „*Gewissensentscheidung*“ und stellen sich mit dieser machtpolitischen „*Gewissensentscheidung*“ *absolutistisch über die Gewissen der Gläubigen*, die sie angeblich vertreten. Wir möchten unterstreichen, dass dies ein schwerwiegender Missbrauch der schweigenden Mehrheit der Katholiken ist.

Mit dem Argument „*Laien dürfen, was Bischöfe dürfen und für sich in Anspruch genommen haben: nach ihrem Gewissen handeln*“, verteidigte Walter Bayerlein die Gründung von Donum Vitae. Er ignorierte, dass sie damit gerade das Gegenteil von dem taten, was die Bischöfe mit dem Ausstieg aus der staatlichen Scheinberatung getan hatten. Dazu sein Argument: „*Im übrigen wäre nicht einzusehen, weshalb jeder Bischof vor der Übernahme seines Amtes dem Papst einen ganz besonderen Treueid schwören muß, wenn jeder Laie ohnehin dieselben Pflichten wie die Bischöfe hätte.*“ (DONUM VITAE – Pressemitteilung, 15.02.2000). Vermag es der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht München a. D. auch nicht einzusehen, dass, weil jeder Richter einen Richtereid, Regierungsmitglieder einen Amtseid und Beamte einen Diensteid leisten müssen, die anderen Bürger der Bundesrepublik Deutschland *ebenso, getreu dem Grundgesetz* handeln, sich an „*alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze*“ halten müssen? Dies wäre die logische Konsequenz seiner Aussage! DV, so der Vizepräsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, sei ein bürgerlicher Verein katholischer Bürgerinnen und Bürger. Er sei der Versuch *eines Teiles der Kirche, außerhalb des Kirchenrechts eine katholische Schwangerenkonfliktberatung sicherzustellen* (Kolpingblatt Juni 2000).

Das Kreuz Christi fliehend wurde der Verein, dem lt. seiner Vorsitzenden Rita Waschbüsch (Ministerin für Familie, Gesundheit und Soziales des Saarlandes a.D., ehem. Präsidentin des ZdK), (BR alpha 25.03.08) auch „*viele evangelische Christen angehören*“, unter das Dach des Bayerischen Roten Kreuzes gestellt, nachdem man vorher versucht hatte bei der evangelischen Kirche Unterschlupf zu finden, um unter ihrem Dach Beratung mit „*katholischer Prägung*“ zu garantieren.

Nach öffentlicher Darstellung wurde Donum Vitae gegründet, weil angeblich kirchliche Stellen eine höhere Erfolgsquote bei der Rettung von ungeborenen Kindern aufwiesen. Dies ist falsch! *Fakt ist:* Laut Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)/ Caritas wurden 1997 bundesweit nach 20.097 Konfliktberatungen bei *katholischen Beratungsstellen* rd. 5.000 Kinder ausgetragen, also 25 %. Den Angaben der Bundesvorsitzenden von DV, Rita Waschbüsch zufolge, ist dies etwa die jährliche Quote. *Auch 1997* fanden in Bayern 22.132 Konfliktberatungen statt, 14.414 Abtreibungen wurden laut Statistik zur bayr. Gesamtentwicklung nach der Beratungsregelung durchgeführt, folglich gab es 7718 Geburten. Der *Durchschnitt aller bayerischen Beratungsstellen* lag also *im gleichen Jahr* bei 35 %.

Es ging den Gründern, mehrheitlich Politiker aus den Laiengremien, nicht in erster Linie um die Rettung der Kinder, sondern um Macht im doppelten Sinn – Machtdemonstration innerhalb der Kirche gegenüber Papst und Bischöfen und um den politischen Machterhalt. Sonst hätten sie doch ihre politischen Möglichkeiten eine Gesetzesänderung herbeizuführen zumindest in Erwägung gezogen. Hätten die im ZdK sitzenden Ministerpräsidenten Vogel und Teufel nicht spätestens beim Ausstieg der Kirche aus der staatlichen Beratung den Normenkontrollantrag stellen und dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts das Gesetz zu überprüfen nachkommen müssen, statt mit der Gründung von Donum vitae das Unrechtsgesetz zu untermauern und zu zementieren, mit anderen gegen Papst und Kirche Stimmung zu machen

und bis heute wegen des Ausstiegs öffentlich zu kritisieren, wenn es ihnen wirklich um die Rettung der Kinder gegangen wäre?

Spieker schrieb: „Resistent gegen jeden Einwand wurden immer dieselben falschen Argumente wiederholt: dass der deutsche Weg des Lebensschutzes weltweit singulär sei, dass nur über die nachweispflichtige Schwangerschaftskonfliktberatung 5000 Kinder jährlich zu retten seien, dass der Beratungsschein nur eine Beratung zum Leben dokumentiere, dass die Entscheidung über den Verbleib in der nachweispflichtigen Schwangerschaftskonfliktberatung eine Gewissensentscheidung sei, dass „Rom“ unfähig sei, „die deutsche Gesetzeslage zu verstehen“, und dass die Laien aufgrund ihres in Can. 215 CIC verbürgten Koalitionsrechts nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet seien, „Donum Vitae“ zu gründen“ (S 199).

Briefe von besorgten Gläubigen an ZdK- und DV-Mitglieder wurden von jenen, die dem Vatikan vorwarfen „die Dialogverweigerung (sei) unerträglich“ (SZ 19./20.06.1999) nicht beantwortet. Um die Kritik, die von Laien an Donum vitae geübt wurde und wird, kümmern sie sich keinen Deut, obwohl die Proteste an der Gründung des Vereins so massiv waren, dass der bayerische Geschäftsführer von Donum vitae, Max Weinkamm, deshalb nicht, wie geplant im Frühjahr 2001, für den Vorsitz des Landeskomitees der Katholiken in Bayern kandidierte (DA 20.11.2000). Dennoch ist er bis heute stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums und Mitglied im Diözesanrat Augsburg. Professor Manfred Spieker schreibt in seinem Buch „Kirche und Abtreibung in Deutschland“:

„Als sich im September 1999 abzeichnete, dass der Würzburger Schein keinen Bestand haben würde, begann das Zentralkomitee, die Schein-Kritiker als die Schuldigen zu diffamieren. „Die Angriffe gegen die Mehrheit der Deutschen Bischofskonferenz, ihren Vorsitzenden und ihren Sekretär und gegen das Zentralkomitee der Katholiken“, erklärte der Hauptausschuss am 3. September, „haben in den letzten Wochen ein Ausmaß erreicht, das beispiellos ist. Eine kleine und lautstarke Minderheit verunglimpft mit Behauptungen und durch gezielte Desinformation das eindeutige Eintreten der Katholischen Kirche in Deutschland für den Schutz des Lebens und trägt an der gegenwärtigen Situation Schuld““ (S 196).

„Für Christian Bernzen, Vizepräsident des Zentralkomitees, gingen „die Befürworter des sektiererischen Rückzugs“ von einem Kirchenbild aus, in dem die Kirche „protestierende Sekte jenseits der Gesellschaft“ war. ... Hans Joachim Meyer glaubte ebenfalls eine „lautstarke kleine Minderheit“ mit einem „statischen Kirchenverständnis“ zu entdecken, die sich zwar in der *deutschen Kirche* nicht habe durchsetzen können, aber Rom für sich eingenommen habe. Die „Fundis“ hätten über die „Realos“ gesiegt.““ (S 198). Durch das Verhalten der Gläubigen werden sie jedoch Lügen gestraft: „Obwohl Diözesanräte, Pfarrgemeinderäte und Bistumszeitungen für den Verein werben, scheint die Bereitschaft der Katholiken, ihm beizutreten, bisher jedoch nicht sehr groß zu sein. ... Auch die Spendenbereitschaft der Katholiken ist offenkundig weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Erwartungen kreisten um die 30 Millionen Mark jährlich oder eine Mark pro Katholik. ... Als „armer Träger“ hoffe man nun, so Rita Waschbüsch im Donum-Vitae-Rundbrief Nr. 1 vom März 2000, auf die „ermutigenden Signale verschiedener Landesregierungen“ zu einer großzügigen Unterstützung der Beratungstätigkeit von „Donum Vitae“. Auf dem Hamburger Katholikentag wurde deutlich, dass der Verein zwar nicht von den Landesregierungen, wohl aber von den Katholiken im Stich gelassen wird. Die am 1. Juni 2000 auf dem Rathausmarkt geplante Großveranstaltung „aus Anlaß des Katholikentages“, die mit namhaften Repräsentanten aus Politik, Katholizismus aus Kultur und Unterhaltung eine Mitgliederexplosion auslösen wollte, wurde zum „Waterloo“ der Veranstalter, die ihr Programm ohne Publikum durchzogen“ (S 203).

Alles zum Privatvergnügen der Mitglieder des „privaten“ Vereins

Die Finanzierungsprobleme blieben. So wendet sich die bayerische Landesvorsitzende von Donum Vitae, Geiss-Wittmann, im Juli 2003 in einem uns in Kopie vorliegenden Brief an die (ehemaligen) „Kolleginnen und Kollegen der CSU-Landtagsfraktion“. Da heißt es u. a.

„Eine großzügige Spende der Bayerischen Landesstiftung half uns als Anschubfinanzierung die ersten großen finanziellen Hürden zu überwinden. Auch der Freistaat Bayern trug zuzüglich zu den gesetzlich festgelegten Leistungen durch einen 15%igen freiwilligen Zuschuss bei, die Arbeit in Gang zu bringen. ... Da DONUM VITAE keinerlei Kirchensteuermittel mehr erhält, müssen wir einen jährlichen Eigenanteil von ca. 900.000 € für die Beratungsdienste und für Hilfe für Schwangere in Bayern aufbringen. Ich bitte von Herzen um Unterstützung – wenigstens in dieser Anfangsphase.“

Und LANDSHUT HEUTE berichtet in einem Artikel, in dem *wahrheitswidrig* von „der *katholischen* Schwangerenberatung Donum Vitae“ die Rede ist: „Die fachliche Leiterin Doris Ziegelgruber sagt, dass der Organisation im vergangenen Jahr in Landshut 30 000 Euro zu den Eigenmitteln fehlten. Für heuer rechnet sie mit einem Minus von 23- bis 25 000 Euro. „Wenn es so weitergeht wie bisher, ist das das Aus“, sagt Doris Ziegelgruber. Denn schon jetzt werde gespart, wo es möglich sei. Und noch könne der gesetzliche Auftrag erfüllt werden. Aber mehr Sparen hieße kaputtsparen. ... Bislang haben die Beschäftigten bei Donum Vitae damit gerechnet, dass die Bayerische Landesstiftung einspringt, wenn das Geld knapp wird. Weil diese Rückendeckung nicht mehr besteht, muss sich die Beratungsorganisation anderweitig um Geld kümmern. Und damit *wird Arbeitskraft zunehmend darin investiert, sich Gedanken über die Finanzierung von Donum Vitae zu machen*. Wege, aus dem alljährlichen Hick-hack ums Geld herauszukommen, gibt es vorläufig zweierlei. Zum einen soll versucht werden, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen und außerdem mehr Spender zu gewinnen. Doch die großen Firmen sind bislang offenbar nicht bereit, Donum Vitae wesentlich beizuspringen. Die andere Möglichkeit sieht die CSU-Landtagsabgeordnete Ingeborg Pongratz beim Freistaat. Donum Vitae sei schließlich eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Deshalb müsse der Staat auch dafür sorgen, dass nach den gesetzlichen Grundlagen gearbeitet werden könne. Ingeborg Pongratz: „Es ist nicht unsere Aufgabe uns um die Finanzen zu kümmern.“ Der Vorschlag der Abgeordneten: Das fehlende Geld über eine Umschichtung aus dem Sozialhaushalt zu holen. Darauf müssten Frauen in Not zählen können, fordert sie. Den Hauptschuldigen an der Situation hat Ingeborg Pongratz ausgemacht: „Die ganze Misere hat uns die katholische Kirche eingebrockt.“ (LZ 01.07.03). Sie will quasi Sozialleistungen für Geborene kürzen um den maroden Verein, der Ungeborene zum Töten freigibt, zu finanzieren. Außerdem stellt sich die Frage: *Hat die zu 95 % staatlich finanzierte Beratungsstelle nichts zu tun?* Sodass sie Arbeitskraft und Arbeitszeit dafür einsetzt sich um die Finanzierung des privaten Vereins zu kümmern, Aktionen zur Spendenwerbung organisiert, *statt ihrem staatlichen Auftrag entsprechend Beratungstätigkeit zu leisten?* Ob dies nur in Landshut zutrifft? Schließlich antwortete Kirchenrechtlerin Demel auf die Frage: Worauf freuen sie sich? „Wenn es der Verein Donum Vitae hoffentlich bald schafft, finanziell abgesichert zu sein.“ (CIG 1/2008).

Der Bayerische Oberste Rechnungshof moniert in seinem Jahresbericht 2004:

„Aufgrund des bundesgesetzlich festgelegten Personalschlüssels ... wird *erheblich mehr Personal* vorgehalten und finanziert, als die Schwangerenberatungsstellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Bei einer an den Bedarf angepassten Personalausstattung könnten insgesamt 65 Fachkräfte und 32 Verwaltungskräfte eingespart werden. Dies entspricht Personalkosten von *jährlich 4,7 Mio €*, wovon der überwiegende Teil auf den Staatshaushalt entfällt.“

In seiner Stellungnahme bestätigt das Staatsministerium diesen Sachverhalt, aber zu der vom ORH angeregten „Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ heißt es: „Eine Änderung des § 4 Abs. 1 SchKG müsse auf Bundesebene erfolgen. Eine entsprechende Bundesrats-

initiative strebe das Staatsministerium vor dem Hintergrund eines bestmöglichen Lebensschutzes aber nicht an.“

Wieder zeigt sich, dass sog. christliche Politiker, hier DV-Mitglied Stewens, alles vermeiden, was an dem Gesetz, das „*verabscheuungswürdige Verbrechen*“ (II. Vatikanisches Konzil) ermöglicht und fördert, rütteln könnte, um es ja nicht in Frage zu stellen und rückgängig machen zu müssen. Bernward Büchner berichtet in dem Artikel „Die Union und der § 218“:

„Bereits vor Jahren hatte sich die Bayerische Staatsregierung durchgerungen, den Göttinger Staatsrechtslehrer Christian Starck mit einem Gutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch zu beauftragen. *Das längst vorliegende Gutachten wird unter Verschluss gehalten, möglicherweise, um nicht unter Handlungsdruck zu geraten.* In einem veröffentlichten Beitrag, der die Essenz des Gutachtens enthalten dürfte, führt der Gutachter zahlreiche Mängel der Abtreibungsgesetzgebung auf. Durch die Zulassung des Abtreibungsmittels Mifegyne sei sie als ganze verfassungswidrig geworden“ (DT 28.10.04).

Zur Finanzmisere von DV schreibt Prof. Manfred Spieker:

„Die breiten Sympathiebekundungen, die „*donum vitae*“ in weiten Teilen des deutschen Katholizismus genießt, machen seit der Gründung 1999 vor dem Geldbeutel halt. Die Spenden dürften weiterhin unter zehn Prozent der damals erwarteten jährlichen Summe von fünfzehn Millionen Euro liegen“ (DT 12.06.08).

Wer spendet angesichts des Hungers und des Elends in der Welt auch gern an einen Verein der Kinder zum Töten freigibt? Sollten die Verantwortlichen von DV die Finanzmisere nicht als Fingerzeig Gottes betrachten? Sollten sie nicht endlich alles tun um das verbrecherische Gesetz rückgängig zu machen? Das dies erfolgreich durchgeführt werden kann, zeigt das Heimatland von Papst Johannes Paul II., denn in Polen sind durch Überzeugungsarbeit und infolge einer Gesetzesänderung die Abtreibungen von 100 000 vor 1988 auf nur 151 gemeldete Fälle im Jahr 1999 gesunken (DT 8.5.2001).

Nach dem endgültigen Aus für den katholischen Beratungsschein forcierten vor allem jene Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken die Gründung des Vereins „*Donum Vitae*“, die zugleich aktive Mandatsträger der CDU/CSU auf Bundes- oder Länderebene waren: Rita Waschbüsch, Hans-Joachim Meyer, Annette Schavan, Erwin Teufel, Bernhard Vogel, Hermann Kues, Alois Glück, Barbara Stamm u. a.. *Diese bestimmen nicht nur über das Zentralkomitee, sondern auch über Diözesanräte und katholische Verbände die öffentliche Meinung im deutschen Katholizismus. Sie beeinflussen in erheblichem Maße die Meinungsbildung der Bischöfe, wenn es um Entwicklungen in Staat, Gesellschaft und Politik geht.* So ist es nicht verwunderlich, dass die kirchlichen Gremien in der Gefahr stehen, eher Akklamations- als Kontrollorgane für jene politischen Entscheidungen zu sein, die von denselben Personen als Mandatsträger der CDU/CSU geprägt oder wenigstens getragen werden. Umgekehrt fördern jene Länder die Beratungsstellen des Vereins „*Donum Vitae*“ besonders schnell, problemlos und kräftig, zu deren Regierungen Mitglieder dieses Vereins gehören. *Sie scheuen sich auch nicht kirchliche Beratungsstellen, die keine Beratungsscheine mehr ausstellen, unter Verstoß gegen § 3 SchKG die staatliche Förderung zu entziehen.* So wies die saarländische CDU-Frauenministerin Regina Görner, den Antrag des Bistums Speyer auf staatliche Förderung der allgemeinen Schwangerenberatung durch die Beratungsstelle der Caritas in Homburg zurück, weil es ihrem Beratungsverständnis widerspreche, dass sie „*einzelnen Trägern die Zuständigkeit für Schwangerschaftsabbrüche zuweisen soll, die andere nicht mehr übernehmen wollen*“ (Spieker S 245).

„*Dass in einem Konflikt zwischen dem Gebot, Schwangeren zu helfen, und dem Verbot, Unschuldige zu töten, immer das Tötungsverbot den Vorrang hat, wird von „Donum Vitae“ nicht akzeptiert. Von Spenden könnte der Verein nicht überleben. Sie betragen weit unter zehn Prozent der benötigten und erwarteten Mittel. Der Verein existiert nur dank der staatlichen Förderung vor allem in CDU- und CSU-regierten Ländern, in denen CDU- und CSU-Mandats-*

träger als „Donum Vitae“-Mitglieder die Mittel beantragen, die sie dann als Mitglieder der Landtage oder Landesregierungen bewilligen“ (DT 30.12.06).

Staatliche Übergriffe auf die Kirche

Besonders eng verwoben sind CSU-Politiker in Bayern mit dem ZdK und Donum Vitae. Sie sorgten durch das bayerische Landesberatungsgesetz dafür, dass der Umstieg der katholischen Beratungsstellen „vom System der §§ 5 bis 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), das die Ausstellung von Beratungsbescheinigungen an Schwangere vorschreibt, auf das System der §§ 2 und 3 SchKG“, „in dem es auch Schwangerschaftskonfliktberatung gibt, aber keine Bescheinigungspflicht“, keine staatliche Förderung nach § 4 SchKG bekommen (DT 27.09.03). Dass der von uns in einem offenen Brief an den Bayerischen Landtag vom 28.07.02 und in Leserbriefen (veröffentlicht im DA/Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung v. 02.08.03, in Die Tagespost vom 05.8.03 und im PURmagazin 9/2003), erhobene Vorwurf des missbräuchlichen Griffs der ehemaligen Sozialministerin Barbara Stamm (Donum Vitae-Gründungs- und ZdK-Mitglied) in die bayerischen Staatskassen, indem sie, um die Finanzierung des Vereins zu ermöglichen, die öffentlichen Zuschüsse für private Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf 95 % erhöhte, ohne Widerspruch blieb, dokumentiert das schlechte Gewissen der Verantwortlichen. Am 4.10.1999 berichtet der Dingolfinger Anzeiger (DA):

„Der Vorsitzende der bayerischen CSU, Landtagsfraktionschef Alois Glück, hat in dessen der Stiftung katholischer Laien zur Schwangerenkonfliktberatung mögliche zusätzliche Finanzhilfen in Aussicht gestellt. *Eine generelle Erhöhung der Beratungszuschüsse sei denkbar. Dann wären die Hürden für die neue Laienorganisation niedriger*, sagte Glück.“

Und auch Bayerns Sozialministerin Barbara Stamm sagte dem Verein „donum vitae“ Unterstützung zu (DA 25.11. 1999). Ein Bericht von Barbara Stamm, Sozialministerin, zu DONUM VITAE:

„Die Entscheidung der Bischöfe ist eindeutig: Beratungsstellen, die in der verfassten Kirche wurzeln, dürfen sich nicht mehr an der Konfliktberatung beteiligen. Für mich war von Anfang an klar: *Dies ist die Stunde der katholischen Laien*. Und dies ist auch der Geist und die Motivation, in der Donum Vitae gegründet wurde. ... Die Gründung eines bayerischen Landesverbandes von "Donum Vitae" habe ich gerne und mit Nachdruck unterstützt.“

So weiß Donum Vitae-Mitglied Stamm auch gleich wie ihr Privatverein finanziell auf die Beine kommen kann, hat sie doch Zugriff auf die Staatskassen und schreckt vor der Veruntreuung von Steuergeldern nicht zurück:

„*Der Staat wird künftig einen Zuschuss von deutlich mehr als 60 Prozent zur Tätigkeit der Konfliktberatungsstellen leisten. Das kommt dann selbstverständlich auch den Trägern anderer Beratungsstellen zugute. Wir müssen und werden alle Träger anerkannter Beratungsstellen in Bayern gleich behandeln*“ ("Südhausbau informiert", im Juli 2000).

Über diese unerbetene freiwillige Spende, die ohne jede Notwendigkeit geleistet wird, freut sich besonders „Pro Familia“, ein Verein, auf den man sonst mit Fingern zeigte und auch um dessen Ausbreitung zu verhindern DV offiziell angetreten ist. Denn den Vorwurf, die Beratung sei Beihilfe zur Abtreibung, wies Bayerlein zurück:

„Ursächlich für den Tod des Kindes ist der Entschluss der Mutter und der Wille jener, die sie bedrängen.“ ... Und die weltanschaulich andersdenkende Konkurrenz hat die „feindliche Übernahme“ längst angedroht. Nur zu gerne würde „Pro Familia“ die katholische Beratung durch eigene Stellen ersetzen' (Kolpingblatt Juni 2000).

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) stellt in seinem Jahresbericht 2004 fest:

„Die ergänzende Förderleistung erhalten bestehende und neu geschaffene Beratungsstellen *ohne nähere Prüfung des Finanzbedarfs* jeweils im gleichem Umfang. ...Nach den Feststellungen des ORH war die ergänzende *freiwillige Förderung vielfach nicht* oder zumindest nicht in dieser Höhe *notwendig*. Bei den geprüften Beratungsstellen führten sie im Wesentlichen nur zu einer Entlastung sonstiger Finanzierungsbeteiligter. Der Aufbau der neu geschaffenen Stellen wurde zumindest in der Anfangsphase ausreichend von Spendern und Sponsoren unterstützt; in einigen Fällen haben sich *erhebliche Jahresüberschüsse* ergeben. ...*Jedenfalls muss sichergestellt werden, dass Überfinanzierungen ausgeschlossen sind.*“

Aus einer Fußnote geht hervor, dass die freiwilligen 15%igen Förderungssätze „bis 31. Dezember 2004 befristet“ sind, werden aber verschwenderisch bis heute gewährt. Neben der Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse machte auch die Bayer. Landesstiftung Millionen für den, wenn man die Mitglieder - Glück, Fickler, Stamm, Stewens, Dr. Berghofer-Weichner, Dr. Maier, Matschl, Unterländer, Eichhorn etc. - ansieht, verdächtig CSU- gefärbten Verein mit augenscheinlichen Verwicklungen mit der Landesregierung, locker. Ihr Privatvergnügen lassen diese Politiker den Steuerzahler Millionen kosten. Welche andere Partei oder Regierung tat soviel um das Gesetz, dem man angeblich nur zustimmte um Schlimmeres zu verhüten, zu untermauern und zu zementieren? Vor diesem Hintergrund konnte DV verantwortungslos getrost gegründet werden.

In einem Brief an Ministerpräsident Stoiber vom 15. Sept. 2000 kritisierte Kardinal Ratzinger die angekündigte Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse von 80 % auf 95 %. Wörtlich schrieb er: „Daß diese außerordentliche hohe neue Form von Hilfeleistung mit den Problemen von Donum Vitae und mit dem Willen zur Stärkung dieses Vereins zu tun hat, wird man kaum leugnen können.“ Er sah in der „ideologischen Bevorzugung“ von Donum Vitae durch das bayerische Sozialministerium und maßgebliche Repräsentanten der CSU einen klaren „*Verstoß gegen die Autonomie der Kirche*“. Dies sei mit dem in der Verfassung festgelegten Staat-Kirche-Verhältnis unvereinbar und drohe, „staatskirchliche Züge“ zu entwickeln. Die grundlegende Philosophie von Donum Vitae ziele darauf ab, die Gesamtheit der Priester als eine eigene Kirche, die Amtskirche, darzustellen und ihr „die Gesamtheit der Laien als eine selbstständige Größe gegenüber zu stellen“ (RB 15.10.2000).

Über all das verlieren die Bischöfe in Bayern kein Wort. Sie nehmen es bis heute gar nicht zur Kenntnis, denn ‚ausdrücklich dankbar zeigen sich die Bischöfe ‚für das gute Miteinander von Staat und Kirche in Bayern‘. Daran wollten sie in partnerschaftlicher Weise festhalten‘ (Wort der bayerischen Bischöfe zur Landtagswahl, 20.09.2008). Dankbar für staatliche Übergriffe auf die Kirche? Für die Entmündigung der Bischöfe in ihrer ureigensten Angelegenheit, indem die von einer sogenannten christlichen Partei geführte *Landesregierung, mit ihren ZDK-DV-Aktivisten, den Verein Donum vitae als katholisch anerkennt*, obwohl ihm die Kirche das *Katholischsein ausdrücklich aberkannt hat?* Dafür, dass den katholischen Beratungsstellen den ihnen, nach dem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig im Juli 2003 - auch wenn sie keine Scheine ausstellen - zustehenden staatlichen Förderanteil von 80 Prozent der Personal- und Sachkosten vorenthalten werden? Da kann man wirklich nicht von partnerschaftlichem, sondern nur *von unterwürfigem, politikkonformem Verhalten der bayerischen Bischöfe* sprechen.

Von mehreren Amtslaien wurde Kardinal Ratzinger scharf kritisiert: ‚In ungewöhnlich scharfer Form reagierte der basisdemokratisch nicht legitimierte Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Prof. Bernhard Sutor, auf den Brief des Kurienkardinals: ‚Ratzinger interveniert an der Freisinger Bischofskonferenz vorbei. In welcher Funktion und mit welcher Kompetenz tut er das eigentlich?‘, fragte Sutor in einer Stellungnahme‘ (DA 17.10.2000). Der Fraktions-Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Hermann Kues (CDU), ZdK-Mitglied ohne basisdemokratische Legitimation, betonte: ‚Auch für kirchliche Würdenträger müsse es ‚Grenzen der Einflussnahme‘ geben‘ (RB, 15.10.2000).

Als die Beratungsstelle in Landshut eingeweiht wurde, erklärte sich Dr. Olaf Tyllack, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Donum Vitae, dankbar für die staatliche Unterstützung bei der Einrichtung der Beratungsstellen: „*Was Mutter Kirche uns nicht gab, hat uns Vater Staat gegeben.*“ Der Jurist erinnerte daran, dass auch die Caritas vor 100 Jahren von Bürgerlichen gegründet wurde. „Wenn die Kirche irgendwann erkennt, dass sie einen Fehler gemacht hat, sind wir die Letzten, die sich einer Umkehr verweigern würden“ sagte Tyllack (LANDSHUT HEUTE 08.05.2001. Es wundert uns nicht, dass Vater Staat diesen Verein unterstützt. *Dieser Staat, dessen Verfassungsauftrag Lebensschutz ist, bricht seine eigenen Gesetze, ist also in dieser Sache kein Rechtsstaat.* Erstaunlich ist, dass ihm dafür von einem Juristen gedankt wird.

Jan Ross schreibt im Juni 99:

„Politiker, Sozialrepräsentanten und Öffentlichkeit, die in den vergangenen Tagen unisono den Verbleib der Katholiken in der Konfliktberatung erbetteln oder herbeidrohen wollten, schert die Glaubwürdigkeit der Kirche wenig. Sie haben, wie jedermann bei jeder Abtreibungsregelung, ein latent schlechtes Gewissen, und sie wollen es erleichtern durch das beruhigende Gefühl, die Bischöfe seien mit von der Partie. (Die Kirche) darf sich nicht zum Ausputzer und Lückenbüßer machen lassen für *eine Mentalität, die jede Freiheit will und den apostolischen Segen dazu.*“

Auch Professor Hubert Windisch stellt fest: „Man will die Kirche im Boot, um das eigene Gewissen zu besänftigen“ (Mathias Matussek/Der Spiegel). Persönlich spiegelt sich dieser Zusammenhang bisweilen in Stellung und Einstellung vieler politisch gebundener Laienfunktionäre (z. B. des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) wider. Als christliche Politiker sind sie mitverantwortlich für das vorliegende Gesetz. Als politische Christen wollen sie die kirchliche Absegnung des schlechten Gewissens, gleichsam den ekklesialen Mantel für das eigene politische Ungenügen durch Einbindung der Kirche in das von ihnen zu Wege gebrachte gesetzliche Abtreibungs-Schein-System. Viele katholische Laienfunktionäre formulieren, was weite Teile der Gesellschaft insgeheim wollen: *in Bezug auf faktisches Unrecht (Abtreibung) die gewährte Absolution im Voraus.* (DT 08.11.03).

Um Donum Vitae herauszustellen werden andere Beratungsstellen diffamiert

In einem Interview (Münchner Merkur v. 12.05.04) meinte Landtagspräsident Glück, Donum Vitae Gründungs-, ZdK- und Landeskomitee-Mitglied, über seinen ungewöhnlichen Einsatz für „Donum Vitae“: „Es gibt seit Jahren vereinzelt Briefe, die dieses Engagement massiv kritisieren. Es hat sogar Parteiaustritte gegeben.“ Er gibt zu, wofür er diesen Verein braucht: „*Aber ich befinde mich in völliger Übereinstimmung mit der Zielsetzung, die die CSU im Beratungsgesetz durchgesetzt hat.*“ ...„Dann ist abzuwägen: *Den Beratungsschein bekämen die Frauen auch in allen anderen Beratungsstellen. Ohne die Beratung bei Donum –Vitae kämen mehr als 1000 Kinder nicht zum Leben.*“ Wenn das so ist, ist es ein Skandal! Denn es stellt sich die Frage: Wozu existieren dann alle anderen Beratungsstellen, wenn die Kinder nur bei DV gerettet werden? Bemühen sich andere staatliche oder freie Beratungsstellen - *mit Wissen der Politik - nicht* „die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“?

Damit entlarvt Glück die Doppelmoral und Scheinheiligkeit dieser Politik. Wird hier nicht die gebetsmühlenartige Behauptung von DV-Mitgliedern, z.B. von Annette Schavan: *“Es gibt weltweit kein Lebensschutzkonzept, das so wirksam ist wie das in der Bundesrepublik Deutschland“* (SZ 19./20.06.1999) ad absurdum geführt? Um die Wirksamkeit der Gesetze in Polen und Irland, um nur zwei Länder mit einem besseren Lebensschutzkonzept zu nennen, wissen sie wohl nicht. Ein Vergleich mit anderen Ländern überzeugt ohnehin nicht, denn: *Durch kein Unrecht dieser Welt wird eigenes Unrecht gerechtfertigt.* Oder glaubt jemand,

dass durch den Holocaust und die Euthanasie im Dritten Reich *das staatlich geduldete und geförderte, teils als legal erklärte, Töten auch nur eines einzigen Kindes* in der Bundesrepublik gerechtfertigt werden kann?

Für die betroffenen Opfer macht es essentiell und existenziell keinen Unterschied, ob sie vom Staat angeordnet oder vom Staat legalisiert bzw. straffrei gestellt, organisiert und finanziert von Privatpersonen getötet werden. Prof. Spieker stellt fest:

„Wenn im Abtreibungsstrafrecht das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren über das Lebensrecht des Kindes gestellt, mithin *privater Gewalt zur Konfliktlösung* der Weg geebnet wird, wenn im Reproduktionsmedizinrecht die Forschungsfreiheit, die reproduktiven Rechte des Menschen und die „Ethik des Heilens“ über das Lebensrecht des Embryos gestellt werden, dann *hebt sich der Rechtsstaat selbst auf*. ... Im Kampf gegen Abtreibung *spricht Papst Johannes Paul II. Gesetzen, die Abtreibung zulassen, jede Rechtsverbindlichkeit ab*. Sie enthielten nicht nur keine Verpflichtung für das Gewissen, sondern im Gegenteil die schwere und klare Verpflichtung, sich ihnen mit Hilfe des Einspruchs aus Gewissensgründen zu widersetzen. Die Glaubenskongregation hatte schon 1987 in ihrer Instruktion „Donum Vitae“ auf die Gefährdung des Rechtsstaates durch solche Gesetze hingewiesen: ... „Wenn die Staatsmacht sich nicht in den Dienst der Rechte jedes Bürgers stellt und in besonderer Weise dessen, der am schwächsten ist, dann werden die Grundmauern des Rechtsstaates untergraben.“ (DT 14.10.08).

Auch der stv. Vorsitzende von DV, Dr. Bayerlein, meinte am 07.05.2004 im Bericht zur Lage in Ortenburg: „Nach unseren Feststellungen wurden 2003 - wie schon in den Vorjahren - nach Konfliktberatung bei DONUM VITAE in Bayern mindestens 1.200 Kinder geboren, deren Mütter zunächst keinen Weg dazu gesehen hatten. *Diese Kinder würden mit größter Wahrscheinlichkeit nicht leben, wenn es DONUM VITAE nicht gäbe*.“ Und die Unterzeichner des sog. Zwischenruf v. 20. Juli 2006 behaupten: „*Allein in Bayern sind in der Zeit der Konfliktberatung durch Donum Vitae weit über 5000 Kinder zur Welt gekommen, die das Licht der Welt sonst nicht erblickt hätten*.“

Schon in seiner Antwort im Leserbrief vom 29.08.00, Straubinger Tagblatt/LZ auf Fragen in unserem Leserbrief v. 19.08.2000 behauptet ZdK-Mitglied Valentin Graf Ballestrem: „Die Weigerung kirchlicher Stellen, den Beratungsschein auszustellen, ändert daran nichts. Im Gegenteil: *Es gibt genügend Stellen, die nicht nur den Schein ausstellen, sondern darüber hinaus gegen das Leben beraten*.“ Stellt dann das Nichthandeln der Politiker nicht einmal mehr unter Beweis, dass es ihnen nicht wirklich um das Leben der Kinder geht? Wie effektiv im Sinne des Lebensschutzes Beratungsstellen arbeiten, könnte leicht ermittelt werden, wenn z.B. Abtreibungsärzte aufgeschlüsselt nach Beratungsstellen ihre Abtreibungszahlen weitermelden müssten.

Wir wissen nicht, ob Graf Ballestrem unserer Aufforderung vom 15.09.00 folgte, die Stellen die „gegen das Leben beraten“ zu benennen und das Bayerische Sozialministerium aufzufordern seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Aber hätte es diese nicht ohnehin schon lange überprüfen und gegebenenfalls die gegen das Gesetz handelnden Stellen schließen müssen? Schließlich fordert das Bundesverfassungsgericht *der Staat müsse die Anerkennung der Beratungsstellen „regelmäßig und in nicht zu langen Zeitabständen überprüfen und sich dabei vergewissern, ob die Anforderungen an die Beratung beachtet werden“* (Spieker S 78.) Wenn aber alle Beratungsstellen ordnungsgemäß arbeiten sollten, sollte von Donum vitae -Aktivisten mit der Diskriminierung und Verleumdung der Berater und Beraterinnen anderer Träger endlich Schluss gemacht werden.

Wir jedenfalls wiesen in Briefen an das ZdK, den SkF, Frau Geiss-Wittmann und die bayerische Sozialministerin Barbara Stamm am 8.12.1999 darauf hin, dass die Behauptung von Politik, ZdK und Kirche, katholische Stellen würden mehr Kinder retten als andere, falsch ist. Dass sie im Gegenteil sogar eine geringere Erfolgsquote aufwiesen als z.B. 1998 der Durch-

schnitt aller Beratungsstellen in Bayern. Die noch deutlicheren Zahlen von 1997 waren damals leider nicht zugänglich. Antwort erhielten wir von keiner dieser Stellen.

Es ist von Anfang an der miese Stil von DV das eigene *Tun durch Lügen sowie durch Herabwürdigung anderer* die das Gleiche tun wie DV selbst, in schönem Licht darzustellen. So behaupten Beraterinnen von Donum Vitae Deggendorf: „Und noch etwas ist bei der Beratung durch Donum Vitae sehr wichtig; Sie wird nicht *wie bei vielen anderen Beratungsstellen mit der Entbindung beendet*, sondern sie erstreckt sich mindestens über die ersten drei Lebensjahre des Kindes“ (DA 07.08.01), obwohl nach staatlichen Vorgaben alle Beratungsstellen *bis zum vollendeten dritten Lebensjahr* Beratung und Hilfen anbieten. Auch Glück diffamiert, ebenso wie die anderen o. a. DV-Agitatoren, mit seiner Behauptung Berater und Beraterinnen aller anderen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Zum einen strafen ihn die Zahlen von 1997/98 Lügen, zum anderen verwiesen schon am 9.10.99 staatliche Konfliktberater in einem Leserbrief in der SZ darauf, dass sie sich „in gleicher Weise dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet“ fühlen.

Fakt ist: DV tut nicht mehr zum Schutz der Kinder als es nach dem Gesetz Pflicht aller staatlichen und staatlich anerkannten Stellen ist und liefert ebenso wie die anderen die Ungeborenen per Beratungsbestätigung dem Tod aus, unabhängig davon, ob der Schein letztlich zur Abtreibung benutzt wird oder nicht. Außerdem ist festzuhalten, dass DV, z.B. die Landshuter Beraterin Zieglgruber, mit dem tödlichen Schein geradezu lockt: „Zwar habe die Caritas inzwischen wieder eine Beratungsstelle installiert. *Doch die stelle keine Scheine aus, ohne die es keine straffreie Abtreibung gebe*“ (LANDSHUT HEUTE 31.01.02). Aufschlussreich ist auch die Einstellung mancher Beraterin bzw. Bevollmächtigten: „*Wenn sich eine Frau aber gegen ihr Kind entscheidet, ist das allein ihre Sache*“, erklärt Ingeborg Pongratz (LZ 25.09.03). Auf die Frage, ob sie selbst in einen Gewissenskonflikt gerate, wenn sie einen „Schein“ ausstelle, antwortete die vom SkF zu Donum Vitae gewechselte Beraterin Kristina Nicke mit einem klaren Nein. „*Die Entscheidungsfreiheit des Menschen ist das höchste Gut. Sie ist höher als jedes Gesetz.*“ (SZ 05.02.01).

Ist sie auch höher als das Lebensrecht eines ungeborenen Kindes? Entscheidungsfreiheit war vor der Zeugung des Kindes gegeben. „*In den donum-vitae-Beratungsstellen hat der Schutz des Kindes einen sehr hohen Stellenwert. Daneben stehen gleichberechtigt Würde und Freiheit der Frau.*“ meint Beraterin Claudia Kütte (Kolpingblatt März 2001). Welchen Stellenwert hat die Würde des Kindes, das getötet und wie Abfall beseitigt wird? Dass es Donum vitae-Befürwortern durchaus auch um die Ermöglichung von Abtreibung geht, zeigt, dass man uns bei einer Versammlung entlocken wollte bei welchen Schwierigkeiten der Frau wir einer Abtreibung zustimmen könnten. Wir verwiesen auf die Möglichkeit in schwerwiegenden Situationen das Kind zur Adoption freizugeben. Daraufhin wurden in einem Leserbrief (DA 13.08.04) die Befürworter „der harten Linie in der Abtreibungsproblematik“, also Menschen die für Lebensschutz eintreten, als „Hardliner“ gebrandmarkt und ihnen unterstellt, dass sie sich für „geborenes Leben“ nicht genauso konsequent einsetzen. Mit Leserbriefen und öffentlichen Attacken auf den Papst - „Der Papst wusste es besser“, „dilettantisch in Rom fabrizierte „Verbesserung“, „Die Bischöfe haben sich gegen ihr Gewissen dem Papst gebeugt, sie haben sich zu „Filialleitern“ der römischen Zentrale degradieren lassen, und sie haben insbesondere die deutschen Frauen im Stich gelassen!“ (DA 20.11.2000). - „Es gibt Mauern ... zwischen sog. Konservativen und Progressiven, zwischen 150-prozentigen und vielleicht nur 80-prozentigen Papstanhängern, zwischen denen, die sich das Recht herausnehmen, *auch mal selbst zu denken*“ (DA 25.11.00) - setzte sich Pfarrer Ludwig Dallmeier vehement für DV ein – nicht DV spaltet die Kirche, sondern Kardinal Meisner schürt „das Misstrauen, den Unfrieden, die Spaltung“ (DA 20.11.00) - und lässt durchblicken, dass jene die sich seiner und der veröffentlichten Meinung nicht anschließen, es nicht wagen, selbst zu denken. Er warnte vor einer Einschüchterung der Frau: „Die Beratung soll die Frau nicht manipulieren.“ und behauptete wiederholt öffentlich, im Heimatland des Papstes gäbe es die Fristenlösung (DA 25.11.2000). Der Auffor-

derung diese falsche Behauptung öffentlich wieder richtigzustellen, kam er nicht nach, dafür kritisierte der Papst und Bischöfe attackierende Pfarrer unseren Leserbrief: Donum Vitae, auf Lügen gebaut! (DA 22.02.01) als „Rufmordkampagne - Christen gegen Christen -“ (DA 26.02.2001).

Unter Hilfen für die Frau in Konfliktsituationen ist auch die Hilfe zum Töten gemeint

Besonders skandalös aber ist die Tatsache, dass die *CSU-Bundestagsabgeordnete Maria Eichhorn* - eine Politikerin, die maßgeblich am Zustandekommen des verbrecherischen Abtreibungsgesetzes mitgewirkt hat - bis jetzt stellvertretende Vorsitzende von *Donum Vitae* in Bayern war und nun gar zur Vorsitzenden dieses Vereins gekürt wurde (DA 20.10.2008). In einem Brief v. 28. 06.1995 an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schreibt Johanna Gräfin von Westphalen, Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL) u. a.: „Göhner/Eichhorn/Scheu zitieren zum Beratungsziel die vorgesehene Fassung des § 219 StGB Abs.1, einschließlich des letzten Satzes „Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz“. Dieses „Nähere“, die vorgesehene Ausgestaltung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG, Artikel 1, Nr. 7 des Entwurfs), wird Ihnen im Schreiben von Göhner/Eichhorn/Scheu allerdings vorenthalten. ... Ihnen als Abgeordnete der CDU/CSU wird – neben der Hinnahme einer *Fristenregelung mit formaler Beratungspflicht* – abverlangt, dem „Aufgehen“ der „embryopathischen“ Indikation, für die bislang eine *22-Wochen-Frist* gilt, in einer äußerst weitgefaßten medizinischen Indikation ohne irgendeine Frist zuzustimmen. In jesuitischer Spitzfindigkeit unterbreitet man Ihnen zwar die Formulierung „Damit wird klargestellt, daß eine Behinderung niemals zu einer Minderung des Lebensschutzes führen kann“. In der Praxis aber wird der indikationsstellende Arzt zukünftig seine Indikation statt mit „zu erwartende Behinderung des Kindes embryopathische Indikation“ mit „zu erwartende Behinderung des Kindes, Gefahr der Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Frau: medizinische Indikation“ begründen. *Ausdrücklich betonen Göhner, Eichhorn und Scheu, die „Unzumutbarkeit für die Schwangere“ könne in „dieser medizinischen Indikation aufgefangen“ werden.* Wohl ist zutreffend, daß keine spezielle Indikation zur Tötung behinderter Kinder vorgesehen ist, doch wird sie faktisch - wie durch Göhner, Eichhorn und Scheu zutreffend gesagt – in der Begründung der medizinischen Indikation ohne Frist „aufgefangen“. Daher ist der im zweiten Abschnitt („Wir weisen ausdrücklich darauf hin ...“) vollführte semantische Eiertanz („Das wäre selbstverständlich für uns völlig unakzeptabel“) *unredlich und in seiner Absicht, Ihnen Ihre Zustimmung zu einem fürchterlichen Vorhaben abzugewinnen, durchschaubar.*“

Und in einer Antwort vom 17.09.02 auf unseren Brief vom 15.08.02 an Hubert Hüppe, den wir in Zweitschrift u. a. auch an Frau Eichhorn schickten, ließ sie uns mitteilen:

„Ihr Vorwurf, dass sich CDU und CSU nicht in ausreichendem Maße für den Schutz des Lebens einsetzen, hat Frau Eichhorn sehr betroffen gemacht, zumal ihr persönlich der Schutz des ungeborenen Lebens ein sehr wichtiges Anliegen ist. *Gleichzeitig sieht sie es aber auch als Aufgabe und Verpflichtung, Frauen in Konfliktsituationen nicht allein zu lassen und Hilfen anzubieten.*“

Unter Hilfen ist auch die Ermöglichung des straffreien Tötens ungeborener Kinder gemeint. Ganz im Sinne des CSU-Grundsatzprogramms, in dem es geradezu schizophren heißt: „*Zum Schutze des Grundrechts auf Leben darf der Gesetzgeber auf das Strafrecht nicht verzichten. Das Strafrecht scheidet Recht von Unrecht. Die Strafdrohung ist zur Bildung von Wertbewusstsein und zur Verhaltensorientierung unerlässlich.*“ Und im nächsten Absatz: „*Die CSU will einen Strafrechtsschutz für das Leben, nicht gegen die Frau.*“ Und somit definitiv auch *nicht zum Schutz des gefährdeten unschuldigen Kindes.* Verkehrte Welt: der Staat hilft den Tätern, statt den bedrohten Opfern, steht an der Seite der Stärkeren gegen die absolut hilflosen

schwachen Kinder. Der Schutzraum ‚Mutterleib‘ wird dadurch zur unentrinnbaren tödlichen Falle für das wehrlose Kind.

Prof. Heinrich Krone, ehemaliger Leiter einer großen Frauenklinik in Bamberg, hält in seiner Antwort auf einen Brief von Frau Maria Geiss-Wittmann fest:

„Somit wird im Bewusstsein vieler Menschen der Abbruch einer Schwangerschaft nach bescheinigter Beratung inzwischen weithin für erlaubt gehalten. Die Beratung ist – wie bereits gesagt – somit zur bloßen Formalität verkommen und dient nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Kindes. *Ziel des Gesetzes ist vielmehr die freie Entscheidungsfähigkeit und Handlungskompetenz der Frau.* Und es ist geradezu ungeheuerlich, dass der Staat mit seinem Gesetz nur die tötungsoffene Konfliktberatung unterstützt und auch noch vorschreibt. Der Beratungsschein stellt der Tendenz nach und auch in seinen rechtlichen Folgen die Tötungsentscheidung der schwangeren Frau auf die Stufe einer achtenswerten Gewissensentscheidung und trägt damit zu einem weiteren Verlust des Unrechtsbewusstseins bei.“ (Theologisches März 2001).

Was die *CSU-Politikerin Eichhorn* den Mitgliedern der Bundstagsfraktion „in sibyllinischer Wortwahl“ unterbreitet hat und im Gesetz verabschiedet wurde, setzt die *Donum vitae – Aktivistin Eichhorn* durch *Donum vitae* in die Praxis um. *Dazu(!) braucht Donum vitae den Schein - pseudo-, katholisch“ - geprägt! Welche Doppelmoral!*

Weiter heißt es in ihrem Brief: „Leider haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass der Schutz behinderten ungeborenen Lebens den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Die Zunahme später Schwangerschaftsabbrüche war damals nicht absehbar“. *Doch genau davor hatten die Lebensrechtsorganisationen gewarnt.* Warum stand die CSU-Politikerin Familienministerin Claudia Nolte im Januar 1998, als die katastrophalen Auswirkungen des Unrechtsgesetzes bereits deutlich sichtbar waren, nicht bei, als diese dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprechend das Gesetz überprüfen wollte? Obwohl damals „selbst die SPD Bereitschaft signalisierte, über das „offensichtliche“ Problem von Abtreibungen behinderter Föten nach der 20. Schwangerschaftswoche nachzudenken“, wurde eine Diskussion von der Kohlregierung im Keim erstickt (Berliner Zeitung, 15.01.98). Fürchtete man den Verlust von Wählerstimmen radikaler Abtreibungsbefürworter?

Seit Juli 2001 bemühen sich Politiker der CDU/CSU-Fraktion Spätabtreibungen zu erschweren. Im Wesentlichen geht es dabei um eine Beratungspflicht und das Einhalten einer dreitägigen Bedenkzeit vor einer Abtreibung nach der 22. Schwangerschaftswoche. D.h. auch bei einer solchen Gesetzesänderung *dürften die Kinder weiterhin legal bis unmittelbar vor der Geburt getötet werden.* So wird dieses Bemühen kaum eine Senkung von Spätabtreibungen bewirken. Es soll wohl das schlechte Gewissen betäuben und als Feigenblatt dienen, unter dem man dann nichts mehr gegen das werktägliche Töten von ca.1000 ungeborenen Kindern zu tun gedenkt. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Böhmer drückt dies in der Bundestagsdebatte am 11.November 2004 deutlich aus: „Ebenso klar möchte ich sagen, dass niemand bei uns Interesse an einer erneuten Diskussion über den § 218 StGB insgesamt hat.“ (Lebensforum Nr. 72 4/2004 Expressis verbis).

Bernward Büchner, Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., konstatiert:

„Über die begrüßenswerten Bemühungen um eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Spätabtreibungen drohen die etwa 98 Prozent der vorgeburtlichen Kindestötungen nach dem sogenannten Beratungskonzept mehr und mehr in Vergessenheit zu geraten. Die Politiker tun so, als beziehe sich die Pflicht des Gesetzgebers, die Auswirkungen der geltenden Gesetze zum „Schwangerschaftsabbruch“ zu beobachten und sein Konzept, soweit erforderlich, zu korrigieren oder nachzubessern, nur auf die Spätabtreibungen, *nicht auf die früheren, aber ebenso tödlichen*“ (DT, 08.11.08).

Zieht Frau Eichhorn, mittlerweile *Landesvorsitzende von Donum vitae in Bayern und ZdK-Mitglied*, nicht wie alle Politiker jedweder Couleur, die das Unrechtsgesetz durchgesetzt und ihm zugestimmt haben (z.B. der neue bayerische Ministerpräsident Seehofer, die amtierende

Kanzlerin Merkel wie, außer Claudia Nolte, die gesamte Regierung Kohl), bzw. der vorausgehenden sehr weitgefassten Indikationsregelung, bereits eine Todes-, eine Blutspur von Millionen getöteter ungeborener Kindern hinter sich her? Prof. Dr. Manfred Spieker:

Jede der vier Reformen des § 218 StGB 1974, 1976, 1992 und 1995 wurde als grundgesetzkonforme Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder ausgegeben, jedes Mal wurde der Lebensschutz verschlechtert. ... In den 30 Jahren seit der faktischen Freigabe der Abtreibung 1974 sind allein nach den unrealistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland (West und Ost) rund *4,2 Millionen, nach plausiblen Schätzungen aber rund acht Millionen Kinder getötet* worden (Lebensforum Nr.70 2/2004).

Und doch wollen sie nichts tun um den staatlich organisierten und geförderten Vernichtungsfeldzug gegen die kommende Generation zu beenden und das todbringende Gesetz rückgängig zu machen.

Es ist ein Skandal, dass Regierungsmitglieder – ob sie bei ihrer Vereidigung „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen haben oder nicht - gegen ihren Amtseid „Schaden vom deutschen Volk abzuwenden“, es wissentlich und willentlich zulassen, dass die nachfolgenden Generationen dezimiert und damit geschwächt werden. Bischof José Gea Escolano, Oberhirte der spanischen Diözese Mondonedo-Ferrol meint: „Wir sprechen über Morde, Konzentrationslager, Gulags, aber tatsächlich werden Tausende und Abertausende von Kindern in den Bäuchen ihrer Mütter geopfert. Das ist so absurd, dass es mit keinem Genozid in der Geschichte verglichen werden kann.“ (Lebensforum Nr. 72 4/ 2004 *Expressis verbis*). Kardinal Schönborn stellt in seiner Predigt in Jerusalem fest: „Heute haben in Deutschland bei Hundert Eltern 64 Kinder und 44 Enkelkinder: das bedeutet, dass in einer Generation die deutsche Bevölkerung - ohne Einwanderung - sich halbiert“ (kath.net 17. 11.2008). Und Kardinal Meisner spricht von „lautloser Katastrophe“: „In einem Beitrag für „Die Welt“ schreibt der Erzbischof von Köln ... Die Missachtung der Menschenwürde hat (.) auch soziale Konsequenzen: „Während wir unsere Kinder zu Zigtausenden töten, dämmert unsere Gesellschaft langsam aber sicher in eine Vergrreisung hinein, die letzten Endes nur ins Aussterben münden kann.“ Die durch den dramatischen Geburtenrückgang in Gang gesetzte lautlose Katastrophe nehme immer bedrohlichere Formen an“ (Lebensforum Nr.70 2/2004). Aber statt in der demographischen Entwicklung den Fingerzeig zum Handeln für einen *uneingeschränkten Lebensschutz* zu erkennen, lassen die Politiker, wider jede Vernunft, verantwortungslos den stattfindenden Völkermord politisch gefördert weiterwuchern. Warum sagen ihnen die Bischöfe nicht, wie es Bischöfe in anderen Ländern, z.B. den USA, verantwortungsbewusst mutig tun, dass sie sich im Zustand der schweren Sünde befinden und *exkommuniziert* sind?

Das Koalitionsrecht wird als Oppositionsrecht missdeutet und missbraucht

Die Herbstvollversammlung des Zentralkomitees billigte am 19. Nov. 1999 die Gründung mit rund 85 % der Stimmen. Sie rief „alle Katholikinnen und Katholiken in Deutschland auf, ‚Donum Vitae‘ aktiv zu unterstützen“. „Donum Vitae“ sollte, so Waschbüsch, „Markenzeichen eines weltoffenen Katholizismus sein“ (Spieker, Kirche und Abtreibung in Deutschland S 196/197). Aber einige Mitglieder stellten kritische Fragen, z.B.: „ob es mit der kirchlichen Stellung des Zentralkomitees zu vereinbaren sei, *dass Mitarbeiter, Sekretariat und Finanzen für die Gründung des Vereins „Donum Vitae“, für seine Propaganda und seine Spendenwerbung in Anspruch genommen werden; warum es nicht mehr wie in früheren Jahren auf die Widersprüche im Gesetz hinweise und den Gesetzgeber an seine Korrektur- und Nachbesserungspflicht erinnere; ... und ob es nicht durch die unverantwortliche Kritik am Papst der Kirche in Deutschland erheblich geschadet habe?*“ (Spieker, Kirche und Abtreibung S 198). „Die Geschäftsstelle von „Donum Vitae“ befand sich bis Mai 2000 im Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Dessen Pressereferent nahm die Aufgaben des Pressesprechers für „Donum

Vitae“ wahr, andere Mitarbeiter leisteten Planungs-, Werbe- und Büroarbeit für „Donum Vitae“ (S 202). „Kirchenrechtlerin Demel berief sich auf „die Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils, die einem „*päpstlichen Totalitarismus*“ entgegenstehe“ und behauptete: „Wenn die Laien „kraft des in Taufe und Firmung gründenden Priestertum aller Gläubigen“ handelten, seien sie „*von der kirchlichen Autorität unabhängig*“, könnten also fortfahren, den Beratungsschein auszustellen, den die Bischöfe nicht länger ausstellen dürfen“ (S 200). „Der Verein wurde „als Basis der Fortführung einer *katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung* ausgegeben, in dem *Katholiken „als Kirche*“ handelten“. Die Katholiken, die „Donum Vitae“ gründeten, so Friedrich Kronenberg, *handelten „zwar nicht im Namen der Kirche, aber doch im eigenen Namen als Staatsbürger, geleitet von ihrem christlichen Gewissen, gemeinsam und damit als Kirche*“ (S 202).

Dieser Sicht widerspricht der profilierte Münchner Kirchenrechtler Winfried Aymans in seiner Antwort (FAZ 13.12.2000) auf die Intervention prominenter Unionspolitiker gegen die Bischöfe (FAZ 17.11.00):

„Keine Vereinigung, auch nicht eine mit kirchenamtlichem Sendungsauftrag betraute, nicht einmal der vorbildlichste Orden oder eine apostolisch hochengagierte Kongregation, ist Kirche. Von diesem Mißverständnis leben andere, die unter dem Schlachtruf "Wir sind Kirche" auftreten. Kirche ist nur die Gesamtkirche, die in und aus Teilkirchen besteht (Vaticanum II, Lumen gentium 23, 1), wo also die Communio mit Papst und Bischöfen in Wort und Sakrament gelebt wird. Das ist die Verfassungsstruktur der katholischen Kirche. Demgegenüber sind alle Initiativen und Vereinigungen von Gläubigen Wirklichkeiten in der Kirche. Sie können beitragen zum Aufbau und zum Leben der Kirche, dürfen sich aber nicht mit ihr verwechseln. Wovor die Autoren das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Schutz nehmen wollen, nämlich dem Vorwurf eines "Gegenlehramtes gegen den Papst", darin üben sie sich kräftig. ... Das Koalitionsrecht des can. 215 steht in dem - so erstmals im Kirchenrecht formulierten - Statut der für alle Gläubigen (nicht nur für die Laien!) geltenden Rechte und Pflichten. Für die hier genannten Freiheitsrechte gelten natürlich bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört vor allem die Pflicht der Gläubigen, "auch im eigenen Verhalten immer die communio mit der Kirche zu wahren" (can. 209 Paragraph 1 CIC) und "was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, . . . im Bewußtsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen" (can. 212 Paragraph 1 CIC). Grundsätzlich haben sie "bei der Ausübung ihrer Rechte" ... sowohl als einzelne wie auch in Vereinigungen auf das Gemeinwohl der Kirche, die Rechte anderer und ihre eigenen Pflichten gegenüber anderen Rücksicht (zu) nehmen" (can. 223 Paragraph 1 CIC). "Der kirchlichen Autorität steht es zu, im Hinblick auf das Gemeinwohl die Ausübung der Rechte, die den Gläubigen eigen sind, zu regeln" (ebd. Paragraph 2).“

Hiermit wird auch die gebetmühlenartige Berufung auf das „Koalitionsrecht“ der Gläubigen in Bezug auf den todbringenden Verein ad absurdum geführt. *Donum vitae wahrt eindeutig nicht die „communio mit der Kirche“* sondern wurde von seinen Gründern bewusst und vorsätzlich von der Kirche gespalten und außerhalb des Kirchenrecht gestellt um eklatant gegen die Weisung des Papstes, also nicht „in christlichem Gehorsam“, sondern in Opposition zu den „*geistlichen Hirten*“ - Papst und Bischöfen - agieren zu können. So titelte der Dingolfinger Anzeiger: „*Donum Vitae bietet Bischöfen Stirn*“. „Donum Vitae ist eine freie bürgerliche Vereinigung, der die Bischöfe keine Weisungen erteilen können“, betonte die Vorsitzende des bayerischen Donum-Vitae-Landesverbandes, Stützle. Theoretisch könne somit niemand Donum Vitae verbieten, auch in den Bistümern Eichstätt und Bamberg tätig zu werden. Die kritischen Äußerungen des Bamberger Erzbischofs Karl Braun und des Eichstätter Bischofs Walter Mixa fand sie bedauerlich. Braun und Mixa hätten offenbar Pflöcke einschlagen wollen, bevor die Vorschläge der eigens in München einberufenen kirchlichen Kommis-

sion für eine gemeinsame Linie der sieben katholischen Bistümer in Bayern vorlägen' (DA 14.12.1999). ‚Trotz des Ausstiegs der Amtskirche aus der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung beharren *die katholischen Laien in Bayern* auf eigenen Beratungsstellen. *Bayerns Sozialministerin Barbara Stamm wies Erklärungen des Bamberger Erzbischofs Karl Braun zurück, katholische Laien dürften sich an dem Verein „Donum Vitae“ nicht beteiligen.* Die päpstliche Weisung zum Ausstieg aus der kirchlichen Konfliktberatung gelte auch für die Laien, hatte Braun gesagt. Diese Äußerungen nannte Stamm eine „Diskreditierung der Laien“. Das Engagement bei „Donum Vitae“ könne niemandem verboten werden.‘ (Diese Aussage mag zivilrechtlich richtig sein, *kirchenrechtlich gesehen handelt es sich um eine vorsätzliche Desinformation.*) Nach Auffassung Sutors erläuterte der Bamberger Erzbischof lediglich die amtskirchliche Position. Die Arbeit der Laien werde dadurch zunächst nicht behindert. „Wenn das aber eintritt, müssten wir ernsthaft miteinander reden.“ (DA 08.04.2000), drohte der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Somit wird hier ein doppelter Machtmissbrauch deutlich, zum einen bediente man sich in Opposition zur Kirche der Gläubigen und der Ressourcen (z.B. Kirchensteuermittel) der Laiengremien, zum anderen, unbeschadet aller staatlichen Sparmaßnahmen bis heute, durch den schamlosen Griff in die Staatskassen, der Bürger als Steuerzahler. Gleichzeitig strichen Regierungsmitglieder, die zugleich Donum Vitae-Gründungsmitglieder waren, den kirchlichen Beratungsstellen die Zuschüsse und behaupteten die Beratung ihres *eigenen Privatvereins sei die katholische*. Dazu Kardinal Meisner:

„Die katholische Kirche hält ihre Beratungstätigkeit aufrecht. Es kann also nicht um das „katholische Element“ in der Beratung gehen, sondern um das im staatlichen System. Dieses aber stellt sich gegenwärtig als klassische „Struktur der Sünde“ dar, insofern es straffreie Abtreibung ermöglicht. Dass aber eine sündhafte Struktur ein katholisches Element braucht, bezweifle ich ebenso wie der Papst‘ (MM-Verlag Aachen, April 2000).

„Zum partnerschaftlichen Verhältnis von Kirche und Staat gehört, dass der Staat das Recht der Kirche anerkennt, so Art. 1 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933, „innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen“. Papst Johannes Paul II. hat entschieden, dass der Beratungsschein in kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen nicht länger ausgestellt werden darf. Diese Entscheidung gilt nicht nur für die Bischöfe, sondern für alle Katholiken. Der Verein „*Donum Vitae*“ *sieht seinen konstituierenden Zweck aber darin, die Entscheidung des Papstes zu unterlaufen* und eine „katholische“ Beratung innerhalb der gesetzlich geregelten nachweispflichtigen Schwangerschaftskonfliktberatung fortzuführen. *Indem der Staat diese Beratungsstellen anerkennt und fördert, missachtet er das Recht der Kirche, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen, für ihre Mitglieder bindende Anordnungen zu erlassen und damit zu bestimmen, was katholisch ist und was nicht. Die Landesregierungen maßen sich an zu entscheiden, ob „Donum Vitae“ als Verein von Katholiken das katholische Element im pluralistischen Beratungsangebot verkörpert.*“ (Prof. Spieker S 249).

Donum Vitae befindet sich außerhalb der Kirche

Nachdem Donum Vitae gegen die Weisung des Papstes und den Entscheid der Bischöfe seine Aktivitäten aufnahm um die „Tötungslizenzen“ ausstellen zu können, stellten die Bischöfe klar, dass sich der Verein nicht katholisch nennen dürfe, wenngleich die meisten, ausgehend vom Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz, Kardinal Wetter, in lauer Haltung beschlossen „Donum Vitae“ nicht zu mißbilligen, aber auch nicht zu billigen. Meisner schrieb in einer Wochenzeitung, die Initiative dürfe sich „nicht katholisch nennen“, denn sie folge nicht den Weisungen des Papstes. Donum Vitae (Geschenk des Lebens) „gefährdet die

Einheit der Kirche in Deutschland“. Dyba schrieb in einer Kirchenzeitung, es bestehe kein Bedarf an „zweilightigen“ neuen Beratungsstellen’ (DA 31.05.2000). Der Vorsitzende der DBK, Bischof Lehmann, stets bereit den Amtslaien nach dem Munde zu reden, „signalisierte Zustimmung, ausdrücklich hatte er „die Gründung des Landesverbandes von Donum Vitae in Rheinland-Pfalz“ begrüßt’ (DA 08.02.2000). „Die ausbleibende Resonanz von „Donum Vitae“ bei den Katholiken außerhalb des Gremienkatholizismus ... hat die Bischöfe so wenig zu einer gemeinsamen Stellungnahme veranlassen können wie die Aufrufe von Diözesan-, Dekanats- und Pfarrgemeinderäten oder Pfarrern, „Donum Vitae“ zu unterstützen und Widerstand gegen den Papst zu leisten’ (Spieker S 245/246).

So ist es nicht verwunderlich, dass die Bischöfe von DV-Agitatoren offenbar nicht ernst genommen werden. Denn als die DBK am 20. Juni 06 feststellte: „Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei donum vitae untersagt“, und dass es sich bei DV „um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche“ handelt, sah das die Vorsitzende von DV in Bayern, die ehemalige CSU-Landtagsabgeordnete und Diözesanrätin, Landeskomitee-Mitglied ohne basisdemokratische Legitimation, Maria Geiss-Wittmann, anders: *„Wir sehen uns mitten in der Kirche“* (Oberpfalznetz 29.06.06).

Dies sagt eine Frau, die als SkF-Vorsitzende gegen die Intention der Kirche die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des SkF Amberg, mitsamt allen Räumen und Beraterinnen, an Donum Vitae übertrug. Ebenso treulos handelte sie gegen die Interessen des SkF mit dem populären Projekt Moses, das dem Verein mit den tödlichen Scheinen Prestige verschaffen und die Spendenbereitschaft für DV fördern sollte. Ohne, dass das Ordinariat in Regensburg einschritt, jonglierte sie offenbar mit kirchlichen Einrichtungen, als wären es ihre Privatunternehmen, je nach Belieben. So teilte die Regierung der Oberpfalz mit: *„Der bisherige Träger - Sozialdienst kath. Frauen - hat im Frühjahr mitgeteilt, dass die Beratungsstelle vollständig mit Räumen und Personal auf den neuen Träger DONUM VITAE in Bayern e.V. übergeht. Der Vorstand des neuen Trägers ist personenmäßig zum Teil identisch mit dem Vorstand des alten Trägers“* (Pressemitteilung Nr. 138/00, 09.08.2000). Der Aufforderung des Zentralvorstandes des SkF ihre Doppelfunktion aufzugeben kam Frau Geiss-Wittmann nicht nach. So verweigerte dieser schließlich bei der Wiederwahl die satzungsgemäß erforderliche Zustimmung. Beim Registergericht wurde ihre Funktion als Vorsitzende gerötet, d.h. sie war de facto nicht mehr Vorsitzende des SkF Amberg. Trotzdem unterschrieb sie in dieser (Doppel-) Funktion einen Leserbrief (DA 31.05.03) und sagte sogar vor Gericht wahrheitswidrig als SkF-Vorsitzende (DA 27.06.03) aus.

Auch ihre Behauptung in einem Pamphlet gegen das Ordinariat in Regensburg an die Pfarrer, die Damen und Herren im kirchlichen Dienst und die Sprecherinnen und Sprecher der Pfarrgemeinderäte (DV Pressemitteilung 10.10.08, erster Brief): *„Die Laien bei Donum Vitae konnten unter größter Anstrengung das gesamte Netzwerk der katholischen staatlich anerkannten Schwangerenberatung in unserer Diözese in einem Kraftakt sondergleichen übernehmen“* ist eine glatte Lüge. *Treuwidrig übertragen wurde* in Bayern und somit auch in der Diözese Regensburg, *allein die Beratungsstelle Amberg, alle anderen (23) verblieben bei der Kirche, 22 taten trotz der massiven Abwerbung von Beratungspersonal durch DV (65 %) ununterbrochen ihren Dienst*, eine, nämlich Landshut, nahm ihn am 01.07.2001 wieder auf. Zum 01.01.2002 waren die Stellen nach dem ursprünglichen Personalschlüssel wieder voll besetzt. *„Die Kirche hat nie aufgehört, Frauen und Familien zu beraten, auch nicht in Konfliktsituationen“*, zieht Diözesancaritasdirektor Monsignore Bernhard Piendl Bilanz (Bischöfliche Presse- und Medienabteilung, 16.09.2008). Donum vitae eröffnete in Konkurrenz zu den katholischen Beratungsstellen zunächst 17 und später in Freising seine 18. pseudo-„katholisch“ geprägte Beratungsstelle in Bayern.

Der Presse wurde eine Gegenerklärung, u. a. unterzeichnet von den früheren ZdK-Präsidenten Vogel und Maier und der ehemaligen ZdK-Vizepräsidentin Schavan, übergeben, in der erklärt wird: *„Donum Vitae ist eine Vereinigung in der Rechtsform eines privaten Vereins, die nur*

das bürgerliche Koalitionsrecht für sich beansprucht und deshalb keinerlei bischöfliche Anerkennung erwartet. Aber deshalb ist sie keine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die meisten Mitglieder von Donum Vitae sind engagierte Mitglieder der katholischen Kirche; wie kann dann deren Vereinigung außerhalb der Kirche stehen? Der Verein erwarte „keinerlei bischöfliche Anerkennung“, FAZ-Redakteur Patrick Bahners schreibt: „Solche Bescheidenheit verschlägt die Sprache: Man verzichtet auf ausdrückliche Anerkennung und geht darüber hinweg, dass eine ausdrückliche kirchenamtliche Missbilligung vorliegt.“ (FAZ v. 9.09.06). Im sicheren Wissen, dass ihr kirchenwidriges Tun keinerlei Konsequenzen nach sich zieht - nicht einmal der entschiedenste Gegner von DV im Episkopat, der Kölner Erzbischof Kardinal Meisner, würde „Sanktionen“ empfehlen (DT 29.06.06) - halten sie die Verlautbarung der Bischöfe für reine Rhetorik: „Wir verstehen diese Erklärung als das bischöfliche Bemühen um die Einheit der Kirche, um so den Erwartungen des Apostolischen Stuhls abschließend entsprochen zu haben.“ Die Unterzeichner nehmen für sich in Anspruch, „im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden“, zu handeln. Dabei vergessen sie, dass DV, initiiert vom ZdK, mit dessen Zustimmung und Unterstützung, von führenden ZdK-Mitgliedern gegründet wurde.

Keine private Angelegenheit

Auch wenn dies kein Handeln „im Namen der Kirche“ ist, wie Hans Maier (FAZ v.5.10.06) kundtat, so ist es doch *ein anmaßendes Handeln im Namen der katholischen Laien und somit keine private Angelegenheit mehr*. Unter Missbrauch der Gläubigen und Irreführung der Öffentlichkeit benutzen Donum Vitae- und ZdK- Mitglieder das ZdK wie eine ihrer Beliebtheit zur Verfügung stehende Privateinrichtung. *Als „im eigenen Namen“ handelnde katholische Privatpersonen hätten sie der Öffentlichkeit niemals das Lügenmärchen vorgaukeln und einreden können, „die staatlich anerkannte katholische Schwangerschaftskonfliktberatung“ fortzuführen*, zumal Caritas und SkF nie aufhörten katholische Konfliktberatung (nun ohne den todbringenden Schein auszustellen) zu leisten. *Diese Desinformation und Täuschung der Bevölkerung konnte nur aus den Laiengremien heraus, mit Hilfe der Politik und der Medien gelingen*, die mit tendenziöser, selektiver und damit manipulativer Berichterstattung einseitig nur Befürworter des Verbleibs der Kirche in der staatlichen Beratung bzw. von Donum vitae zu Wort kommen ließen (genannt seien hier nur das Regensburger Bistumsblatt und der Redakteur des Bayerischen Rundfunks, Wolfgang Küpper. Das Kolpingblatt veröffentlichte mehrmals Werbeanzeigen von Donum vitae, weigerte sich aber unsere Anzeige für eine Briefaktion an Bundestag und Landtage in der es u. a. heißt: Kann es Recht sein, dass ein Schein genügt, um ein Kind straffrei zu töten?, mit einem Bild eines 9 Wochen alten ungeborenen Jungen, zu veröffentlichen).

Welche anderen katholischen Staatsbürger, außer den an den Schaltstellen der Macht sitzenden Politikern, die zugleich Funktionäre der Laiengremien waren und sind, hätten *diese gigantische öffentliche Desinformation* bewerkstelligen können? Ohne Machtmissbrauch und der Veruntreuung von Steuergeldern (zumindest in Bayern), ohne Missbrauch der katholischen Laien, die ohnmächtig ihrer Instrumentalisierung ausgeliefert sind, wäre dies nicht möglich gewesen! Die Mehrheit der Bischöfe schwieg dazu.

Auswirkungen der Täuschung, Irreführung und Desinformation

Wie negativ sich dieses *Täuschungsmanöver* für die Kirche auswirkt, zeigt z.B. das Urteil zum Schwangerenberatungsgesetz, mit dem der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Verpflichtung des Staates zur Förderung katholischer Beratungsstellen abgelehnt hat. „*Das Bundessverwaltungsgericht hat mit zwei Urteilen vom 15. Juli 2004 für alle Länder verbindlich entschieden, dass die katholischen Beratungsstellen auch dann finanziell gefördert wer-*

den müssen, wenn sie keine Beratungsbescheinigungen erteilen, und zwar ebenso wie auch die übrigen Beratungsstellen – mit Zuschüssen von mindestens 80 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten. Ausdrücklich bemerkt das Bundesverwaltungsgericht in diesen Urteilen, dass der im Schwangerschaftskonfliktgesetz bundesrechtlich normierte Anspruch der Ratsuchenden, zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen zu können, mit dem als katholisch ausgegebenen Beratungsangebot des Vereins „Donum Vitae“ nicht erfüllt sei, weil dieser nicht die gleiche weltanschauliche Ausrichtung habe wie die katholische Kirche. Dennoch hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof mit Entscheidung vom 25. Januar 2006 eine so genannte Popularklage abgewiesen, weil das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz die Verfassung des Freistaats nicht verletze, bis hin zu der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 15. Juli 2004 ausdrücklich verworfenen These, dass angeblich auch der Verein „Donum Vitae“ eine katholisch geprägte Beratung anbiete und dass damit dem Gebot des Gesetzes, dass ein Beratungsangebot unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung vorgehalten werden muss, durchaus Genüge getan sei“ (Hans Reis DT 02.03.06). Bernward Büchner, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D. schrieb dazu in einem Leserbrief:

„Der Bayerische Verfassungsgerichtshof versucht diesen Zustand mit der unhaltbaren Begründung zu rechtfertigen, „Donum vitae“ nehme im Kreis der Beratungsstellen den Part der katholischen Kirche wahr. Damit verstößt das Gericht gegen die Autonomie der Kirche. Was katholisch ist, entscheidet sie, nicht ein staatliches Gericht“, (DT 09.03.06).

Leider hat unseres Wissens kein Bischof gegen die Anmaßung des Gerichts darüber zu befinden, wer eine „katholisch geprägte Beratung“ anbiete, Einspruch erhoben oder auch nur öffentlich protestiert.

Wie verheerend sich die Beteiligung der Kirchen an der Scheinberatung auswirkt, zeigt auch ein anderes Gerichtsurteil. Obwohl nach dem Gesetz Abtreibung zwar straffrei, aber doch rechtswidrig ist, meinte das Landgericht Heilbronn, es sei eine „unwahre Tatsachenbehauptung“ eines Abtreibungsgegners, dass ein Heilbronner Arzt rechtswidrige Abtreibungen durchführe. In den Urteilsgründen steht zu lesen: „Ein Schwangerschaftsabbruch hingegen, dessen Voraussetzungen detailliert geregelt sind und an dessen Durchführung zudem staatliche und kirchliche Stellen im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs mittelbar mitwirken, ist nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums wenn auch nicht erwünscht, so doch rechtmäßig.“ Deutlicher kann man die bewusstszerstörende Wirkung des gesetzlichen „Beratungskonzepts“ und einer Beteiligung kirchlicher Stellen an ihm (wie nach wie vor im Bistum Limburg) gar nicht bestätigen (DT 05.02.02 Leserbrief von Bernward Büchner).

Deshalb ist es umso beklagenswerter, dass donum vitae -Aktivisten nach wie vor in den Laiengremien sitzen, sie dominieren und den kirchenwidrigen Verein stets so darstellen, als sei er katholisch. So meinte ZdK-Vizepräsident Heinz-Wilhelm Brockmann, *Donum Vitae* sei ein Angebot, über welches Frauen in Konfliktsituationen geholfen werden kann – im staatlichen System –, dass also jede Frau auch „in eine [...] katholische Beratungsstelle gehen kann.“ (NDR-Kultur, 17.05.08). Also immer noch wagen es ZDK-Protagonisten in Zusammenhang mit DV, obwohl dies schon nach seiner Gründung von den Bischöfen ausdrücklich untersagt wurde, öffentlich von *katholischer* Beratungsstelle zu sprechen.

Dabei verstößt dieser Verein nicht nur durch seine Tötungsermöglichung ungeborener Kinder gegen die Lehre der Kirche. Gabriele Kuby berichtet in einem Leserbrief: ... „Als „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“ hat „Donum vitae“ seine Aktivitäten erweitert und bietet kostenlose „sexualpädagogische Unterrichtseinheiten an Schulen, Workshops für Mädchen und Jungen, Elternabende etc.“ an. Ein Flyer der Beratungsstelle Memmingen liest sich so: ... Wie und was Kondome verhüten... Ob Deine Freundschaft(en) mit Jungen was mit Schwulsein zu tun haben können... Der Flyer ist mit drei Fotos illustriert: Einem Männerrohr, einem nackten, glänzenden Männerbauch bis zum Ansatz der Schamhaare,

zwei Männer im Bett, von denen der eine seinen Kopf in den Schoß des anderen legt. Der Flyer für Mädchen ...Behandelt (.) Fragen wie: ...wie Verhütungsmittel funktionieren... wie das ist beim „ersten Mal“ (DT 31.03.07). Und: „Die Beratungsstelle „donum vitae“ in Rottweil zeigte in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kinderbüro zur Präventionsarbeit „Teenagerschwangerschaften“ den 8. Klassen das Theaterstück „Maria“. ..Inhalte der 45-minütigen unterhaltsamen Vorführung waren Liebe, Flirten, Das Erste Mal, Verhütung, Partnerschaft, Verantwortung und Lebensplanung, ...“ (Schwarzwälder Bote 26.06.07). „Kritik übt der Bischof von Fulda an einem Theaterstück für Kinder zum Thema „Liebe, Sex und Zärtlichkeit“, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung präsentiert und vom Verein „Donum Vitae“ organisiert wird. Bischof Heinz Josef Algermissen distanzierte sich von dem Stück: *Es finde nicht die Billigung der katholischen Kirche*, sagte er in einer Stellungnahme, die von „osthessen-news.de“ publiziert wurde. „Nach Auffassung der Kirche hat Sexualaufklärung der Kinder ihren originären Platz im Elternhaus und kann nicht Aufgabe einer Theatergruppe sein. Sexualaufklärung und ethische Wertevermittlung gehören nach katholischem Selbstverständnis untrennbar zusammen.“ Bischof Algermissen hielt weiters fest: „Eine einseitige Ausrichtung der Sexualität auf körperliche Zusammenhänge, wie sie bei diesem Aufklärungstheater gelehrt wird, findet meine entschiedene Missbilligung.“ „*Dass die Organisation ‚Donum Vitae‘ sich für diese Form des Zugangs zur körperlichen Sexualität für die Kinder fernab vom Elternhaus und ethischer Wertevermittlung bekennt, zeigt, dass sie keine katholische Vereinigung ist.*“ (23. Oktober 2007 kath.net).

Bischöfe lassen Donum Vitae- Agitatoren gewähren

Es ist ein Skandal, dass das ZdK auf dem Katholikentag in Osnabrück donum vitae ein Forum bot, aber Frauen des SkF und der Caritas, „die im Sinne der Kirche für das Leben beraten,“ zu dem geplanten Podium des ZdK über Pränataldiagnostik demonstrativ ausgrenzte. Denn Mitarbeiterinnen dieser wirklich katholischen Verbände wurden nicht eingeladen. Regina Einig: „Auf dem Podium werden „donum vitae“-Vertreterinnen unter sich sein: Staatsministerin Hildegard Müller, Vorstandsmitglied, Rita Waschbüsch, Bundesvorsitzende, und eine für den Verein tätige Beraterin. ... Die in „donum vitae“-Kreisen geforderte Pränataldiagnostik stößt in katholischen Beratungsstellen, die keinen Schein für straffreie Abtreibungen ausstellen, auf Widerstand. Sicher ist aber, dass eine neue Beratungspflicht SkF und Caritas eine neue Scheindebatte aufzwänge, da auch eine solche Beratung bescheinigt werden müsste. ... Dieses Dilemma dürfte nicht allen Katholikentagsbesuchern bewusst sein. Sie laufen eher Gefahr, *einschlägige Äußerungen von „donum vitae“-Vertreterinnen als Position der katholischen Kirche misszuverstehen*. Angesichts der vom Zentralkomitee einseitig besetzten Runde entsteht der Eindruck einer *gezielten Irreführung* des Publikums – *mit Hilfe eines Vereins, der das kirchliche Zeugnis für das Leben verdunkelt*“ (DT 17.05.08).

Wie wenig das ZdK wirklich am Lebensschutz der ungeborenen Kinder interessiert ist, zeigt, dass die Verantwortlichen des Katholikentags nicht erlaubten, dass *Embryonenmodelle*, die ein Baby in der 10. - 12. Schwangerschaftswoche zeigen, verteilt wurden. „Diese wurden laut Angaben der Alfa vom Katholikentag *als "abstoßendes Material" eingestuft*“ (kath.net 22. Mai 2008). Der Salzburger Weihbischof Andreas Laun übte „schwere Kritik an den *Veranstaltern des Deutschen Katholikentags: Lebensschutzgruppen werden an den Rand gedrängt*. „*Was man aber nicht übersehen kann, sind vier große gutausgestattete Zelte für Lesben, für Schwule, für katholische Schwule*. Wenn das nicht skandalös ist.“ (kath.net 26. Mai 2008). Man konnte neben der mittlerweile auf Katholikentagen wohl unvermeidlichen „*KirchenVolksBewegung*“ auch Stände der „*Initiativgruppe vom Zölibat betroffener Frauen*“ oder der „*Lesbischschwulen Gottesdienstgemeinschaften*“ antreffen. Besonders *prominent platziert war* überdies „*donum vitae*“ (DT 27.05.08).

So lassen sich die deutschen Bischöfe auf der Nase herumtanzen. Kein Wort der Kritik und des Missfallens diesbezüglich, keine Mahnung sich an ihre Vorgaben zu halten. Nehmen sich die Bischöfe selbst noch ernst? Können sie sich im Spiegel noch in die Augen schauen? Offensichtlich erwarten sie gar nicht mehr von den Amtslaien ernst genommen zu werden. Wie sehr sie von diesen missachtet werden zeigt, dass man bei der ZdK-Herbstvollversammlung am 21./22.11.08 *den Katholiken demonstrativ die neue bayerische DV-Vorsitzende, Maria Eichhorn*, die dies auch gleich „öffentlich als eine Bestätigung ihres Engagements für *Donum Vitae* gedeutet“, (DT 22.01.09) hat, als nicht basisdemokratisch legitimierte Einzelpersonlichkeit vor die Nase setzte. Und dies nachdem der Vorsitzende der Glaubenskongregation in einem Brief an den Münchner Kardinal Friedrich Wetter erneut darauf hingewiesen hatte, dass es sich bei *Donum Vitae* keinesfalls um eine katholische Einrichtung handle.

Nach Ansicht der bayerischen *Donum-Vitae*-Chefin Maria Geiss-Wittmann sorgt die neuerliche Diskussion für eine vergiftete Atmosphäre. „Dieser Brief löst einen Kleinkrieg vor Ort aus, ganz gleich, was die Bischöfe sagen“ (Schwarzwälder Bote 24.03.07) drohte sie. Im Tätigkeitsbericht von *Donum Vitae* in Bayern für das Jahr 2007 wird die Haltung:

„von Teilen der katholischen Kirchenleitung gegen *Donum Vitae*“ als „besonders lästig“ bezeichnet. Wörtlich heißt es: „Der Beschluss des Vatikans, *Donum Vitae* dürfe nicht mehr unterstützt werden, kommt einem Verbot der Nächstenliebe gleich.“ Die Kirche „unterläuft das Bewusstsein für den unbedingten Lebensschutz. Bezahlen müssen das unsere ungeborenen Kinder“. Die Kirche solle „dankbar sein für *Donum Vitae*, statt dauernd irreführende Äußerungen zur Konfliktberatung und zum Beratungsnachweis zu machen“ (DT 22.01.09).

„Ein deutsches Drama“ hat Manfred Spieker seinen Beitrag in *Die Tagespost* v. 24.03.07 überschrieben, in dem er zunächst festhält:

„Auf einer Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 17. Juni 1992, unmittelbar vor dem 91. Deutschen Katholikentag in Karlsruhe, hatte Rita Waschbüsch, die damalige Präsidentin des Zentralkomitees und heutige Vorsitzende von „*Donum vitae*“, noch alle Gesetzesentwürfe zur Reform des Paragraphen 218 abgelehnt, die den Paradigmenwechsel vom strafbewehrten Abtreibungsverbot zum „Lebensschutz durch Beratung“ propagierten. Die Beratung habe in diesen Gesetzesentwürfen „*angesichts der generellen Preisgabe des Lebensschutzes in den ersten zwölf Lebenswochen des ungeborenen Kindes nur Alibifunktion*“. *Der Beratungsschein*, zu dessen Ausstellung die Beratungsstelle gesetzlich verpflichtet werde, sei „*eine wesentliche Voraussetzung für die Straffreiheit der Abtreibung*. Unter Strafansdrohung steht demnach zukünftig das Unterlassen der Beratung und die Nichtvorlage einer Beratungsbescheinigung, nicht aber die Abtreibung. *Die Beratungsstellen werden so in ein Verfahren hineingezogen, das die Preisgabe des Schutzes von menschlichen Leben duldet*“. Mit Recht habe deshalb die gemeinsame Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken „*von einer Perversion der Beratungsarbeit gesprochen, die nicht hingenommen werden darf*“.

Soweit Waschbüsch damals; welch ein Realitätsverlust heute: „Dass der Vatikan seine Haltung gegenüber der Organisation verschärfe und nun alle deutschen Katholiken auffordere, sich streng von „*Donum vitae*“ abzugrenzen, sei das Werk von Denunzianten aus der Bundesrepublik, sagte die Bundesvorsitzende Rita Waschbüsch am Montag der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Bonn. ... Waschbüsch appellierte an die katholischen Bischöfe, diejenigen Katholiken in Schutz zu nehmen, die sich für einen besseren Lebensschutz in Deutschland einsetzen. *Es sei „ehrabschneidend und verleumderisch“*, „*Donum vitae*“ eine *Beteiligung an der Tötung Ungeborener und ein Handeln gegen die Kirche zu unterstellen*. „Die Denunzianten und nicht „*Donum vitae*“ gefährden die Einheit der Kirche und erweisen dem Lebensschutz einen Bärenienst.“ (DT 20.03.07).

Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick sagte dazu: ‚Wer durch die Beratung mit Schein für sich in Anspruch nehme, Leben zu retten, müsse auch eingestehen, dass „durch diese Scheine ungeborene Kinder getötet werden“‘ (DT 24.03.07).

Fakt ist: Dass einem gerettetem Kind *drei mit Hilfe von Donum vitae getötete Kinder* gegenüberstehen. Äußerst *unseriös und irreführend* ist die unbewiesene öffentliche Behauptung: ‚in den vergangenen drei Jahren mehr als 3000 Kinder in Bayern vor einer Abtreibung bewahrt‘ (Würzburger katholisches Sonntagsblatt 28.09.03) zu haben, da sie nur auf der Hochrechnung der Auswertung *einer einzigen(!)* Beratungsstelle, wenn es sie denn gibt, basiert. Aber selbst wenn, wie von Frau Geiss-Wittmann behauptet mehr als ein Drittel der Kinder ausgetragen worden wären, hieße das, dass *von 100 Kindern 65-67 mit Hilfe von DV*, ‚*Geschenk des Lebens*‘, *straffrei getötet wurden*. Bernward Büchner schreibt: ‚Für Ratsuchende ist die Beratung eine unverzichtbare Hilfe. In der gesetzlichen Scheinberatung wird sie jedoch als Freibrief missbraucht. Wie häufig es gleichwohl gelingt, die Frauen dazu zu bewegen, ihr Kind zur Welt zu bringen, lässt sich schwer abschätzen. Nur in Ausnahmefällen wird der Beratungsstelle bekannt, ob von dem erteilten Beratungsschein Gebrauch gemacht worden ist oder nicht. Angebliche Erfolgszahlen einzelner Beratungsträger erscheinen deshalb wenig plausibel‘ (DT 8.11.08).

Herr Hubert Kaiser hält zu Recht den Werbeprospekt von DV, dessen Hauptanliegen zu sein scheint, ‚Mitglieder zu werben und mittels eines Überweisungsträgers um Spenden zu bitten‘, für eine ‚Mogelpackung‘ ... ‚von Halbwahrheiten ... Fehledeutungen und Irreführungen‘. In einem uns vorliegenden 10seitigen Brief vom 20.02.03 an Frau Waschbüsch schreibt er u. a.:

‚Ihr Werbeprospekt empört mich. ... Ich schildere Ihnen, wie er auf in der Sache uninformierte, vor allem ältere Menschen tatsächlich in Ihrem Sinne Eindruck zu machen scheint. Ihr Adressat, ... , konnte mit der unscheinbaren Formulierung: *„nach Maßgabe des § 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG“* überhaupt nichts anfangen, war völlig arglos und fest davon überzeugt, dass Sie keine Beratungsscheine mehr ausstellen. ... Es schien ihm zunächst unwahrscheinlich, dass Sie auch weiterhin *Beratungsscheine ausstellen*, - das ist mit § 219 StGB gemeint – *die faktisch eine Schlüsselfunktion für die Durchführung straffreier Abtreibungen haben und die die Klarheit und „Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche in Ihren Beratungsstellen verdunkeln.“*‘

Antwort erhielt er nie. Das ZdK verdunkelt aber nicht nur durch das Ausstellen der ‚Tötungslizenz‘ (Erzbischof Dyba) durch den von ihm initiierten Verein donum vitae das kirchliche Zeugnis für das Leben, sondern, worauf wir noch mal zurückkommen wollen, auch dadurch, dass es den Einsatz für ungeborene Kinder behindert, wenn es z.B. die von Kleinkindern als ‚Baby‘ erkannten Embryonenmodelle, als "abstoßendes Material" beurteilt und nicht verteilen lässt.

Die ‚Aktion Leben‘ verdankt dem öffentlichen Eintreten von Weihbischof Laun (Salzburg), der demonstrativ selbst diese Modelle verteilte, dass sie auf dem Katholikentag bleiben konnte: ‚*Weil wir eine Entfernung dieser Modelle, die die Katholikentagsleitung diktatorisch von uns forderte*, als Verrat an den ungeborenen Kindern und unserer Arbeit betrachteten und die Modelle *nicht*, wie es eine andere Lebensrechtgruppe tat, *verschwinden ließen, sollten wir ausgeschlossen werden*‘ (Der Fels 8-9/2008). Dies kann geschehen, obwohl donum vitae-Mitglieder nach dem Brief von *Kardinal William Levada, Präfekt der Glaubenkongregation*, im ZdK und anderen Laiengremien nicht mehr sitzen oder gar etwas zu bestimmen haben dürften. *Er forderte von den deutschen Bischöfen „klug und entschieden darauf hinzuwirken, dass die Gläubigen, vor allem die Vertreter kirchlicher Organisationen und Räte, nicht nur auf eine leitende Mitarbeit bei Donum Vitae e.V., sondern auf jegliche Form der Unterstützung verzichten“* und hat der Behauptung der Unterzeichner des sog. ‚Zwischenruf‘, *katholische Christen könnten mit der Unterstützung von „Donum vitae“ „ihre christliche Sendung in der Kirche und in der Welt“ erfüllen, offiziell widersprochen*‘ (DT 17.03.07).

Aber leider wird es gerade umgekehrt gehandhabt, die Laienorganisationen maßen sich an zu entscheiden, ob *sie* die von einem Bistum *delegierten Personen anerkennen*. So wurde z.B. den von der Regensburger Diözese entsandten Delegierten zunächst die Anerkennung in diesen Gremien verweigert: „Die Anerkennung der vom Regensburger Diözesankomitee entsandten drei Delegierten als Mitglieder des ZdK sorgte für eine längere kontroverse Debatte. Ein Antrag, den Delegierten diesen Status nicht zu gewähren und weitere Entscheidung der in den Streit mittlerweile eingebundenen Apostolischen Signatur abzuwarten, wurde mit Mehrheit auf die Herbstvollversammlung des ZdK vertagt. ... Als Vertreterin der Antragsteller bekräftigte die Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Demel, *der Ersatz für ein Gremium, das rechtswidrig aufgehoben worden sei, könne nicht rechtmäßig sein. Müller habe rechtswidrig und rechtlich ungültig gehandelt*“ (DT 27.05.06).

Im Landeskomitee der Katholiken erhielten die Regensburger Delegierten zunächst nur „Gaststatus“: „Der Regensburger Delegierte Markus Spitzer äußerte massive Kritik. „Der Vatikan hat uns anerkannt, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat uns anerkannt und jetzt das im Jahr des Papstbesuches in Bayern“, sagte der Präfekt der Marianischen Männerkongregation in Regensburg nach Verlassen des Sitzungssaals. Dabei macht Spitzer auch Vorbehalte zur Zusammensetzung des Landeskomitees geltend. *Nach den Vorgaben des Vatikan dürften dort Vertreter des Vereins „Donum Vitae“ (Geschenk des Lebens) nicht sitzen*, meinte er’ (DA 01.04.06). Aber das Landeskomitee sieht sich nicht angesprochen: „nicht das Landeskomitee, sondern das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (habe) 1999 die Gründung von Donum Vitae initiiert“ (DT 24.03.07).

Donum Vitae- Mitglieder sind kirchenrechtlich exkommuniziert

Kardinal Meisner wurde wegen dem Satz (kath.net, 14.09.07) - „Vergessen wir nicht, dass es einen unaufgebbaren Zusammenhang zwischen Kultur und Kult gibt. Dort, wo die Kultur vom Kultus, von der Gottesverehrung abgekoppelt wird, erstarrt der Kultus im Ritualismus und die Kultur entartet.“ - in seiner Predigt zur Einweihung des Diözesanmuseums Kolumba öffentlich angegriffen: Thomas Sternberg, CDU-Politiker und kulturpolitischer Sprecher des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, hat in einem Interview mit dem „Kölner Stadtanzeiger“ den Kölner Kardinal Joachim Meisner scharf attackiert. Der CDU-Politiker ortet beim Kölner Erzbischof eine „etwas schlichte Vorstellung“ von Kunst und bezeichnet die Aussagen von Meisner als eine „Torheit“. Wörtlich sagte Sternberg:

„Ich kann mich des Mitleids mit einem Mann nicht erwehren, der in jedes Fettnäpfchen tritt. Das größere Problem ist seine Art, wie er diejenigen bekämpft, die anderer Meinung sind - zum Beispiel die überzeugten Katholiken, die sich bei Donum vitae für den Schutz des ungeborenen Lebens engagieren. Es wäre unangemessen, den Kardinal in die rechtsradikale Ecke zu stellen. Ich glaube, das hat mit seinem Alter zu tun, und ich will ihm zugute halten, dass er schlechte Berater hat - oder gar keine. Er versteht das nicht und ist sich über die Folgen solcher Aussagen nicht im Klaren. Man sieht daran, wie gut es ist, dass Bischöfe mit 75 ihr Rücktrittsgesuch einreichen müssen.“ (kath.net 18. 09. 2007).

Sternberg sollte eher Mitleid mit Donum Vitae-Akteuren haben, die einen unglaublichen Realitätsverlust erlitten haben. So widerspricht sich z.B. Frau Geiss-Wittmann in dem erwähnten Pamphlet selbst, wenn sie einerseits behauptet: „Auch die wiederholten Äußerungen, „*der Schein berechtige, ermögliche, eröffnet, legalisiere oder rechtfertige eine straffreie Abtreibung*“ ist unzutreffend und irreführend!“ Und andererseits, was sie hier bestreitet, im nächsten Absatz einräumt: „*Richtig ist: Die lebensschützende, bescheinigte Schwangerschaftskonfliktberatung bewahrt die Frau bei einem rechtswidrigen Abbruch vor Strafverfolgung*“ (Pressemitteilung 10.10.08, erster Brief).

Und wo bleibt das Mitleid mit den ungeborenen Kindern die per Beratungsbestätigung zum straffreien Töten freigegeben werden? Die je nach Abtreibungsmethode zerrissen, zerstückelt

oder verätzt werden. Klebt nicht das Blut dieser unschuldigen Kinder an den Fingern derer, die sie mit dem Schein dem Tod ausliefern?

Im Grunde wissen diese Leute, dass sie nach dem Kirchenrecht exkommuniziert sind. Denn wie es Donum Vitae-Gründungsmitglied Sabine Demel, Kirchenrechtlerin an der Universität Regensburg - der, obwohl sie das Kirchenrecht umgeht und verdreht und nicht nur hier aktiv gegen die Lehre der Kirche agiert, bis heute die kirchliche Lehrbefugnis nicht entzogen wurde - selbst in einer Arbeit darlegt, *tritt nach dem kirchlichen Strafrecht gemäß c. 1398 CIC/1983 mit der Abtreibung die Exkommunikation als Tatstrafe von selbst ein und wird ohne Eingreifen einer kirchlichen Autorität gehandelt*. Von der Tatstrafe betroffen ist die schwangere Frau, der Arzt, der die Abtreibung ausführt, sowie *alle Tatbeteiligten, die wesentlich und unentbehrlich* für das Zustandekommen der Abtreibungstat sind. Dies trifft auf Gründer, Mitglieder und Mitarbeiter von DV zu, wurde doch dieser Verein explizit deswegen gegründet um die tödlichen Beratungsbestätigungen ausstellen zu dürfen. *Die Beratungsbestätigung aber ist nach dem derzeit geltenden Recht in Deutschland „die (!) wesentliche und unentbehrliche“ Voraussetzung für straffreie Abtreibung*. Prof. Dr. Giovanni B. Sala SJ schreibt in einer moraltheologischen Untersuchung:

„Die Aushändigung des Scheins durch die Beratungsstelle bedeutet ein positives Tun; nämlich sie erfüllt die notwendige und zureichende Bedingung für die straffreie Abtreibung. Sie nimmt eine reale Möglichkeit der Abtreibung nicht bloß hin, die unabhängig von ihrem Handeln bereits gegeben wäre, sondern sie *schafft erst diese Möglichkeit, indem sie den Weg zur Tötung ebnet*“ (Kirchliche Beratungsstellen und Mitwirkung am Abtreibungsgesetz, S 101).

All das wollen ZdK- und Donum Vitae-Akteure nicht wahrhaben. *Müssten die Bischöfe nicht explizit darauf hinweisen, dass die Exkommunikation in diesem Fall automatisch geschieht?* Da sie sich selbst jahrelang in der prekären Situation der schweren Sünde befanden, werden sie ihrer Aufgabe nicht gerecht. Es ist unerträglich, dass sie die katholischen Laien sogar faktisch exkommunizierten Menschen ausliefern und nach wie vor tatenlos zuschauen wie diese sie für ihre machtpolitischen Zwecke benutzen und missbrauchen.

Es geht um Macht

Wenn man eins und eins zusammenzählt wird schnell klar, dass der politisch gefärbte Gremienkatholizismus in Deutschland darauf abzielt eine von Rom unabhängige, dem Protestantismus angepasste Kirche zu etablieren. Politische Macht genügt den vielen *Politikern in den Laiengremien* nicht, deshalb fordern sie auch in der Kirche Ämter und Kompetenzen. *Sie wollen von der Hierarchie unabhängig als Kirche handeln* und sich deren (Mit-) Glieder, sowie deren Strukturen bedienen, oder anders ausgedrückt die Gläubigen für ihre von der Lehre der Kirche abweichenden eigenen „Lehrmeinungen“ und ihre politischen Zwecke instrumentalisieren. Zu Recht warf Kardinal Ratzinger dem ZdK vor,

„Glauben und Politik unzulässig zu vermischen. Nahezu alle bekannteren Mitglieder des ZdK seien prominente Politiker, die im ZdK nicht gegen Lösungen auftreten könnten, die sie zuvor als Politiker selber beschlossen hätten, schreibt der Kardinal unter Hinweis auf die Debatte um die Schwangerenkonfliktberatung. Das ZdK verliere damit die Möglichkeit, das in der Politik Erreichte in Frage zu stellen. Es kreise zunehmend um sich selbst und beschäftige sich vorwiegend mit innerkirchlichen Streitigkeiten, anstatt das Evangelium zu den Menschen zu bringen“ (RB 24.09.2000).

Sieht man sich z.B. bei der aktuellen Zusammensetzung des ZdK die nicht basisdemokratisch legitimierten Einzelpersonlichkeiten an, fällt auf, dass ca. die Hälfte davon bekannte Politiker sind. Davon wiederum gehören 2/3 der CDU/CSU und zusammen 1/3 der SPD, den Grünen und der FDP an. Seine obersten Repräsentanten – Präsidenten und Vizepräsidenten - stammen seit Jahrzehnten aus den C-Parteien. Das ZdK wird also eindeutig von Unionspolitikern be-

herrscht. Sieht man sich an, wer am lautesten und am häufigsten Papst und Bischöfe kritisiert, stellt man fest, dass es ausgerechnet die C-Politiker sind, die weitgehend identisch mit den führenden ZdK- und Donum vitae-Gründungs- Mitgliedern sind. Deshalb ist es ihnen auch so wichtig, dass sie in den Laiengremien agieren können. So meint Alois Glück:

„Und es wird mir vorgeworfen, wir würden uns als katholische Laien nicht an die Entscheidung des Papstes halten, was ich allerdings anders sehe. ... *Was wir tun, ist unsere eigene Entscheidung aus christlicher Verantwortung als Bürger. Dies „verdunkelt“ nicht das Zeugnis der Kirche.* ... Ich halte es für grundfalsch, wenn Katholiken vor die Alternative gestellt werden, Donum Vitae zu unterstützen oder keine Funktion in katholischen Laienorganisationen. Das würde bedeuten, dass Katholiken, die in ihrem außerkirchlichen Engagement in notwendigen Güterabwägungen Positionen vertreten, *die mit der kirchlichen nicht identisch sind*, faktisch aus dem kirchlichen Leben ausgesperrt würden“ (Münchner Merkur 12.05.04).

Hier wird dem obersten Lehrherrn der Kirche widersprochen und die Weigerung der Weisung des Papstes zu folgen verharmlost. In einem Brief an eine der Beraterinnen hatte schließlich nicht irgendjemand, sondern der Apostolische Nuntius in Deutschland, Giovanni Lajolo, geschrieben:

"Der Verein Donum Vitae befindet sich in offenem Widerspruch zu den Anweisungen des Heiligen Vaters." Durch die Ausstellung des Beratungsscheines werde die Kirche in den Vollzug eines Gesetzes eingebunden, "das die Tötung unschuldiger Menschen zulässt".

Die Haltung von DV gegenüber der Kirche macht ZDK-Mitglied Tyllack deutlich: „Trotz aller kirchlichen Kritik will die katholische Laienorganisation Donum Vitae ihre Schwangeren-Beratung deutlich ausweiten. Bereits im Januar solle die Zahl der Beratungsstellen auf 100 erhöht werden, sagte Bundesvorstandsmitglied Olaf Tyllack am Mittwoch in München. Ein Drittel davon seien in Nordrhein-Westfalen geplant. Die Beraterinnen hätten sich von den jüngsten Vorwürfen des Vatikans nicht einschüchtern lassen. Ihr Motto sei: *"Jetzt erst recht!"*, erklärte Tyllack“ (Tagesspiegel 8.11.2000).

Spalterisch wird behauptet „als Kirche zu handeln“

Mit der Gründung von donum vitae wurden Fakten geschaffen und eine mögliche Spaltung der Kirche bewusst in Kauf genommen. Professor Manfred Spieker schrieb:

„Am 4. Juli 2003 schrieb Kardinal Ratzinger einen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, der nach einer realistischen Beschreibung der auseinanderdriftenden Entwicklungen im deutschen Katholizismus und einer sachten Kritik am Schweigen der Mehrheit der Bischöfe die Bitte an die Bischöfe enthielt, nicht nur sich selbst von „donum vitae“ zu distanzieren, sondern auch dafür zu sorgen, „dass Priester, Mitglieder von kirchlichen Räten, katholische Verbände sowie kirchliche Zeitungen und Bildungseinrichtungen die Tätigkeit von ‚donum vitae‘ nicht unterstützen“. *Der Verein* habe inzwischen dank massiver staatlicher Unterstützung „in fast allen Teilen Deutschlands Fuß gefasst“ und *fördere „separatistische Tendenzen unter den deutschen Katholiken“*. Einige Bischöfe hätten sich klar und deutlich gegen ‚donum vitae‘ ausgesprochen und die Gläubigen aufgefordert, den Verein nicht zu unterstützen. Die Mehrheit habe es jedoch vorgezogen, „den Verein bloß zur Kenntnis zu nehmen, ohne ihn zu billigen oder zu missbilligen““ (DT 12.06.2008).

Für die sich als christlich darstellenden Politiker ist es unerlässlich, dass dieser Tötungs-Ermöglichungs-Verein, von Erzbischof Dyba als „donum mortis“ bezeichnet, durch den *sie*, wie sie behaupten *„als Kirche handeln“*, als katholisch angesehen wird. Deshalb lassen DV-Protagonisten keine Gelegenheit aus seine Zugehörigkeit zur Kirche, die sie gleichzeitig öffentlich kritisieren, zu proklamieren. Wiederholt wird ausdrücklich unterstrichen, z.B. von der

Leiterin der Bamberger Beratungsstelle Steger-Böhnlein: „*Wir agieren außerhalb der Amtskirche, aber innerhalb der Kirche*“ (DA 20.09.02). Dies wird den Menschen suggeriert, aber ignoriert, dass es außerhalb der amtlich verfassten Kirche keine katholische Kirche gibt.

Der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick hält fest:

„Wir sind Kirche' können alle sagen, die durch das dreifache Band des Glaubens, der Sakramente und der ehrfürchtigen und gehorsamen Verbindung mit Papst und Bischöfen, kirchliche Gemeinschaft bilden.“ (kath net 13.10.03).

Unterschiede zu protestantischen Glaubengemeinschaften sollen verwischt werden

Es gibt die „eine heilige katholische und apostolische Kirche“ nur im Verbund der Gläubigen mit Priestern, Bischöfen und Papst. Wer aber außerhalb der „Amtskirche“, abweichend von ihrer authentischen Glaubenslehre agiert, agiert außerhalb der Kirche, der ist von der katholischen Lehre abgefallen und kann deshalb nicht im Namen der Katholiken sprechen und handeln. Innerhalb der Kirche kann nicht jeder, auch nicht jedes Grüppchen (Koalition), sein eigenes Süppchen kochen, sonst wäre babylonische Verwirrung vorprogrammiert. Es wäre bald mit der Einheit der Kirche vorbei und wir hätten protestantische Verhältnisse. Schon lange haben wir den Eindruck, dass dies von Amtslaien und rebellischen Pfarrern gewünscht wird, fordern sie doch mit dem Verweis auf das Konzil alles, was es in der evangelischen Kirche gibt: Aufhebung des Zölibats, Frauenordination, Laienpredigt usw. So gibt Pfarrer Trimpl, der dem Aktionskreis Regensburg (AKR), einer Gruppe von Priestern, Laien und laisierten Priestern angehört, auf die Frage „Was ist, was will der AKR“ nur den vagen Hinweis auf eine Umsetzung des II. Vatikanischen Konzils. Er meint: „In manchen Kirchenkreisen gilt man schon als Rebell, wenn man ernst nimmt, was das II. Vatikanische Konzil uns an Reformen gebracht hat, und wenn man versucht, diese Reformen auch wirklich in die Praxis umzusetzen, so gut man es kann“ (DA 05.06.04).

Doch wenn schon Vatikanum II zitiert wird, dann bitte korrekt! So erweist sich der Verweis auf das Konzil bei der Forderung nach Aufhebung des Zölibats als glatte Lüge. Eine überwältigende Mehrheit - 2390 Ja zu 4 Nein Stimmen - votierte für die Beibehaltung der Zölibatsverpflichtung (RB Nr. 32/33 v. 11./ 18.08. 96). Wer da unter Bezug auf das Konzil das Gegenteil verlangt, nimmt es offenbar mit der Wahrheit nicht genau. Auch für andere Forderungen, die die elementaren Glaubensunterschiede zwischen den Konfessionen verwischen sollen, da sie die Amtslaien, sowie Amtsträger beider Konfessionen in unfairer Weise nicht klar aufzeigen - eher uninformierten Mitläufern einreden es gäbe keine wesentlichen - wurde nie der Beleg erbracht, dass sie vom Konzil gedeckt sind. Vorzugeben, damit Kirchengaustritte stoppen zu wollen, ist scheinheilig angesichts des Niedergangs der evangelischen Kirche in Deutschland, aus der stillschweigend trotz (oder wegen?) der Anpassung an die säkulare Welt die Mitglieder scharenweise ausziehen. Sie schrumpfte von 43 Mill. 1950 auf 26,848 Mill. 1999, um 37,5 %; im gleichen Zeitraum verzeichnete die kath. Kirche einen Anstieg um 8 %, von 25 auf 27,017 Millionen. (Die Tagespost 23.06.01).

Sollte man nicht vielmehr alles tun um nicht durch die Anpassung an den Zeitgeist zu sehr in den Sog dieses Niedergangs zu geraten? Leider wurde schon mancher katholische Standpunkt der Ökumene geopfert, z.B. wurden bei der Reform des § 218 Aussagen mitgetragen, die die kath. Kirche „allein immer abgelehnt hatte“ (Spieker S 49). Wann immer Kritik an der Kirche, an Papst oder Bischöfen geübt wird, stimmt das ZdK in den Chor der Kritiker ein. Z.B. kritisierte Ministerpräsident Erwin Teufel, DV-Gründungs- und ZdK-Mitglied: „Ich habe den Eindruck, dass sich die katholische Kirche auch heute noch mehr am Zentralismus orientiert als am Subsidiaritätsgedanken“. *Er nennt den Rückzug der katholischen Bischöfe aus der*

Schwangerenkonfliktberatung als Beispiel. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wäre, so Teufel, die kleinere Einheit vor Ort eigenverantwortlich für die Bewältigung des Problems zuständig gewesen. Dennoch sei die Kirchenleitung in Rom nicht bereit gewesen, den in Deutschland eingeschlagenen Weg der Beratung weiter zuzulassen. Als weiteres Beispiel nennt Teufel den im vergangenen Jahr in die Diskussion geratenen Entwurf eines Liturgiepapieres. Er halte es nicht für sinnvoll, quasi per Dekret eine verbindliche Gottesdienstordnung vorzuschreiben, betont Erwin Teufel' (Kolpingblatt März 2004). So möchten wir z.B. auf die massive Kritik an der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“¹⁸⁴ oder der Änderung der Karfreitagsfürbitte hinweisen: ‚Wir sind enttäuscht und bestürzt, dass Papst Benedikt nicht die Formulierung der "ordentlichen Form" des Messbuchs von 1970 unverändert auch für die "außerordentliche Form" des Ritus übernommen hat' (ZdK-Erklärung v. 29.02.2008). Das ZdK verteidigt kaum jemals katholische Positionen, tut eher alles um sie aufzuweichen.

So kann man dem Schweizer Bischof Kurt Koch nur zustimmen, wenn er in einem Offenen Brief an den Ratspräsidenten des Evangelischen Kirchenbundes schreibt:

„Wenn ökumenische Irritationen in der katholischen Kirche geschehen oder als solche wahrgenommen werden, dann pflegen sich Katholiken und Protestanten gemeinsam entrüstet zu Wort zu melden. Wenn hingegen ökumenische Irritationen in den reformierten Kirchen geschehen, dann pflegen Protestanten und Katholiken gemeinsam zu schweigen.“

Und seine Bitte „die Ökumene an der Basis nicht gegen die Ökumene der Kirchenleitung auszuspielen“ (kath.net 08.08.07) ist auch in Deutschland nur zu berechtigt. Amtslaien wie auch evangelische Amtsträger versuchen öffentlich Druck auszuüben, dass die katholische Kirche z.B. ihren Widerstand gegen Interkommunion aufgebe. Unter ökumenischem Fortschritt verstehen sie nur das einseitige Eingehen auf evangelische Forderungen. So erklärte:

„In ungewöhnlich scharfer Form (.) der Münchner Erzbischof und Kardinal Friedrich Wetter am Donnerstag, die katholische Kirche werde sich in zentralen Fragen des Glaubens nicht von der evangelischen Kirche unter Druck setzen lassen. Wetter reagierte damit unter anderem auf Äußerungen des evangelischen Landesbischof Johannes Friedrich zum gemeinsamen Abendmahl. ... Wenn aber von der evangelischen Kirche unrealistische Forderungen erhoben würden und so öffentlicher Druck ausgeübt werde, habe dies keine guten Auswirkungen auf die Ökumene. „Ich sage dies nicht in Genugtuung, sondern in Trauer.“ Wetter verwahrte sich auch gegen Ratschläge von Friedrich an die katholische Kirche. Friedrich hatte in einem Interview gesagt, allein schon praktische Gründe sprächen dafür, dass die katholische Kirche ihren Widerstand gegen ein gemeinsames Abendmahl aufgebe' (DA 25.02.05).

Die Glaubensunterschiede sollen verwischt und negiert werden, denn damit wäre es auch für die Politik ein leichtes sich z.B. bei ethisch problematischen Entscheidungen auf die Kirche zu berufen, da die Anpassungen der evangelischen Kirche an politische Wünsche meist schnell, oft in vorauseilendem Gehorsam, vorgenommen werden. Siehe z.B. die „Rosenheimer Erklärung“ der Landessynode v. 18.04.1991, die der Politik den Weg zur Fristenlösung bereitete, die EKD-Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch bei der Anhörung vor dem Gleichstellungsausschuss des Europarats „Frauen und Religion“ am 10.09.04, nach der bei der Abtreibungsdebatte bereits ein „nicht vorhandener Kinderwunsch“ zu den ausweglosen Konfliktsituationen gezählt wird, in denen Frauen Entscheidungsfreiheit über Leben oder Tod ihrer Kinder zugesprochen wird – die brandenburgische Pastorin Ellen Ueberschär fragt in einer Diskussionsrunde gar „Wo im Evangelium steht, dass Abtreibung verboten ist? (DT 30.12.08). Den Verweis Jesu auf das Gebot „Du sollst nicht töten“ kennt die Generalsekretärin des Evangelischen Kirchentags wohl nicht. Ein Beleg ist ebenfalls der Vorschlag des EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Huber vom November 2006, den Stichtag im Stammzellgesetz einmalig zu verschieben (den Bundesforschungsministerin Annette Schavan im Oktober 2007 aufgegriffen hat) und seine jüngsten Stellungnahmen zur Stammzelledebatte. Man denke nur

an seine Attacken auf die katholische Kirche in seinem Artikel „Auch der katholische Mensch kann irren“ (FAZ 27.12.07). Dem möchten wir entgegenhalten – auch die evangelische Kirche ist nicht Herrin über Leben und Tod und es ist nicht Aufgabe evangelischer Bischöfe Menschenleben zur Disposition zu stellen, weder in der Abtreibungs- noch in der Stammzelledebatte.

Wozu sitzen Politiker in den Laiengremien?

Von den Laienvertretern wird behauptet, sie würden die Kirche in die Welt und die Welt in die Kirche tragen. *Fakt ist*, dass sie die Kirche der Welt anpassen wollen und die Kirche besonders durch sie von der Welt destruktiv beeinflusst wird. Sie fühlen sich mehr dem Staat und der politischen Macht als der Kirche, dem katholischen Glauben und der Mehrheit der Katholiken verpflichtet. Dies belegt besonders deutlich ihr gezielt gegen die Kirche und ihre Interessen gerichtetes Verhalten in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Und zwar sowohl in weltanschaulicher wie auch in materieller Hinsicht. Statt den Umstieg der Kirche von den §§ 5 – 7 auf die §§ 2 und 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu würdigen, zu fördern und anzuerkennen, gründeten die in den Laienkomitees sitzenden Politiker den todbringenden Verein Donum Vitae und gingen sogar soweit das authentisch katholische Element im staatlichen System nicht anzuerkennen. Sie sorgten dafür, dass der Kirche die staatlichen Fördermittel entzogen wurden. Sie sind also nicht gewillt, auch dort nicht, wo es ganz eindeutig möglich wäre, die Kirche in die Welt zu tragen, sondern schaden bewusst mit viel medialem Getöse gegen Kirche und Papst der Kirche. In einem Leserbrief erläutert Claus Jäger:

„In Wahrheit sind die Bischöfe vom System der §§ 5 bis 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG), das die Ausstellung von Beratungsbescheinigungen an Schwangere vorschreibt, auf das System der §§ 2 und 3 SchKG „umgestiegen“, auf ein System, in dem es auch Schwangerschaftskonfliktberatung gibt, aber keine Bescheinigungspflicht. Auch für diese Form der Beratung (so haben bereits verschiedene Gerichte entschieden) steht den Beratungsstellen eine staatliche Förderung nach § 4 SchKG zu (DT 27.09.03).

Als Antwort auf unseren Brief vom 17.09.2000 ließ uns der Gründer des „Katholischen Klub der Bundestagsabgeordneten“, Donum Vitae- und ZdK- Mitglied, der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) am 27.11.2000 mitteilen, dass nach seiner Auffassung „Politik andere Aufgaben hat, als christliche Überzeugungen direkt umzusetzen.“ Wenn also katholische Politiker dies nicht als ihre Aufgabe ansehen, ist es überflüssig, ja für die Kirche eher schädlich, dass sie Mitglieder der Laienkomitees sind. Denn wozu sitzen dann Politiker in den Laiengremien? Um in der Kirche Unheil anzurichten, die Katholizität, die katholische Lehre zu zerstören? Um den Wählern Christlichkeit vorzutäuschen? Um eine Plattform zur Selbstdarstellung zu haben? Ein Vorschlag von Professor Hubert Windisch:

„Vielleicht sollte man analog zum Verbot für Priester, politische Ämter zu bekleiden, auch Christen, die ein politisches Amt innehaben, verbieten, kirchliche Ämter zu bekleiden. ...Das bedeutet durchaus mehr kritischen Abstand der Kirche zu Staat und Parteien, ohne damit einer Privatisierung oder Entöfentlichung der christlichen Botschaft das Wort zu reden“ (DT 08.11.03).

Wie wenig katholisches Profil und christlich-moralisches Rückgrat im ZdK sitzende Politiker haben, lässt sich exemplarisch an Bundesbildungsministerin Schavan aufzeigen. Das Gründungs-Mitglied von DV gehörte zu den schärfsten Kritikern von Papst Johannes Paulus und Kardinal Ratzinger, als es um den Ausstieg der katholischen Kirche aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ging: „*Die Bischöfe müssen jetzt handeln, und zwar anders, als Rom es vorschreibt.*“ Dort sei man nicht bereit, die deutsche Position auch nur zur Kenntnis zu nehmen, und das sei Teil des Konzeptes von *Kardinal Joseph Ratzinger*, dem Präfekten der Glaubenskongregation, *der gegen alles zu Felde ziehe, was nicht in sein Kir-*

chenkonzept passe' (SZ 19./20.06.1999), hetzte sie. Sie war es, die im Juli 2006 bei der Vergabe von Forschungsgeldern der EU einknickte und so eine mögliche Sperrminorität verhinderte, sodass mit den Geldern deutscher Steuerzahler Forschungsprojekte mit embryonalen Stammzellen gefördert werden, die in Deutschland verboten sind. Brüsseler Déjà-vu-Erlebnis titelt faz.net:

„Schon 2002 drohte eine Gruppe von Ländern damit, das gesamte Forschungsprogramm zu blockieren, sofern die Kommission nicht von der Förderung für ethisch umstrittene Stammzellprojekte abläßt. Obwohl Bundeskanzler Schröder selbst Anhänger freizügiger Regeln für die Forschung war, durften deutsche Unterhändler in Brüssel eine strenge Linie vertreten, weil es der Bundestag so wollte. *So wie in Deutschland sollten Wissenschaftler auch für EU-geförderte Projekte keine Embryonen töten oder auf frischgewonnene Stammzellkulturen zugreifen dürfen*“ (25.07.06).

Ausgerechnet eine sogenannte christliche Ministerin, die auch noch im ZdK sitzt, hat - anders als Polen, Österreich, Malta, die Slowakei und Litauen, die in Brüssel bis zum Schluss gegen den Kompromiss stimmten - durch ihr Votum eine ethisch verantwortbare Position verraten und „die deutsche Position nicht mit genügend Nachdruck vertreten“ (Hiltrud Breyer, grüne Europaabgeordnete) (DT 27.07.06).

Sie war es auch, die ohne jede Notwendigkeit und laut Umfragen gegen die klare Mehrheit der Bevölkerung, die wünscht, dass sich die Wissenschaft ausschließlich auf die Forschung mit adulten Stammzellen konzentriert, DT 27.01.07, vehement für eine Lockerung des Stammzellgesetzes eintrat und im Parlament durchsetzte. Hier wird deutlich: *diese Ministerin regiert nicht nur gegen ethischmoralisch verantwortbare Positionen, sondern auch gegen das Volk: Zwei Drittel halten es für „richtig“, dass „keine menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt und zerstört werden“ dürfen* (DT 27.01.07). So hat der Kölner Kardinal Joachim Meisner der zuständigen Bundesforschungsministerin Annette Schavan Unwahrhaftigkeit, Prinzipienlosigkeit und Missbrauch „des Wortes »katholisch« für eine von durchsichtigen Forschungsinteressen motivierte Kampagne“ vorgeworfen. „Der Kardinal kritisierte, dass die katholische Theologin Schavan ihre „Eigenschaft als Theologin“ in die Waagschale geworfen habe und sich für eine vermehrte Nutzung embryonaler Stammzellen eingesetzt hat und dass diese dabei „sich nicht nur gegen viele Delegierte gewandt, die aus christlicher Überzeugung gegen eine solche Aushöhlung des Lebensschutzes sind, sondern *sich auch eindeutig gegen die Position der katholischen Kirche gestellt*“ habe. Wörtlich sagte Meisner: „Die Unwahrhaftigkeit in der Position der Ministerin entlarvt sich deshalb selbst, wenn sie gleichzeitig mit Blick auf andere Parteien behauptet, »dass das Christentum eine geistige Kraft ist, die Politik gestalten kann. Das unterscheidet uns von allen anderen«“ (kath.net 7.12.2007).

Laienapostolat wird missbraucht für eigene dem Zeitgeist angepasste Lehren

Wir möchten nun zu der Frage nach dem Apostolat der Laienorganisationen kommen. Unserer Meinung nach versteht man unter apostolischem Verhalten die Lehre Christi, die Lehre der Kirche zu verkünden und umzusetzen. So wie die Apostel die Lehre des Herrn verkündet und umgesetzt haben ohne eigenmächtige Änderungen und Zugeständnisse vorzunehmen. Das von Politikern dominierte ZdK aber beruft sich auf das Laienapostolat und verkündet seine eigene, dem Zeitgeist angepasste Lehre. Man verweist dabei auf Machbarkeit und politische Durchsetzbarkeit und veröffentlichte sogar eine Kritik führender CDU-Politiker an den Bischöfen (DA 18.11.2000).

So werden die einfachen Laien für partei- und machtpolitische Interessen benutzt. Politiker erkaufen sich durch Zugeständnisse, die nicht der Lehre der Kirche entsprechen, die Stimmen von Atheisten, Heiden und nur nominellen Christen. Warum schreitet die Kirche nicht dagegen ein? Prof. Spieker schreibt: „Auch das ZdK selbst identifizierte sich zunehmend mit der

Beratungsregelung und pries sie als die bessere Alternative sowohl zur Indikationenregelung als auch zur Fristenregelung. Es sei „verantwortungslos“, schrieb der Leiter der Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft im Generalsekretariat des ZdK, in den „Salzkörnern“, einem Mitteilungsblatt des Zentralkomitees, „die Beratungskonzeption in Frage zu stellen, ...weil derzeit keine im Sinne eines effektiven Lebensschutzes realisierbare Alternative im Blick ist.“ (DT 12.06.08). Sogenannte christliche Politiker, die zugleich ZdK- und DV-Gründungs-Mitglieder sind, u. a. Bernhard Vogel, Annette Schavan, Erwin Teufel, fragen: Was habt ihr für ein Amtsverständnis? *Prominente Unionspolitiker stützen das Konzept von Donum Vitae gegen die Bischöfe:*

„Obwohl Abtreibung Unrecht bleibt, hat der Staat unter bestimmten Bedingungen auf Strafsanktionen verzichtet, wenn eine vom Staat anerkannte Beratung erfolgt. Diese weltweit singuläre Regelung verhilft unbestritten mehr ungeborenen Kindern zu Leben als die unbedingte Beibehaltung der Strafe oder die reine Fristenlösung, die in unseren Nachbarländern in der Regel gilt.“ (FAZ v. 17.11.2000).

Dies behaupten sie, obwohl sie genau wissen, dass die Schwangere die Beratungsbestätigung auch dann erhält, wenn „sie die Gründe, die sie zum Schwangerschaftsabbruch bewegen, nicht genannt hat.“ Also wenn das „Bescheinigte nicht der Wahrheit entspricht“, weil gar keine Beratung stattfinden konnte, wie Bernward Büchner, Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., konstatiert (DT 8.11.08). Obwohl sich laut Manfred Spieker beispielsweise für das Jahr 1996 „ein Meldedefizit von rund 55 Prozent“ bei Abtreibungen „nach medizinischer und kriminologischer Indikation nachweisen lässt“. „Während das Statistische Bundesamt 4.874 Abtreibungen verzeichnete, wurden allein bei den gesetzlichen Krankenkassen, die diese Abtreibungen bis 1997 zu zahlen verpflichtet waren, 7.530 Fälle abgerechnet.“ Nehme man dieses Meldedefizit auch für die Abtreibungen nach der Beratungsregelung an, komme man bereits auf rund 200 000 Abtreibungen jährlich, „die dann noch um die unter anderen Ziffern der ärztlichen Gebührenordnung abgerechneten, um die von Privatkassen bezahlten, um die nach wie vor im Ausland vorgenommenen, um die Mehrlingsreduktionen nach In-vitro-Fertilisation und um die heimlichen Abtreibungen“ zu ergänzen seien. Da letztere auch noch nach der „Freigabe“ der Abtreibung in erheblichem Maße vorkämen, „kommt man nicht umhin, auch nach einer restriktiven Schätzung die Zahl der vom Statistischen Bundesamt gemeldeten jährlichen Abtreibungen zu verdoppeln.“ (S 59 – 61). „Experten wie Spieker schätzen die Dunkelziffer auf 130.000. Hell- und Dunkelziffer ergeben also jährlich rund 260.000 Abtreibungen. Bezogen auf die Lebendgeburten würde demnach in Deutschland heute bereits jedes 3. gezeugte Kind abgetrieben“ (www.ja-zum-leben.de).

Noch am 26. Juni 1992, dem Tag der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes im Deutschen Bundestag, äußerte das Zentralkomitee, es habe die Entscheidung „mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. Gegen alle Argumente, Bitten und Warnungen werde damit ungeborenen Kindern in den ersten drei Monaten ihres Lebens der rechtliche Schutz versagt. *Die Verpflichtung des Grundgesetzes, das Leben in allen seinen Phasen zu schützen, wird missachtet*“. Das Zentralkomitee wiederholte seine scharfe Kritik und seine Ablehnung des Gesetzes als „*ethisch unverantwortlich und verfassungswidrig*“. Es versprach, alles zu tun, dass dieser Beschluss wieder „zu Fall gebracht“ wird“ (Spieker DT 24.03.2007).

„Zur Beratungsregelung gibt es nur eine Alternative: die Fristenregelung. Strafandrohungen schützen das Leben der Kinder nicht wirklich. Dieses kann nur mit den Frauen, nicht gegen sie geschützt werden.“ (Zwischenruf 20.07.2006). So die Unterzeichner des Zwischenrufs, alleamt ZdK-Aktivistinnen und fünf der sieben Unterzeichner C-Politiker. Mit dieser Desinformation reden sie nun der Bevölkerung ein die Beratungsregelung sei keine Fristenregelung und ungeborene Kinder könne man am besten dadurch retten, indem man sie zum straffreien Töten freigibt.

Sie stellen sich damit explizit gegen die Position der Kirche, wie aus einem Dokument des Päpstlichen Familienrates über „Familie und Weitergabe des menschlichen Lebens“ hervorgeht: „Ausdrücklich *kritisiert* der Text *eine fehlende Strafverfolgung bei Abtreibungen*. Es sei nicht hinnehmbar, dass ein solches Delikt nicht bestraft werde, wenngleich ein Urteil mildernde Umstände in Rechnung ziehen könne. *Wenn ein Staat seiner Schutzpflicht für alle Menschen nicht nachkomme – wie dies bei Gesetzgebungen geschehe, die eine Abtreibung begünstigen -, dann handele er gegen seine eigenen Grundlagen*“ (DT 08.06.06).

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass das pauschale Straffreistellen der Abtreibung die Würde der Frau zutiefst verletzt. Stellt man sie doch damit, in diesem Punkt, auf eine Stufe mit strafunmündigen Kindern und geistig Behinderten, die nicht fähig sind sich für ihr Tun zu verantworten.

Wer kontrolliert die Laiengremien?

Ist es notwendig, dass das ZdK eigene Stellungnahmen veröffentlicht, wenn die Bischöfe bereits Stellung genommen haben? *Da wird Größe, Eigenmächtigkeit und Unabhängigkeit demonstriert. Worauf gegründet?* Wenn es sich so selbständig wähnt und unabhängig sein will, soll es sich doch *selbst um Mitglieder bemühen, selbst finanzieren und selbst demokratisch organisieren*. Es fordert doch immer mehr Demokratie in der Kirche. Beim Katholikentag in Hamburg wurden „die kath. Laien zu einer Erneuerung der politischen Kultur und einer stärkeren Bürgerbeteiligung in der Demokratie aufgerufen.“ ZdK-Präsident Meyer stellte fest: Eine funktionierende Kontrolle sei wichtig. *„Fehlverhalten Einzelner komme vor allem dort zur Geltung, wo Macht nicht entsprechend kontrolliert worden sei.“* (Kolpingblatt Juli/August 2000).

Er hat recht! Wer kontrolliert das ZdK? FAZ-Redakteur Patrick Bahners schreibt:

„Das ZdK sieht seinen Platz in der Mitte der Gesellschaft, möchte aber die Kirche Regeln unterwerfen, nach denen sich keine andere gesellschaftliche Organisation richten könnte. Wenn eine Frage der praktischen Ethik leidenschaftlich erörtert wird und schließlich durch die zuständige Stelle nach dem korrekten Verfahren entschieden ist, dann muß man erwarten, dass die Unterlegenen sich im Handeln fügen, auch wenn sie mit Kants Aufklärungsschrift akademisch und publizistisch ihre Meinung im Gespräch halten mögen. So funktionieren, ohne die besonderen Gründe zum Gehorsam in der Kirche, eine Gewerkschaft, ein Wirtschaftsverband und auch eine Partei“ (FAZ 09.09.06).

Bei keiner anderen Institution, Partei oder Gewerkschaft ist es vorstellbar, dass sie Leute oder Unterorganisationen unterstützen und gewähren lassen, die sich bewusst und vorsätzlich außerhalb ihrer Satzungen, Statuten, ihres Selbstverständnisses stellen, ja im gegensätzlichen Sinn agieren. Diese Leute müssten mit ihrem Ausschluss rechnen.

Das Nichthandeln der deutschen Bischöfe

Nicht so bei der katholischen Kirche in Deutschland! Da wird ein Verein bewusst und vorsätzlich außerhalb der Kirche, das Kirchenrecht gestellt, ist also illegitim und handelt *im Namen der Kirche, nämlich im Namen ihrer Glieder - der katholischen Laien -*, gegen Gottes Gebote, die Lehre der Kirche, gegen die ausdrückliche Weisung des Papstes. Wie kann von katholisch geprägtem Verein gesprochen werden? Davon, er sei mitten in der Kirche? *Was hat dieser Verein auf Katholikentagen zu suchen?* Warum lässt dies die Kirche zu? Warum schützen die Bischöfe die Laien nicht vor diesem Missbrauch? Warum grenzen sie die Kirche nicht ausdrücklich *durch entschiedenes konkretes Handeln* - nicht nur verbal - von diesem destruktiven Verein ab? Warum sehen sie zu und helfen mit, wie ihre eigene Autorität in Zweifel gezogen und untergraben wird?

Dies ist ein unglaublicher Vorgang, da kann man sich als Laie nur noch staunend an die Stirn greifen. Aber, da die deutschen Bischöfe selbst „jahrelang in das unheilvolle Abtreibungs-geschehen“ (Kardinal Meisner, Kolping Intern Dezember 2000), involviert waren, haben sie *weder den Mut noch den Willen ernsthaft gegen das ZdK, das Landeskomitee der Katholiken und DV-Mitglieder in anderen Laiengremien vorzugehen*. Für ihre verbalen „Klarstellungen“ ern-ten sie von den Amtslaien nur den Verweis darauf, dass Donum Vitae nichts anderes als das tut, „was fast alle deutschen Bischöfe über viele Jahre für richtig gehalten haben“ (FAZ 17.11.2000) und „Da führen Laien fort, was Bischöfe jahrelang selbst getan haben... Doch nach einigen Jahren wird diesen Laien von den Bischöfen vorgeworfen, dass sie sich mit ihrem Einsatz für die Schwangerschafts-Konfliktberatung im staatlichen System außerhalb der Kir-che befinden.“ (Prof. Sabine Demel Donum Vitae: eine Vereinigung außerhalb der Kirche? Aus: Anzeiger für die Seelsorge 9/2007). Der kirchenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Her-mann Kues fragte: "Wieso kann das verwerflich sein, was fast alle deutschen Bischöfe seit fünf Jahren bis auf den heutigen Tag für richtig gehalten haben?" (Tagesspiegel 8.11.2000) Oder wie es Bischof Kamphaus in seinem Brief vom 9.10.01 an uns ausdrückt: „Was fünf Jahre möglich war, kann doch über Nacht so falsch nicht geworden sein.“ Nach dieser Logik müsste die Erde noch heute als flach, das Weltsystem geozentrisch gelten. Galileo Galilei wäre von Papst Johannes Paul II. zu Unrecht rehabilitiert worden. Nach diesem Prinzip wären Hexenprozesse und -verbrennungen richtig, müsste die Inquisition noch heute stattfinden. Was Jahrtausende die große Mehrheit der Gelehrten übereinstimmend mit der Kirche für richtig hielt, über Jahrhunderte aus Überzeugung von Kirche und Staat getan (verbrochen!) wurde, „kann doch über Nacht so falsch nicht geworden sein.“ So müssten Irrtümer beibe-halten, falsches Handeln für immer festgeschrieben werden. Aber was man für richtig hält, kann sich auch als falsch erweisen und was falsch ist, von Anfang an falsch war, muss korri-giert werden und wird auch nicht dadurch richtig, dass es nun andere tun.

Als einziger der deutschen Oberhirten verurteilte Erzbischof Dyba Abtreibungen nicht nur verbal, sondern gab schon lange bevor der Heilige Vater seine Weisung an das Episkopat erteilen musste, mit Wort *und Tat* Zeugnis für Gottes Gebote und die Haltung der katholi-schen Kirche, indem er die umstrittenen Scheine ab 1993 nicht mehr ausstellen ließ. Mit ein-em "Mea Culpa" der deutschen Bischöfe, dem Eingeständnis in dieser Sache falsch gehan-delt zu haben, hätte ein guter Neuanfang in eindeutiger und einmütiger Haltung mit der katho-lischen Weltkirche, an der Seite des Papstes gelingen können. Dies hätte sich als ein Segen für die Kirche erwiesen. Doch nach dem großen „Mea Culpa“ von Papst Johannes Paulus am 12. März 2000 legte zwar Bischof Bode auch ein Schuldeingeständnis für historische Schuld der Kirche ab und Erzbischof Thissen kritisierte, wohl nicht ganz auf dem neuesten Stand:

„Es gebe Situationen, in denen letztlich Eindeutigkeit gefordert sei und nicht Diplomatie, ... mit Blick auf das Verhalten von Papst Pius XII. und deutscher Bischöfe während der Hitler-Diktatur. Die Kirche sei zu gutgläubig gegenüber den Nazis gewesen“ (DT 18.11.04),

aber für die aktuelle eigene Schuld konnte sich leider niemand des deutschen Episkopats zu einem „Mea Culpa“ und einer Bitte um Vergebung durchringen.

So sind die Bischöfe zu befangen um wirklich frei im Umgang mit den Laiengremien und Donum Vitae zu sein. Deshalb blieben: „Die wiederholten Forderungen Roms, dass *DV-Mitglieder nicht in kirchlichen Gremien tätig sein dürfen*, (.) bisher ohne jede Konsequenz, eben-so wie die Aufforderung der „Laien-Instruktion“ von 1997, *dass örtlich gewachsene Struktu-ren dem geltenden Kirchenrecht angepasst werden müssten. Es könne keine „Parallelorga-ne“ geben, die den vom Recht vorgesehenen Organen „die ihnen eigene Verantwortung entziehen“*“ (DA 24.03.06).

„Alois Glück hält es für unumgänglich, dass die deutschen Bischöfe rasch mit den Laiengre-mien in Deutschland klären, ob diese in ihrer bisherigen Form rechtmäßig seien. Sollten die Bischöfe zu einem anderen Schluss kommen, dann stelle sich allerdings die Frage, warum

Rom dann über viele Jahre hinweg die deutsche Praxis vorbehaltlos akzeptiert habe, sagt Glück. Glück ist Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in Bayern und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). ... Anlass für Glücks Äußerungen ist ein Dekret der vatikanischen Kleruskongregation vom 10. März. Darin wurde die vom Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller veranlasste Neuordnung seiner diözesanen Räte für rechtens erklärt, ein Einspruch gegen die Neuregelung wurde abgelehnt. Sein Urteil zu der Regensburger Reform stützt Kurienkardinal Dario Castrillon Hoyos unter anderem auf das Argument, *die für das deutsche Rätensystem maßgeblichen Beschlüsse der Würzburger Synode (1971 bis 1975) seien durch die Neufassung des weltweiten Kirchengesetzbuches von 1983 aufgehoben*. Laut Glück gibt es in der katholischen Kirche Deutschlands aber „massive Zweifel“ bezüglich der Gültigkeit dieser Aussage’ (DA 10.04.06).

Der langjährige Vizepräsident des Zentralkomitees der Katholiken, Walter Bayerlein, erklärte, er halte einen „Weg der Biagsamkeit und Beugsamkeit“ im Verhältnis der Laien zu den Bischöfen für verhängnisvoll. Landtagspräsident Alois Glück betonte, die Debatte um die Rolle der Laien in der Kirche müsse geführt werden, „nicht nur um unser selbst willen, sondern um der Kirche willen“. Dabei gelte es, „falsche Solidarisierungen unter den Bischöfen“ zu vermeiden’ (DA 13.11.06).

Das ZdK hat ganz andere Pläne als die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Laiengremien: „In der Nachlese zum 97. Deutschen Katholikentag fällt ein Wunsch des ZdK-Präsidenten Meyer auf. Er hofft auf ein Pastorales Zukunftsgespräch zwischen Bischöfen, Priestern und Laien in Deutschland. ... Welche Punkte Gegenstand eines Zukunftsgesprächs sein könnten, ist auf einem auf der Homepage des ZdK publizierten Entwurf nachzulesen: ein neues Leitbild für das Verhältnis von Priestern und Laien, Förderung von Wortgottesdiensten und Mahlfeiern, „eucharistische Gastfreundschaft“ und die Aufgaben der Frauen in der Kirche, „weil die Verweigerung der Frauenordination einen Widerspruch zu unserer Grundauffassung von der Gleichheit von Mann und Frau darstellt““ (DT 31.05.08). Womit sich der Kreis zur amtlich festgestellten Kirchenferne der Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“ schließt.

Es ist schon erstaunlich, wie sich die Bischöfe von diesen Leuten, die zwar behaupten hinter der Lehre der Kirche zu stehen, aber durch ihre Praxis das Gegenteil beweisen, öffentlich demütigen und herabwürdigen lassen, ohne dagegen einzuschreiten. Denn obwohl Kardinal Karl Lehmann bereits 2003 erklärt hatte: *eine Doppelfunktion sei nicht erwünscht*, geschieht nichts. „Lehmann hatte seinerzeit einen Brief des damaligen Präfekten der römischen Glaubenskongregation und heutigen Papstes Benedikt XVI., Joseph Ratzinger, erhalten. Darin wurde Lehmann indirekt aufgefordert, *haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter von donum vitae aus allen kirchlichen Gremien auszuschließen*. Lehmann hatte den Brief seinerzeit als nicht dramatisch bezeichnet. *Er schreibe keine disziplinarischen Maßnahmen vor*“ (DA 28.06.06). Ohne Weisung und Vorschriften handeln deutsche Bischöfe offensichtlich nicht, sie sind zu feige dazu, weil sie die an den Schaltstellen der Macht sitzenden Amtslaien fürchten. So hebt das Katholische Büro Bayern erneut hervor: „*Disziplinarische Maßnahmen stünden nicht im Focus des Briefes der Glaubenskongregation*“ (20.03.07). Wie die Bischöfe in ihren Diözesen nun konkret vorgehen wollen, ist noch unklar, heißt es im Schwarzwälder Boten: „Das Katholische Büro Bayern soll im Auftrag der Bischofskonferenz bis zum Herbst ein Konzept entwickeln“, (Schwarzwälder Bote 24.03.07). Aber bis heute wurde kein derartiges Konzept bekannt, offenbar will man die Aufforderungen der Glaubenskongregation wieder ignorieren.

Das Nichthandeln des Episkopats ist ein Verrat an den Laien, die in Übereinstimmung mit der kirchlichen Lehre, Bischöfen und Papst ihren Glauben leben, sich nicht entmündigt und bevormundet als Gegenposition instrumentalisieren und missbrauchen lassen wollen. Unsere wiederholten Bitten an die DBK und Orts-Bischöfe in Briefen und Leserbriefen dem ZdK die Anerkennung im Sinne des Konzildekrets Nr. 26 zu entziehen und die Gelder zu streichen wurden leider ignoriert. Selbst die Diözese Regensburg, die wegen des von ZdK-Präsident

Meyer gegen Bischof Gerhard Ludwig Müller wiederholt erhobenen Vorwurfs des „offenen Rechtsbruchs“, die Zahlungen einstellte, hat, obwohl dieser Vorwurf nie zurückgenommen wurde, diese Zahlungen wieder aufgenommen.

Prof. Spieker resümiert: Der Konflikt um die nachweispflichtige Schwangerschaftskonfliktberatung hat die katholische Kirche in Deutschland bis heute gelähmt. Selbst in den Diskussionen um die Spätabtreibungen, das Embryonenschutzgesetz und die Stichtagsregelung im Stammzellgesetz ist sie kaum präsent (DT 24.03.07). Der Streit um „donum vitae“ ist auch mit dem Brief von Kardinal Levada vom 12. Februar 2007 nicht an sein Ende gelangt. Dieser Streit liegt wie Mehltau auf der katholischen Kirche in Deutschland. Er lähmt sie in ihrem Einsatz für eine Verbesserung des Lebensschutzes. Bischofskonferenz und ZdK haben wenig Interesse, die wachsende Lebensrechtsbewegung in Deutschland zu unterstützen; deren Engagement scheint ihnen im Gegenteil eher peinlich zu sein. Immer wieder sehen sich die Mitglieder der Lebensrechtsgruppen als „sogenannte Lebensschützer“ diffamiert (DT 12.06.08). Ein Versuch von Bischof Walter Mixa, im Rahmen der Bischofskonferenz nach dem Vorbild der USA ein Pro-Life-Sekretariat einzurichten, scheiterte ebenfalls. Der Vorschlag sei, so berichtete Bischof Mixa bei der Jahrestagung der Juristen-Vereinigung Lebensrecht am 5. Mai 2006 in Köln, vom Ständigen Rat der Bischofskonferenz nicht aufgegriffen worden (DT 12.06.2008). Zu Recht meint Professor Manfred Spieker: Was allen Christen in Deutschland – Bischöfen, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Verbänden und „Donum vitae“ – Not tut, um das Evangelium des Lebens in der deutschen Gesellschaft wieder mehr leuchten zu lassen, ist nicht Anpassungsbereitschaft, sondern Nonkonformismus, Nüchternheit, Verblüffungsresistenz und die Bereitschaft, sich nicht in die eigene Tasche zu lügen, sondern der gegenwärtigen Realität ins Auge zu sehen (DT 24.03.2007).

Weder aus der Bibel noch aus anderen Quellen ist zu entnehmen, dass es Laien gestattet sei über andere Getaufte und Gefirmte zu verfügen, indem sie in deren Namen agieren und eigene Ziele verfolgend von der Lehre der Kirche abweichende eigene „Lehrmeinungen“ verbreiten oder gar die „Kultur des Todes“ fördern. Wir wollen uns dagegen wehren und darum kämpfen, dass sich das Zentralkomitee, sowie andere Laienorganisationen, nicht weiterhin automatisch der Glieder der Kirche bedienen können. Wir fordern, dass sie nicht gegen ihren Willen in ihrem Namen gegen den Papst und die Kirche agieren oder nach eigenem Ermessen und politischem Kalkül die Lehre der Kirche und das Kirchenrecht auslegen, verfälschen und öffentlich verbreiten dürfen, ohne dass ihnen jemand Einhalt gebietet.

Da ohne Eingreifen Roms von den Bischöfen in Deutschland, wie schon beim Ausstieg aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, ein Durchgreifen nicht zu erwarten ist, appellieren wir an die Glaubenskongregation, die Kleruskongregation und Papst Benedikt XVI. dafür zu sorgen, dass die Autonomie und die Rechte der Katholiken in Deutschland nicht weiterhin durch Amtslaien, die nach wie vor Papst und Bischöfen die Stirn bieten, eingeschränkt werden dürfen, damit sie ihre Sendung, wie es ihnen Kraft Taufe und Firmung obliegt, selbst wahrnehmen können. Deshalb wäre es sehr hilfreich anzuordnen, dass den Laiengremien die Anerkennung im Sinne des Konzilsdekrets Nr. 26 entzogen wird und die kirchlichen Gelder gestrichen werden. Durch ihr kirchenschädigendes Gebaren haben sie diese Anerkennung verwirkt und das in sie gesetzte Vertrauen verspielt. Wir bitten inständig, die inakzeptable Situation in Deutschland zu überprüfen und dem Missbrauch, der Instrumentalisierung, Entmündigung und Bevormundung der katholischen Laien in Deutschland durch die Amtslaien ein Ende zu setzen.

Wenn nun das Ganze so umfangreich und die Aufzählungen so zahlreich geworden sind, dann deshalb, damit zum einen ersichtlich wird, dass es sich nicht einfach um Unterstellungen und Behauptungen handelt. Zum anderen, dass es sich nicht nur um gelegentliche Entgleisungen (Meinungen) Einzelner handelt, sondern dass das destruktive Verhalten der Laiengremien ins-

gesamt - ausgehend von den eitlen machtbewussten Spitzen der Laienkomitees bis zu manchem Pfarrgemeinderat - über Jahre hinweg, dokumentiert werden sollte.

Dingolfing, den 08.03.2009

Geschenk des Lebens – Katholische Laieninitiative
Waldesruh 66, 84130 Dingolfing